



Einladung

Jugendhilfeausschuss

6. Sitzung • Donnerstag, 01.12.2011 • 16:00 Uhr

Konferenzraum Schuhstraße 40

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 4. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 4.1. | 20 Jahre Jugendhilfeplanung - Fachbeitrag des Zentrum Bayern Familie und Soziales und des Bayerischen Landesjugendamtes | 51/050/2011
Kenntnisnahme |
| 4.2. | Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaarach mit Einbau einer Kinderkrippe mit 24 Plätzen
Vorplanung nach DA-Bau 5.4 | 512/051/2011
Kenntnisnahme |
| 4.3. | 5 Jahre Streetwork Innenstadt | 513/010/2011
Kenntnisnahme |
| 4.4. | Kindergarten "Flohkiste", Hans-Sachs-Str. 2 – Generalsanierung und Erweiterung um eine Krippengruppe | 242/161/2011
Kenntnisnahme |
| 4.5. | Bolzplatz Pommernstraße - Wiederinbetriebnahme ab Ende 2012 fraglich | 412/008/2011
Kenntnisnahme |
| 5. | Jugendsozialarbeit - Fraktionsantrag 060/2011 der SPD | 511/027/2011
Beschluss |
| 6. | Anpassung der Platzzahlen im Ev. Kindergarten Tausendfüßler, Im Heuschlag 10, sowie Neuschaffung von 12 Krippenplätzen mit Investitionskostenförderung | 512/055/2011
Gutachten |
| 7. | Errichtung einer Kinderkrippengruppe (10 Plätze) in der Georg-Zahn-Tagesstätte, Anderlohrstr. 31; hier: Investitions- und Betriebskostenförderung | 512/056/2011
Gutachten |

- | | | |
|-----|---|------------------------------|
| 8. | Waldkindergarten "Die Pfifferlinger e. V";
Zuschuss für die Anschaffung und Überholung eines Bauwagens | 512/057/2011
Gutachten |
| 9. | Interkulturelle Beratung in der Integrierten Beratungsstelle | 513/011/2011
Beschluss |
| 10. | Schaffung eines Betreuten Jugendtreffs Innenstadt | 513/013/2011
Beschluss |
| 11. | Das HaLT-Projekt 2008 bis 2011 | 513/009/2011
Beschluss |
| 12. | Einbringung des Arbeitsprogramms 2012 des Jugendamts | 51/051/2011
Kenntnisnahme |
| 13. | Elternbriefe | 51/054/2011
Kenntnisnahme |
| 14. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 23. November 2011

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/JHP/KSY T. 2845

Verantwortliche/r:
Herr Stefan Käs

Vorlagennummer:
51/050/2011

20 Jahre Jugendhilfeplanung - Fachbeitrag des Zentrum Bayern Familie und Soziales und des Bayerischen Landesjugendamtes

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	01.12.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im periodisch erscheinenden Mitteilungsblatt des Zentrum Bayern Familie und Soziales und des Bayerischen Landesjugendamt erschien in der Ausgabe 2011/2, anlässlich der seit 20 Jahren bestehenden gesetzlichen Verankerung der Jugendhilfeplanung, ein Beitrag von Hans Reinfelder. Dieser wird im Nachfolgenden in gekürzter Fassung wieder gegeben.

20 Jahre gesetzliche Verankerung der Jugendhilfeplanung. Ein Blick in das Gesetz zeigt, dass seit 1990 eine sehr kurze Passage im SGB VIII auf die Notwendigkeit der Jugendhilfeplanung aufmerksam macht. In einer einzigen Vorschrift wird geregelt, wie Jugendhilfeplanung zu gestalten ist. Die wenigen Worte des § 80 SGB VIII geben aber keinesfalls wieder, wie komplex dieser Vorgang in Wirklichkeit ist. Im Gegensatz dazu ist die Erwartungshaltung an Jugendhilfeplanung enorm. Und sie wird noch steigen!

1. Erwartungen an die Planung

Beteiligung freier Träger, Aufgabe des Jugendhilfeausschusses

Schon allein der Blick ins Gesetz offenbart einen Teil dieser Erwartungshaltungen, nämlich die des Gesetzgebers. Die Anforderungen des § 80 Abs. 3 SGB VIII sind dafür ein gutes Beispiel. Nach dieser Vorschrift haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu hören. Bereits diese recht beschaulich anmutende Anforderung stellt sich des Öfteren als eine sehr hohe Hürde dar. Denn nicht überall in Bayern ist diese Anhörung gängige Übung und fester Bestandteil des Alltags im Jugendhilfeausschuss. Da kommt es schon einmal vor, dass dieser überhaupt nicht beteiligt wird oder nur das bloße Abnicken eines erstellten Teilplanes unter dem TOP „Verschiedenes“ als ausreichend angesehen wird. Dabei ist es doch gerade von essentieller Bedeutung, dass diejenigen, die in der Jugendhilfe das Gros der Dienstleistungen an den Familien und Kindern erbringen, zum Einen ihr Fachwissen in den Entscheidungsprozess mit einbringen und zum Anderen frühzeitig wissen, wie öffentliche Planungen- und damit auch Geldflüsse- im Sozialleistungssystem künftig gesteuert werden sollen.

Bestandsfeststellung

Ginge es aber nur um die Beteiligung der freien Träger an der Jugendhilfeplanung, so wäre die Durchführung des § 80 SGB VIII relativ überschaubar. Diese Vorschrift beinhaltet aber wesentlich mehr.

Erwartet wird zunächst einmal, dass Jugendhilfeplanung den Bestand an Leistungen, Diensten, und Einrichtungen in einem Landkreis erheben soll. Es sollte quasi eine Inventur gemacht werden, um überhaupt feststellen zu können, welche Angebote der Jugendhilfe im engeren und weiteren

Sinne im Jugendamt vorgehalten werden. Erst das Wissen um den „Lagerbestand“ ermöglicht eine zielgerichtete "Bestellung", um die Kunden dann zufrieden stellen zu können. Anhand der Bestandsfeststellung ließen sich auch "Ladenhüter" ausmachen. Diese schlecht bewerteten und nicht angenommenen "Produkte" sollten verbessert, verändert oder sogar ganz aus dem "Sortiment" genommen werden.

Bedürfnisfeststellung und Bedarfsermittlung

Dieses Bild leitet bereits zu dem nächsten gesetzlichen Auftrag über. Gemäß § 80 Abs. 1 Nr. 2 und 3 SGB VIII sind im Rahmen der Planung die notwendigen Dienste und Einrichtungen unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und daraus der zur Befriedigung der Bedürfnisse notwendige Bedarf an Diensten, Leistungen und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zu planen. Zieht man hier eine Parallele zu wirtschaftlichen Denkweisen, fällt ein Vergleich mit kaufmännischen Termini schwer. Anders als in der freien Wirtschaft, bei der es eine Grundvoraussetzung wirtschaftlichen Erfolges ist, den Wünschen der Kunden genau zu entsprechen, wird an dieser Stelle im SGB VIII sehr genau zwischen geäußerten Bedürfnissen und den daraus erwachsenden Bedarfen beim Jugendhilfeträger unterschieden. Die von den Bürgerinnen und Bürgern im Jugendamtsbezirk geäußerten Bedürfnisse sind gerade nicht eins zu eins gleichzusetzen mit dem, was der öffentliche Träger der Jugendhilfe letztendlich an Leistungen vorzuhalten hat. Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe- sozusagen als Organe der Aufrechterhaltung eines demokratischen Sozialstaates- müssen einen weiteren Schritt tun, um zu definieren, welche Leistungen sie anzubieten haben. Aus den Bedürfnissen der Bevölkerung im Jugendamtsbezirk ist der Bedarf durch den Jugendhilfeträger zu ermitteln. Es wird praktisch ein staatliches Regulativ eingeführt, das die Bedürfnisse der Menschen mit den fachlichen Grundsätzen der Jugendhilfe abgleicht. Nur Hilfestellungen und Maßnahmen, die auch aus fachlicher Sicht Erfolg versprechen, können einen Bedarf erzeugen. Aber auch ethische, moralische und soziale Erwägungen sind anzustellen. So darf z. B. dem möglicherweise geäußerten Wunsch einzelner Bürgerinnen und Bürger nach Einstellung der Jugendhilfeleistungen für Familien mit Migrationshintergrund natürlich nicht nachgegeben werden. Anders als der freie Unternehmer, der auch Autos mit hohem Kraftstoffverbrauch produzieren kann, ohne sich konkret Gedanken über die Umweltverträglichkeit zu machen, muss der öffentlichen Leistungserbringer -oben genannte Vorgaben in seine Planungen mit einbeziehen.

Unvorhergesehener Bedarf

Dass der Gesetzgeber bei der Definition dessen, was Jugendhilfeplanung leisten soll, nicht nur sehr hohe Ansprüche, sondern durchaus ein festes Vertrauen in die "hellseherischen" Fähigkeiten des Jugendamts und des Jugendhilfeausschusses hat, zeigt t§ 80 Abs 1 Nr. 3 SGB VIII. Diese Gesetzespassage schreibt vor, dass bei der Frage des notwendigen Bedarfes auch Vorsorge zu treffen ist, dass ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt wird. Es dürfte nicht sehr leicht sein, einen Bedarf, mit dem man nicht rechnet, trotzdem faktisch fest mit einzuplanen.

Planungsvorgaben

Der Gesetzgeber erwartet bereits in den eher technischen Vorschriften- der Jugendhilfeplanung viel vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Dies setzt sich bei den Anforderungen, nach welchen Gesichtspunkten die Planungen erfolgen sollten, fort.

§ 80 Abs. 2 SGB VIII gibt z. B. vor, dass Einrichtungen und Dienste so geplant werden sollen, dass

- insbesondere die Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
- ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
- junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden und- zu guter Letzt-
- Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

Die Erwartungen an die Jugendhilfeplanung sind groß. Jugendhilfe sollte- um in die Sprache der Urlaubsprospekte zu wechseln- ein sogenanntes "Ultra all-inklusive Paket" für junge Menschen

und ihre Familien vorhalten.

Finanzierungsfragen

Dieser Erwartungshaltung kann auch die Politik angesichts der finanziellen Lage der Kommunen nur sehr schwer nachkommen. Bei der Frage, wie dieses "Ultra" all inklusive Paket" finanziert werden soll, ist der Gesetzgeber weniger beredt. Ein kleiner Hinweis ist § 71 Abs. 2 SGB VIII zu entnehmen, der dem Jugendhilfeausschuss das Beschlussrecht "im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft zur Verfügung bereitgestellten Mittel" zugesteht. Gerade diese Vorschrift zeigt den Spannungsbogen zwischen dem "Ultra all-inklusive Paket" und den jeweiligen Haushaltsordnungen der Kommunen. Art. 55 Bayerische Landkreisordnung bzw. Art. 61 Bayerische Gemeindeordnung verpflichten die örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu einer sparsamen Mittelverwaltung. Danach ist die "Haushaltswirtschaft der Landkreise und kreisfreien Städte sparsam und wirtschaftlich zu planen und zu führen".

Für die Durchsetzung dieser Maximen sorgt spätestens die Kämmerei bei den Haushaltsverhandlungen. Häufig wird unausgesprochen erwartet, dass Jugendhilfeplanung dafür sorgen soll, dass ihre Geldmittel derartig präzise und zielgerichtet eingesetzt werden, dass sie dem Steuerzahler möglichst geringe Kosten bei größtmöglicher Effizienz verursachen. Nach unten begrenzt werden diese Einsparungsvorgaben auf Seiten der öffentlichen Träger letztendlich von der Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII. Danach tragen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Bereitstellung aller notwendigen Leistungen sowie die Erfüllung der Jugendhilfeaufgaben. Letztendlich ist dies die Erwartung, die nicht direkt dem § 80 SGB VIII zu entnehmen ist. An dem scheinbaren Gegensatz zwischen Planungs- und Gesamtverantwortung auf der einen Seite und zielgerichtet effektivem Mitteleinsatz auf der anderen Seite erwächst eine weitere Erwartungshaltung.

Fachliche Weiterentwicklung

Vielerorts wird von der Jugendhilfeplanung erwartet, fachliche Ansätze aufzuzeigen, die den Spagat ermöglichen, unter möglichst geringem Mitteleinsatz eine größtmögliche Wirkung zu erzeugen. Hier wird eine weitere Facette der Jugendhilfeplanung sichtbar: Jugendhilfeplanung muss bestenfalls auch dazu in der Lage sein, fachlich begründete Konzepte vorzuhalten, die im Hinblick auf Effektivität und Effizienz die Kommunen in die Lage versetzen, ihre Bürgerinnen und Bürgern möglichst zielgerichtet zu unterstützen, um möglichst gute Ergebnisse zu erzielen.

Diese fachliche Weiterentwicklung und die Erwartung an eine optimierte Leistungserbringung gehen damit einher, dass auch die berechtigte Erwartung besteht, dass die Effektivität und Effizienz der Leistungen (möglichst wissenschaftlich) nachgewiesen werden können. Ganz praktisch gesprochen bedeutet dies, dass wenn ein Kind in einem teuren Heim untergebracht werden muss (also letztendlich eine Leistung nach §. 34 SGB VIII an die Eltern erbracht wird), mit dem gezahlten Geld aus der Jugendhilfe auch die Bedingungen des § 34 SGB VIII effektiv und endgültig erfüllt werden sollten. Dies bedeutet, dass die Kinder entsprechend ihrem Alters- und Entwicklungsstand bestmöglich gefördert werden und Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie so weit gestärkt werden, dass die Kinder (möglichst in kurzer Zeit) wieder in die Familie zurückkehren können. Stellt man (möglichst bald) fest, dass eine Rückkehr ins Elternhaus nicht mehr möglich sein wird, so ist der bzw. die Jugendliche (möglichst schnell) zu verselbstständigen. Dies bedeutet, dass er oder sie (möglichst schnell) auf eigenen Füßen steht, der Jugendhilfe nicht mehr bedarf und zukünftig ein Leben als ordentliches Mitglied (und Steuerzahlerin bzw. Steuerzahler) in unserer Gesellschaft führt. Dabei möge er oder sie doch später bitte nicht arbeitslos werden und bitte auch nicht mit dem Gesetzgeber in Konflikt kommen. Es besteht sicherlich zu Recht die Erwartung, dass der öffentliche Träger der Jugendhilfe den Nachweis erbringt, dass die eingesetzten Geldmittel (die ja nicht im geringen Ausmaß in die Heimerziehung fließen) sparsam und wirtschaftlich verwendet werden. Jugendhilfe tut gut daran, dann auch den Beweis zu führen, dass sie die gesetzlich geforderten Ziele erreicht.

Es ist eine extrem komplexe Herausforderung, zum einen die Wirtschaftlichkeit im Auge zu behalten, zum anderen fachliche Entwicklungen zu begleiten, zu fördern, den Nachweis zu erbringen, dass die fachlichen Ansätze auch den Anforderungen an die jeweilige Leistung entsprechen, dass die Personen, an die die Leistungen erbracht werden, auch mit dieser Leistung zufrieden sind und diese Leistungen den Bedürfnissen und Interessen entsprechen. Bei den oft sehr heterogenen Ansprüchen der Bevölkerung und den Wirtschaftslagen der Kommunen ein sicherlich nicht einfa-

ches Unterfangen.

Einbindung anderer Bereiche

Bisher wurden die Erwartungshaltungen an die Jugendhilfeplanung im weiten Feld der Jugendhilfe beschrieben, also in einem Bereich, der durch das Jugendamt und durch die freien Träger der Jugendhilfe mit beeinflusst werden kann. Anders sieht das mit § 80 Abs. 4 und § 81 SGB VIII aus. Dort wird als gesetzgeberische Erwartung an die Jugendhilfe bzw. an die Jugendhilfeplanung herangetragen, dass die Träger der Jugendhilfe mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituationen junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, zu beschäftigen haben. Insbesondere werden hier die Schulen und Stellen der Schulverwaltung, Einrichtungen und Stellen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Einrichtungen und Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und sonstige Einrichtungen des Gesundheitsdienstes, die Bundesagentur für Arbeit und ihre Stellen, die Träger anderer Sozialleistungen, die Gewerbeaufsicht, die Polizei und Ordnungsbehörden, die Justizvollzugsbehörden und alle Einrichtungen, die sich mit der Ausbildung, Weiterbildung von Fachkräften beschäftigen, und die in dem Feld auch forschen, erwähnt. Dieser Ansatz ist sicherlich sinnvoll, wenn berücksichtigt wird, wie sehr das Leben junger Menschen und ihrer Familien durch Einflüsse wie Arbeit, Arbeitslosigkeit, durch Erfolg oder Misserfolg in der Schule oder durch das Nichtbesuchen der Schule beeinflusst werden. Nicht erst der 13. Kinder- und Jugendbericht hat aufgezeigt, wie sehr Entwicklungen in Familien durch einen guten Gesundheitszustand der Kinder beeinflusst werden.

Die gesetzlichen Erwartungshaltungen an die Jugendhilfe sind auch hier sehr hoch. Denn letztendlich soll Jugendhilfe auf Felder Einfluss nehmen, in denen sie keine eigenständigen Gestaltungsmöglichkeiten hat. Felder, in denen andere sprichwörtlich "die Hosen anhaben". Letztendlich erwarten die §§ 80 Abs. 4 und 81 SGB VIII von der Jugendhilfe eine Leitorientierung im Bereich der Entwicklung junger Menschen und ihrer Familien.

Lesbarkeit des Planes

Damit ein Jugendhilfeplan allerdings all diesen hohen Erwartungen gerecht werden kann, bedarf es einer grundlegenden Voraussetzung: Der Jugendhilfeplan muss so gestaltet sein, dass er verständlich ist. Es nutzt nichts, einen 400 bis 500 Seiten umfassenden Plan zu erstellen, der mit sozialpädagogischen Fachausdrücken nur so gespickt ist, aber von den politischen Akteuren in den Landkreisen und Städten weder gelesen, noch verstanden werden kann. Ein Jugendhilfeplan muss die Aufgaben der Politikberatung meistern können. Er muss die Möglichkeiten und Chancen, die durch Maßnahmen der Jugendhilfe bestehen, für "relative Laien" verständlich darstellen können. In letzter Konsequenz werden die verbindlichen Entscheidungen von den Kreis- und Stadtgremien getroffen. Diese Gremien erwarten zu Recht eine fachliche Unterstützung, die aufzeigt, welche Konsequenzen ihre Entscheidungen haben können. . .

Der Spagat zwischen Verständlichkeit und Übersichtlichkeit eines Planes und den Zielen einer fachlichen Weiterentwicklung bei gleichzeitiger Darlegung der Planungsziele aus § 80 SGB VIII ist nicht einfach zu meistern. Er stellt für die Jugendhilfeplanerinnen und -planer oft eine der größten Schwierigkeiten dar. Nicht umsonst lautet ein Sprichwort des Österreichischen Dichters Karl Heinrich Waggerl:

"Nichts ist einfacher als sich schwierig auszudrücken, und nichts ist schwieriger als sich einfach auszudrücken".

2. Lösungsansätze im Spiegel der Zeit

Die bislang aufgezeigten Erwartungshaltungen an die Jugendhilfeplanung sind nur ein Teil derer, die es vor Ort gibt. Eine vollständige Aufzählung würde den Rahmen sprengen und ist zudem auch nicht möglich. Offensichtlich ist, wie schwierig der Prozess der Jugendhilfeplanung und der Erstellung eines Jugendhilfeplanes ist. Der Gesetzgeber kam mit der Idee der Jugendhilfeplanung mit dem SGB VIII im Jahre 1990 relativ überraschend auf die öffentliche Jugendhilfe zu. Zwar bestand schon zu Zeiten des JWG die fachpolitische Forderung nach Jugendhilfeplanung. Erst 1990 wurde allerdings die gesetzliche Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung eingeführt und so mag es nicht verwundern, dass sich Jugendhilfe zunächst einmal schwer tat (und vielleicht auch immer noch tut), mit dem Gebilde der Jugendhilfeplanung umzugehen. Der Umgang mit der Jugendhilfeplanung lässt sich aber auch im Spiegel der Zeit beobachten.

Braucht es einen Plan?

Eine der ersten Abwehrhaltungen bildete sich nach Einführung des Gesetzes sehr schnell heraus. Sie gipfelte in der Feststellung, dass Planung doch gar nichts Neues sei und natürlich schon immer irgendwie stattgefunden habe. Diese Feststellung war und ist richtig. Es wurde daraus jedoch der falsche Schluss gezogen, dass Planung nach § 80 SGB VIII damit per se nicht notwendig sei. Ein Protagonist der ersten Stunde war Direktor Dieter Hertlein vom Bayerischen Landkreistag, der den Satz prägte: "Jugendhilfeplanung findet im Kopf des Jugendamtsleiters statt." Zur Ehrenrettung von Direktor Hertlein muss allerdings angeführt werden, dass er auch der erste bei den Kommunalen Spitzenverbänden war, der mindestens eine halbe Planungsfachkraft in jedem Landkreis forderte und dies auch als Empfehlung an die Landkreise herausgab.

Prozess oder Plan?

in den folgenden Jahren stritt sich die Fachwelt dann um die Frage: Plan oder Planung? Dieser Streit über die Form der Jugendhilfeplanung fand vor allen Dingen zu Beginn, also in den frühen 90er Jahren, statt. Es war das große "Schlachtfeld" der Theoretiker der Jugendhilfe: Was beinhaltet die gesetzliche Forderung wirklich? Bedarf es eines konkreten Plans, der schriftlich festlegt, was zu geschehen hat, oder reicht es aus, oder ist es vielleicht sogar besser, nur einen Planungsprozess inner halb eines Landkreises anzustoßen und am Leben zu halten, weil derart komplexe Vorgänge nie zu Papier gebracht werden können und sich zeitlich schnell überholen? Nicht ganz von der Hand weisen lässt sich der Verdacht, dass diese Theorie nur eine ausgefeiltere Begründung für die Planungsverweigerung bietet. Hat doch diese Ansicht den Vorteil, dass jede Besprechung zwischen den Trägern der Jugendhilfe in Jugendhilfeangelegenheiten bereits als Planung nach § 80 SGB VIII bezeichnet werden kann und somit kein weiterer Aufwand vonnöten ist. Planungsprozess und Plan sind aber keine Gegensätze, die sich ausschließen. Im Gegenteil, es bedarf Beider: Jugendhilfeplanung muss einen Jugendhilfeplan erstellen. Damit ist eine schriftliche Festlegung gemeint, in der der Träger der öffentlichen Jugendhilfe dokumentiert, was es an Bestand gibt, welche Bedürfnisse geäußert werden und wie man von Seiten der Jugendhilfe diese Dinge im Planungszeitraum umsetzen möchte. Darin darf sich aber Jugendhilfeplanung nicht erschöpfen! Jugendhilfeplanung ist naturgemäß auch ein Prozess, der unter Aushandlung all derer, die sich mit Jugendhilfe in einem Landkreis oder einer Stadt beschäftigen, stattfindet. Durch diesen werden Dinge vorangetrieben und für Verständigung unter den Partnern der Jugendhilfe, den öffentlichen und den freien Jugendhilfeträgern, gesorgt und dabei gleichzeitig die bisherigen Schlussfolgerungen hinterfragt und bewertet.

Einführung der Neuen Steuerungsmodelle (NSM)

Dieser Streit wurde Mitte der 90er Jahre überlagert von der Diskussion über die Neuen Steuerungsmodelle. Sie folgte der Logik, dass das Kinder- und Jugendhilfegesetz größtenteils Dienstleistungen an Menschen beschreibt, die gar nicht so abweichend sind von den Dienstleistungen in der freien Wirtschaft. Das Jugendamt wird im NSM als ein Dienstleistungsunternehmen für den Bürger betrachtet, das von der freien Wirtschaft nur lernen könne und somit auch nach Unternehmensgrundsätzen

geführt werden solle. Unternehmensgrundsätze, die letztendlich von den erfolgreichen Wirtschaftsunternehmen der Bundesrepublik Deutschland kopiert werden könnten. Es war die „Hochzeit“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt), die das Steuerungsmodell für die öffentlichen Träger erfand und mit der Wirtschaft entlehnten Schlagworten wie Controlling, Benchmarking, Outputorientierung, Kennzahlensteuerung u. ä. für viel neuen Wind in den Jugendämtern sorgte. Die daraus resultierende Diskussion über neue Verfahrenswege, Arbeitsansätze und Kundenfreundlichkeit drängte die Jugendhilfeplanung zunächst in den Hintergrund. Wer nun modern sein wollte, verschrieb sich den NSM mit ihren Produktbeschreibungen und Kennzahlen und Kennzahlenvergleichen. Eine der Folgen war, dass die Jugendhilfeplanung vielerorts nicht mehr stattfand,

schließlich gab es doch ein moderneres Mittel, das alle Probleme der Jugendhilfe nach den Grundsätzen der freien Wirtschaft anging und lösen sollte. Die Jugendhilfe wurde damit (vermeintlich) aufgewertet, denn die neuen Instrumente waren die der Manager, Geschäftsführer und Vorstände. So manch ein Beschäftigter in der Jugendhilfe fühlte sich daher mit ihnen auf der gleichen Ebene (mit Ausnahme der Bezahlung!).

Dieser Ansatz ist jedoch fragwürdig, denn Art. 20 BGB schreibt vor, dass die Bundesrepublik Deutschland ein sozialer Rechtsstaat ist und in diesem die Administration an die Gesetze eines

Landes gebunden ist. Es ist daher banale Wahrheit, dass zu allererst die Vorschrift des § 80 SGB VIII eine Jugendhilfeplanung erfordert und nicht vorrangig die Einführung neuer Steuerungsmodelle. Im Laufe der Zeit wuchs die Erkenntnis, dass sich die gesetzlich vorgeschriebene Erbringung von sozialen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürgern vom Autoverkauf oder dem Verkauf von Versicherungspolice maßgeblich unterscheidet. Ende der 90er Jahre begann zudem auch langsam die Wirtschaft zu kränkeln. Spätestens seit Stichworten wie Quelle, Arcandor, Opel oder Bankencrash sollte es nicht mehr unbedingt vorrangiges Ziel sozialer Dienstleister sein, Wirtschaftsunternehmen nachzueifern. Der öffentliche Jugendhilfeträger wird seine Leistungen immer anbieten müssen, so lange die Bundesrepublik als Sozialstaat besteht. Auch ist es im Gegensatz zu Unternehmen der freien Wirtschaft nicht möglich, einzelne Bereiche nicht mehr zu bewirtschaften oder aus Kostengründen ins Ausland zu verlagern. Im Gegenteil: es muss gerade Ziel sein, den Bürgerinnen und Bürgern im Wirkungskreis des Jugendamtes passgenaue Leistungen anzubieten und sie bei der tagtäglichen Erziehungsarbeit zu unterstützen.

Folgt man der Logik des Sozialstaatsprinzips und der daraus erwachsenen Sozialgesetzbücher, so ist zu konstatieren: Je mehr sich die wirtschaftliche und damit auch die soziale Lage der Bürgerinnen und Bürgern verschlechtert, desto häufiger wird eine Inanspruchnahme der Sozialleistungen erforderlich sein. Darüber hinaus gilt es zu bedenken, dass soziale Faktoren innerhalb der Kommunen immer mehr zu sogenannten weichen Standortfaktoren werden. Diese spielen eine nicht unwesentliche Rolle für Unternehmensansiedlungen, aber auch für die Bürgerinnen und Bürgern, wenn es um die Fragen geht: Wo lasse ich mich nieder, wo baue ich ein Haus? In welchem Bereich möchte ich, dass meine Kinder zur Schule gehen?

Nachdem die neuen Steuerungsmodelle ihren Höhepunkt überschritten hatten und sich nach der ersten Euphorie eine gewisse objektive Betrachtungsweise eingestellt hatte, ging es wieder etwas weniger „aufgeregt“ mit der Arbeit an der Jugendhilfeplanung weiter.

Erstellen von Fachplänen, Teilplänen

In den letzten Jahren werden Jugendämter vermehrt durch die Bedingungen in öffentlichen Förderprogrammen aufgefordert, jugendhilfeplanerische Aktivitäten nachzuweisen. So fordern die Förderprogramme des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zu Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)', zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) oder zu den Koordinierenden Kinderschutzzstellen (Koki)' dezidiert den Nachweis des Bedarfes durch Jugendhilfeplanung. Auf diesem Weg werden (immer noch) planungsresistente Kommunen gezwungen, zumindest in Teilbereichen eine grundstammige Jugendhilfeplanung durchzuführen, auch wenn sie bisher nicht von deren Nutzen überzeugt waren. So hilfreich diese Voraussetzung für das Entstehen von Jugendhilfeplänen ist, so verleitet sie doch manche Kommune zu einer gewissen

Selbstzufriedenheit und zur falschen Erkenntnis, dass die Planung eines kleinen Teilbereiches der Jugendhilfe schon ausreicht, um die Anforderungen des § 80 SGB VIII zu erfüllen. Auf die Gesamtsicht der Jugendhilfe und ein planerisches Herangehen wird oft weiterhin verzichtet.

Plädoyer für Jugendhilfeplanung

Leider verleitet die Finanzsituation in vielen Kommunen die örtlich Verantwortlichen zu einer Verkenning des wirklichen Nutzens einer alle Bereiche umfassenden Jugendhilfeplanung. Noch kostenbewusstere Kommunen" verzichten auch 20 Jahre nach der Einführung des KJHG noch immer fast gänzlich auf eine solche. Sie sind der Meinung, dass die kostengünstigste Jugendhilfeplanung diese ist, einfach gar keine Jugendhilfeplanung zu betreiben. Eine Schlussfolgerung, der einige wenige Jugendämter in Deutschland verfallen sind. Dass hier am falschen Ende gespart wird, muss an dieser Stelle wohl nicht weiter ausgeführt werden. Sicherlich sind die Anforderungen an den Jugendhilfeplan sehr komplex und Jugendhilfeplanung ist ein sehr schwieriges Arbeitsfeld im Bereich der Jugendhilfe. Es lohnt sich aber, in diesen Bereich zu investieren, Fachkräfte des Jugendamtes dort zu beschäftigen und den Jugendhilfeausschuss mit Dingen der Planung zu „belästigen“. Werden die zu erwartenden Entwicklungen für die Zukunft etwas näher betrachtet, kann festgestellt werden, dass ohne ein planerisches Herangehen im Grunde nur unkoordinierte Maßnahmen auf Zuruf und je nach politischer oder - schlimmer - nach medialer Wetterlage entstehen.

3. Ein Blick in die Zukunft der Planung

Was bedeutet dies nun konkret für die Zukunft der Jugendhilfeplanung? Welche Anforderungen

werden zukünftig auf die Jugendhilfe und damit auf die Jugendhilfeplanung zukommen? Beispielhaft soll auf drei Entwicklungen eingegangen werden, mit denen sich Jugendhilfeplanung vermehrt auseinandersetzen muss. Bei einem Blick nach vorn liegen sie in der nächsten, in der näheren und in der ferneren Zukunft.

Sozialleistung / Familienbildung

Ein Blick auf die letzten Jahre zeigt, dass Jugendhilfe immer mehr vor dem Hintergrund des staatlichen Wächteramtes definiert wird.

Als Hauptziel gilt, dass keine Kinder in ihrem näheren und weiteren Umfeld zu Schaden kommen. Wenn man den Medienberichten Glauben schenkt, werden immer mehr Kinder von ihren Eltern getötet und misshandelt. Die zweite öffentliche Wahrnehmung ist die, dass immer mehr Jugendliche und Heranwachsende zu Tätern werden und durch Anschläge in Schulen oder an Straßenbahnstationen eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen.

Die Schlussfolgerung dieses medial erzeugten Bildes ist, dass vermehrt nach dem Wächteramt des Staates gerufen wird. In letzter Konsequenz bedeutet dies, dass das Jugendamt mit seinen Mitteln verhindern soll, dass derartige Dinge geschehen. Der seinerzeit groß angekündigte Perspektivwechsel der Jugendhilfe, hin zum sozialen Dienstleister, wird immer weiter in den Hintergrund gedrängt.

Die Politik hat sich des Schutzauftrages (gerade in Wahlkampfzeiten) angenommen. Es wurden neue Vorschriften mit den §§ 8a und 72a SGB VIII geschaffen, die das Wächteramt des Jugendamtes noch präziser definieren und klare Vorgaben an die Jugendhilfe zur Aufgabenerfüllung normieren. Die letzten drei Gesetzesänderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (TAG, KICK, KiFöG) haben hier jeweils konkrete Veränderungen vorgenommen. Zudem liegt seit 22.12.2010 ein Referentenentwurf zum Bundeskinderschutzgesetz vor, der noch einmal mehr sehr eindeutig den Kinderschutz der Jugendhilfe ausweitet und auch andere präventive Leistungen neu beschreibt.

Von einigen Bundesländern wird zudem seit Längerem eine Verschärfung des Jugendstrafrechts propagiert.

Es soll an dieser Stelle nicht der Eindruck entstehen, dass nicht alles unternommen werden soll, dass Kinder durch die Jugendhilfe vor Gefahren geschützt werden. Das ist gut und richtig. Sicherlich müssen auch Vorkehrungen getroffen werden, dass Jugendliche nicht in größerer Anzahl zu Straftätern werden und die Allgemeinheit gefährden. Die Anstrengungen in diese Richtung sind aller Ehren wert. All dies darf aber nicht den Blick für die großen Zusammenhänge und die wirklichen Entstehungsgründe derartiger Taten verstellen. Singuläre Erscheinungen dürfen nicht als der Normalfall angesehen werden! Es wäre falsch zu glauben, Kontrolle, Eingriff und staatlicher Zugriff würden diese Zwischenfälle verhindern können. Solch einseitige Betrachtungsweise verkennt, dass die weit überwiegende Mehrheit der Eltern bemüht ist, ihre Kinder ordentlich zu erziehen, unter den heutigen gesellschaftlichen Bedingungen aber einfach häufig überfordert ist.

Eine einseitige Betrachtungsweise würde vor allem aber Eltern per se stigmatisieren, in dem durch vorausseilende Beschränkungen und Kontrollen ihre Erziehungskompetenz angezweifelt wird. Solchen Szenarien muss Einhalt geboten werden, denn nicht umsonst wurde das Kinder- und Jugendhilfegesetz als Sozialleistungsgesetz geschaffen.

Ein Gesetz, das Eltern und Familien in die Lage versetzen soll, mit Unterstützung der Jugendhilfe ihrem Erziehungsauftrag besser nachzukommen. Dies entspricht auch dem grundgesetzlichen Auftrag aus Art. 6 GG, wonach die Erziehung der Kinder das Recht und die Pflicht der Eltern ist, und erst im äußersten Notfall der Staat einschreitet, wenn die Erziehung den Eltern so weit aus den Händen gleitet, dass die Kinder oder die Allgemeinheit gefährdet sind. Hier gilt es für die Zukunft anzusetzen. Es wird noch genauer geprüft werden müssen, wo Eltern Hilfe bei der Erziehung ihrer Sprösslinge brauchen. Dies bedeutet, dass Strukturen geändert und Eltern dort angesprochen werden müssen, wo sie sich von alleine scheuen, fremde Hilfe anzunehmen: Es gilt, bei den Eltern den Punkt zu finden und zu treffen, der es ermöglicht, selbst empfundene Schwäche (Überforderung mit der Erziehung der eigenen Kinder) in Stärke (Hilfe anzunehmen) umzuwandeln. Es muss erkannt werden und sich in den Köpfen manifestieren, dass es nicht nur das Bildungsbürgertum gibt, das sich mit Erziehungsfragen seiner Kinder meist breit auseinandersetzt. Es muss ein Zugang zu Eltern, zu alleinerziehenden Müttern und Vätern und Familienverbänden aus anderen Kulturkreisen gefunden werden, welche sich nicht mit Erziehungsfragen auseinandersetzen können oder wollen. Es müssen Angebote vorhanden sein, die für alle Bevölkerungsschichten interes-

sant sind. Interessant ist dabei, dass Eltern, Mütter, Väter und Familienverbände häufig nur einmalig Unterstützung bei ihrer anstrengenden Erziehungsaufgabe benötigen. Im Nachgang können die Erziehungsaufgaben häufig aus eigener Kraft gut bewerkstelligen werden. Es braucht eben manchmal nur eine helfende Hand, die diesen Familien Unterstützung gibt, wie der „Eltern- und Erziehungsalltag“ neben Beruf und anderen existenziellen Fragen wie Arbeitssuche, Einkaufen, Kochen, Waschen etc. auch noch seinen abgestammten und wichtigen Platz findet. Dabei muss es der Jugendhilfe jedoch noch besser gelingen, bei den Bürgerinnen und Bürgern als helfende Stelle wahrgenommen zu werden- eben nicht als das Amt zu gelten, das die Eltern erst bei der Erziehung ihrer Kinder mit Argusaugen beobachtet und ihnen später die Kinder wegnimmt, wenn „Fehler“ passieren.

Manch eine gute und hilfreiche Aktion der Jugendhilfe wird erst durch den Blickwinkel des Schutzauftrages ungeeignet und fragwürdig. So sind sogenannte „Antrittsbesuche“ bei jungen Müttern oder Eltern per se sicherlich eine gute Option, um mit den Vätern und Müttern ins Gespräch zu kommen, sie von der vorhandenen Fachkompetenz und den guten Möglichkeiten an Unterstützung durch die Jugendhilfe zu überzeugen. Dies wäre sicher auch ein Zugangsweg, langfristig ein besseres Image des Jugendamtes aufzubauen. Erscheint nun dieselbe Fachkraft des Jugendamtes beim „Antrittsbesuch“ vorrangig unter dem Blickwinkel des Schutzauftrages, wird sie nur als staatliches Kontrollorgan wahrgenommen, das sich in familiäre Angelegenheiten zu Unrecht einmischt. Für die Jugendämter wird damit nur ein weiteres Klischee erzeugt, gegen das es wieder anzukämpfen gilt. Wer kennt sie nicht, diese gepflegten Klischees; die BILD Zeitungsschlagzeile oder die Vorabend Reality-Show, in der das Jugendamt den liebevollen Eltern das Kind aus den warmen Händen reißt, um es in ein Heim zu stecken, wo es dann mit 20 anderen Kindern in einem Schlafsaal liegt und sich die Augen aus dem Kopf weint? Hier muss Jugendhilfe ansetzen! Ein guter Ansatz ist sicherlich, die Angebote der Familienbildung nach § 16 SGB-VIII stärker als bisher zu forcieren. Der „Antrittsbesuch“ als Hilfsangebot stellt dabei nur einen kleinen Teilausschnitt dar. Eine gut organisierte Familienbildung mit Angeboten, die jedes Elternteil anspricht. Familienbildung, die von Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehenden, Akademikerfamilien als auch Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status als interessante Hilfestellung ihres Jugendamtes wahrgenommen wird, ist positive Werbung für jedes Jugendamt. Zum Einen wird die Öffentlichkeitswahrnehmung dadurch gezielt verbessert, zum Anderen werden starke Eltern aufgebaut. Eltern, die ihrem Kind eine Erziehung angedeihen lassen, damit es später nicht in jenen sprichwörtlichen Brunnen fällt, aus dem es die Jugendhilfe erst mühsam und kostenintensiv wieder herausholen muss. Hier bietet sich im Rahmen der präventiven Maßnahmen ein breites Feld für die Jugendhilfefplanung, das es zu bearbeiten gilt.

An dieser Stelle sei explizit darauf hingewiesen, dass bewusst eingesetzte Gelder im Präventionsbereich auf Dauer die Kosten der Jugendhilfe senken. Wer will sich schon vorwerfen lassen, seine Mittel nicht so zu verwenden, dass sie den größten Nutzen bringen oder --um in der Sprache der Haushälter zu sprechen- dass sie wirtschaftlich verwendet werden?

Ganztagesbetreuung / Ganztageschule

Die schwierige Aufgabe der Verknüpfung mit anderen Aufgabenbereichen anderer Leistungsträger in anderen Lebensbereichen wurde schon erwähnt.

Um das Leben der Bürger zu verbessern, werden die Anforderungen an die Jugendhilfe in Zukunft noch wesentlich anspruchsvoller werden. Immer wieder wird im Bereich der Jugendhilfe das Schlagwort der Vernetzung verwandt, dies gilt es-sinnvoll umzusetzen. Wir können es uns heutzutage nicht mehr erlauben, dass verschiedene gesellschaftliche Bereiche mit verschiedenen Ansätzen unabhängig voneinander agieren und jeder nur für sich seine eigene Kirchturmpolitik betreibt.

Ganz konkret ist daher eine Auseinandersetzung mit der sich derzeit abzeichnenden Entwicklung im Bereich der Schulen unumgänglich. Immer öfter wurde die Forderung nach einer ganztägigen Betreuung der Kinder auch von der Elternschaft an die Schule herangetragen. Dieser politischen Forderung wird auch nachgekommen, sowohl von Seiten der Jugendhilfe wie auch von Seiten der Schulen. Was die Schulentwicklung anbelangt ist festzustellen, dass mit Einführung von Ganztageschulen auch stark in die Geschäfte der Jugendhilfe "eingegriffen" wird, was in dieser Dimension bemerkenswert sein dürfte. Rein Vordergrundig kommen zunächst die Horte in den Sinn, die als Einrichtungen der Jugendhilfe nach den §§ 23 ff. SGB VIII geführt werden und in den letzten Jahren massiv gefordert und gefördert wurden. Ganz offensichtlich sind auch die heilpädagogischen Tagesstätten mit ihren Nachmittagsan-

geboten betroffen.

Auch in anderen Bereichen haben Veränderungen der Schule große Auswirkungen auf die Jugendhilfe. Es sind daher zahlreiche Fragen für die Jugendhilfe zu klären.

Exemplarisch seien genannt: Wie sieht es aus mit Angeboten der Erziehungsberatung? Wann können diese überhaupt noch wahrgenommen werden, wenn die Kinder den ganzen Tag in der Schule sind? Wie sieht es mit Angeboten im Bereich der Jugendarbeit aus, wenn die Schülerinnen und Schüler erst um 17.00 Uhr nach Hause kommen? In welchem Umfang ist Tagespflege noch notwendig, wenn Kinder ganztags in der Schule betreut werden? Welche Zukunft hat Jugendverbandsarbeit und offene Jugendarbeit am Nachmittag? Welche Auswirkungen hat es auf die Sozialpädagogische Familienhilfe, wenn die Kinder den größten Teil des Tages in der Schule sind? Was geschieht mit der nachmittäglichen Betreuung in Einrichtungen der Jugendhilfe? "Verkommt" Jugendhilfe zu einem Betreuungsangebot in Ferienzeiten? Wie kann Jugendhilfe mit seinem sozialpädagogischen Ansatz in die Organisation des Schulalltags eingebunden werden? Ist dies überhaupt gewünscht? Wird der Rektor der Vorgesetzte der Jugendhelfemitarbeiterinnen und -mitarbeiter?

All diese Fragen- und viele mehr- werden sich in der Zukunft stellen und sie deuten sehr klar darauf hin, dass hier eine gemeinsame Planung erfolgen muss. Es wird/darf also (künftig) nicht möglich sein, die zwei Bereiche- Schule und Jugendhilfe unkoordiniert nebeneinander und ohne Abstimmung auf örtlicher Ebene laufen zu lassen. Dabei geht es um eine gemeinsame Planung auf Augenhöhe. Weder Schule noch Jugendhilfe dürfen sich dabei in Grundsatzdebatten über "Hoheitsgebiete" und hierarchische Strukturen verlieren. Es kann nicht einfach nur darum gehen, wer wem was zu sagen hat. B8.i-de, die Jugendhilfe und die Schule, haben zum Wohle der jungen Menschen und ihrer Familien zu kooperieren. Nicht umsonst sprechen sowohl die Grundnormen der Schulen (Art. 1 Abs. 1 BayEUG) wie auch der Jugendhilfe (§ 1 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII) einen sehr ähnlichen Auftrag aus. Jeder Bereich hat seine uneingeschränkte Wichtigkeit und keiner der beiden ist "schlechter oder besser". Vielmehr liegt in der gemeinsamen Planung und Arbeit ein enormes Potential an Ressourcen, welches gewinnbringend für die Menschen eingesetzt werden soll, um die es geht: unsere Kinder und deren Eltern. Es stünde der Jugendhilfe gut an, wenn sie hier den ersten Anstoß geben würde. So jedenfalls gibt es der § 81 Nr. 1 SGB VIII vor, wenn er von Zusammenarbeit mit Schule und deren Verwaltung spricht.

Demografische Entwicklung

Schulentwicklung ist nur ein Fingerzeig für die Entwicklung und damit für die Notwendigkeit fachübergreifender Kooperation. In Zukunft wird dieser Form der Zusammenarbeit noch wesentlich größere Bedeutung zukommen. Angesichts der abzusehenden Entwicklung der öffentlichen Haushalte in Verbindung mit der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung werden alle Stellen und Institutionen, die sich die Sicherung des Sozialstaates auf die Fahnen schreiben, stärker Hand in Hand arbeiten müssen. Kinderbetreuungseinrichtungen- die heute in großer Zahl geschaffen werden stehen in Zukunft vielleicht leer, während Seniorenbetreuungsgelegenheiten noch nicht ausreichend vorhanden sind. Fachkräfte der Jugendhilfe sind vielleicht nicht mehr in dem Maße wie notwendig zu gewinnen, während rüstige Rentner mit pädagogischer Ausbildung beschäftigungslos in ihren leeren Wohnungen sitzen.

All dies sind Fantasien, mit denen sich Jugendhilfeplanung auseinandersetzen muss. Und das nicht nur, weil es interessant ist, ein paar Szenarien zu entwickeln. Nein, es ist eine gesetzliche Verpflichtung, die sich aus dem bereits viel zitierten § 80 SGB VIII ergibt. Hier nun ist speziell die Nr. 3 des ersten Absatzes gemeint: " ... dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann." Die Frage: Was soll denn Jugendhilfe noch alles leisten? ist an dieser Stelle sehr beliebt. Sie ist allerdings im Kontext der Jugendhilfeplanung kontraproduktiv. Es braucht in diesem Bereich Akteure und Visionäre, die die Entwicklungen für junge Menschen und ihre Familien- quasi als Ombudsmänner und -frauen- für ein soziales Miteinander zielstrebig und stetig vorantreiben.

4. Fazit

Es ist in Deutschland kein weiteres Gesetz neben dem § 80 SGB VIII zu finden,

- das eine derart ausdifferenzierte Planung, die sich mit den Bedürfnissen der Menschen auseinandersetzt, verlangt,
- das eine derart vielfältige Besetzung und eine derartige Kompetenzbündelung eines Ausschusses aus Kommunalpolitikern und Fachleuten verlangt und

- das eine Vernetzung mit außen stehenden Bereichen derart postuliert wie in der Kinder- und Jugendhilfe.

Dieses Gesetz will und muss als Chance verstanden werden, die der Gesetzgeber der Jugendhilfe einräumt. Es ist darin ein Vertrauensbeweis an die Fachkräfte der Jugendhilfeplanung zu sehen. Es ist darin die Anforderung und Hoffnung zu sehen, dass die vor Ort tätigen Fachkräfte im Planungsbereich die Fähigkeiten besitzen, die Entwicklungen sozialer Lagen vorausszusehen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Es stünde daher der Jugendhilfe gut an, im Sozialbereich Meinungsführerschaft zu übernehmen. Richtig verstandene und betriebene Jugendhilfeplanung, als Steuerinstrument sozialer Lagen junger Menschen und ihrer Familien, ist nämlich der Garant für eine starke, selbstbewusste, zielorientierte und zukunftsweisende sowie taugliche Jugendhilfe in Deutschland.

Anlagen: keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/GSM T. 2362

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
512/051/2011

Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaarach mit Einbau einer Kinderkrippe mit 24 Plätzen Vorplanung nach DA-Bau 5.4

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	09.11.2011	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.11.2011	Ö	Gutachten	verwiesen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.11.2011	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	01.12.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

242, 413, 20, Regierung von Mittelfranken, Ortsbeirat Frauenaarach

I. Antrag

1. Der Vorentwurfsplanung für den Einbau einer zweigruppigen Kinderkrippe mit Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaarach wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.
Die weiteren Planungsschritte sind unmittelbar zu veranlassen.
Der Beschluss über die notwendigen Mittel soll im Rahmen des Beschlusses des Haushalts 2012 erfolgen.
2. Die Mehrkosten i. H. v. 1,1 Mill. Euro sind zum Haushalt 2012 nachzumelden.
3. Der Bedarf von 24 Krippenplätzen im Gemeindezentrum Frauenaarach wird bestätigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuweisungen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsförderung“ 2008-2013 bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Optimierte Nutzung des Gemeindezentrums und Beseitigung des Leerstandes
- Ausweitung des Betreuungsangebots für Kinder im Alter von unter 3 Jahren

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Gemeindezentrum Frauenaarach werden in der städtischen Einrichtung Löwenzahn bereits Kindergarten- und Hortkinder betreut. Wegen der Synergieeffekte wird für die beiden Krippengruppen eine städtische Trägerschaft angestrebt. Dadurch entsteht eine altersgemischte Einrichtung, in der Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren ohne Brüche durch Einrichtungswechsel betreut werden können. Hierfür sind ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme zusätzliche Planstellen erforderlich.

Der gesamte Gebäudebestand wird energetisch saniert, durch verschiedene Umstrukturierungen und Umbaumaßnahmen werden die vorhandenen Nutzungen sinnvoll geordnet und ergänzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Mit den BWA-Beschlüssen vom 30.11.2010 und 05.04.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planung des Einbaus einer Kinderkrippe in das Gemeindezentrum Frauenaarach und die damit verbundene Umbauplanung fortzuführen.

Bedarfseinschätzung für die Neuschaffung von 24 Krippenplätzen

Der geplante Standort ist dem Planungsbezirk H-Erlangen Südwest zuzurechnen. Der Planungsbezirk umfasst die Ortsteile Frauenaarach, Kriegenbrunn und Hüttendorf. Es ist davon auszugehen, dass die Kinderzahl im Alter von unter drei Jahren von 125 zum Stichtag 31.12.2010 in den kommenden Jahren weitgehend stabil bleiben wird. Derzeit können in diesem Planungsbezirk 12 Betreuungsplätze in der neu eingerichteten Krippengruppe „Kriegenbrunner Fröschla“ sowie 10 Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden. Der Bedarf wird im stadtweiten Vergleich als deutlich unterdurchschnittlich eingeschätzt. Gemäß des vom Stadtrat am 26.05.2011 beschlossenen Ausbauplanes besteht in diesem Planungsbezirk im Vergleich zum heutigen Platzbestand ein zusätzlicher Bedarf im Umfang von ca. 20 Plätzen. Die angestrebte Neuschaffung von 24 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren ist danach aus Sicht der Jugendhilfeplanung geeignet, ein bedarfsdeckendes Betreuungsangebot vor Ort zu etablieren. Sie ist aus diesem Grund aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Sanierungsbedarf Bestandsgebäude

Das bestehende Gebäude des Gemeindezentrums Frauenaarach befindet sich in einem sehr schlechten Gesamtzustand, insbesondere bezüglich der Statik von Decken und Dächern, Entwässerung, energetischem Zustand und Brandschutz bestehen erhebliche Mängel. Das Gebäude wurde seit seiner Errichtung im Jahr 1971, abgesehen von den Flächen des Kindergartens, nie saniert.

Folgender Sanierungsbedarf wurde festgestellt:

- Wärmedämmung der Fassade und des Daches mit Erneuerung der Dachdichtung und Austausch der Fenster gemäß Sanierungsstandard im GME
- Erneuerung der haustechnischen Anlagen (Heizung, Sanitär, Elektro)
- Neuordnung und Umstrukturierung bestehender Flächen zur Beseitigung des Leerstandes

Ausgelöst durch den Einbau der Kinderkrippe und die daraus resultierenden Umbaumaßnahmen ist auch die Sanierung des verbleibenden Gebäudes zwingend durchzuführen. Durch den geplanten Teilabbruch zur besseren Erschließung und Belichtung der Flächen für die Krippe werden die Umverlegung der Haustechnikzentralen sowie weitreichende Eingriffe in Leitungen und Gebäudestruktur erforderlich.

Raumprogramm

Das im Zuge der Umbau- und Neustrukturierungsplanungen mit den Nutzern entwickelte Raumkonzept der insgesamt 3.070 m² Nettogeschosfläche setzt sich aus folgenden Teilbereichen in Erd- und Kellergeschoss zusammen:

Kinderkrippe (EG): 335 m² (gemäß Standard-Raumprogramm für Kinderkrippen in Erlangen)

Saal mit Nebenräumen (EG): 410 m²

Wohnung (EG): 120 m²

Mehrzweckraum (EG): 85 m²

Flächen für versch. Einzelnutzungen (Mietflächen, EG und KG): 575 m²

Lagerflächen (KG): 560 m²

Technikflächen (KG): 100 m²

Feuerwehr (KG Bestand): 185 m²

Kindergarten/-hort (KG Bestand): 700 m²

Bau

Die Maßnahmen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Teilabbruch des Aurachsaals zur Öffnung und Erschließung des Innenhofs und Verbesserung der Belichtung des Gebäudes
- Einbau von zwei Krippengruppen im Ostflügel des Erdgeschosses (ehem. Bar, Hochzeitszimmer und Küchenbereich)
- Schaffung eines separat erschlossenen Saales mit einer Fläche von ca. 205 qm mit Foyer, Toiletten, Küche und Lager
- Umstrukturierung des Bestandes im Erd- und Kellergeschoss zur Verbesserung der Raumnutzungen
- Energetische Sanierung der Gebäudehülle
- Erneuerung der haustechnischen Anlagen
- Sanierung der Pächterwohnung
- Erneuerung der Außenanlagen

Die Vorentwurfsplanung kann den als Anlage beigefügten Plänen entnommen werden.

Die Planung wurde im Vorfeld mit den einzelnen Nutzergruppen und dem Ortsbeirat Frauenaaurach abgestimmt.

Termine

Der Zeitplan, der durch die vom Zuschussgeber vorgegebene Inbetriebnahme der Kinderkrippe bis Ende 2013 wenig Planungsspielraum lässt, sieht folgende Eckdaten vor:

Mai 2012	Baubeginn
Herbst 2013	Fertigstellung Bauabschnitt 1 (Krippe und Saal)
Mitte 2014	Fertigstellung Bauabschnitt 2 (sonstige Bereiche)

Betreuung der Räume für soziale und kulturelle Gruppen und Vereine:

Saal und Mehrzweckraum im Gemeindezentrum dienen der notwendigen Bedarfsdeckung an Räumen für soziale und kulturelle Gruppen und Vereine im Ortsteil Frauenaaurach.

Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen des Saals und des Mehrzweckraumes lassen eine erhebliche Attraktivitätssteigerung dieser Räume erwarten.

Im Zuge dieser Planungen hat bereits die Sing- und Musikschule (Abt. 414) signalisiert, den Saal einmal wöchentlich für Vorspiele als Ausweichraum nutzen zu wollen, bis der hierfür dringend benötigte zusätzliche Saal in einem sanierten Frankenhof geschaffen werden kann.

Der Mehrzweckraum kann künftig auch Eltern-Kind-Gruppen aus dem Ortsteil zur Verfügung gestellt werden. Aus Sicht der Abt. Kinder- und Jugendkultur (Abt. 412) besteht ein entsprechender Bedarf.

Um aber generell eine Optimierung der Raumauslastung, also eine Intensivierung der Mehrfachnutzung durch weitere Gruppen und Vereine dauerhaft erreichen zu können, ist über die Sanierungsmaßnahmen hinaus eine entsprechende Betreuung der Räume und der Nutzer vor Ort unerlässlich. Es bedarf verlässlicher Ansprechpartner, deren Aufgabe sich nicht allein auf ein funktionierendes Raummanagement beschränkt. Vielmehr müssen auch Unterstützungs- und Beratungsleistungen, z. B. bei Konflikten zwischen Nutzern und der Nachbarschaft und zwischen künftigen Nutzergruppen untereinander gewährleistet werden, so, wie dies in den städtischen Stadtteileinrichtungen geschieht.

Diese Aufgabe könnte grundsätzlich von der Abt. Soziokulturelle Stadtteilarbeit (Abt. 413) übernommen werden und durch das Begegnungszentrum Fröbelstraße als den Räumen nächstgelegenen Stadtteileinrichtung erfolgen. Allerdings stehen bei Abt. 413 keinerlei freie Personalressourcen zur Verfügung. Hierfür müssten mindestens 6 zusätzliche Wochenstunden bereitgestellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach der vorliegenden Kostenschätzung ergeben sich Gesamtbaukosten in Höhe von 4.000.000 EUR. Zum bisherigen Haushaltsentwurf bedeutet dies Mehrkosten in Höhe von 1.100.000 EUR. Diese werden von der Verwaltung für den Haushalt 2012 nachgemeldet.

Der geplante Mittelabfluss über die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 gestaltet sich folgendermaßen:

	lvP	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	Gesamt €
Krippe, Bau	365F.401	82.000	300.000	600.000		982.000
Krippe, Einrichtung	365F.351			70.000		70.000
Restgebäude, Bau	573.407	18.000	700.000	1.400.000	900.000	3.018.000
Summe Bau		100.000	1.000.000	2.000.000	900.000	4.000.000
Summe Einrichtung				70.000		70.000

Für den Bereich der Kinderkrippe wird bei der Regierung von Mittelfranken eine Zuweisung zu den Bau- und Ausstattungskosten aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 beantragt. Es wird von einer Zuweisung in Höhe von ca. 530.000 EUR ausgegangen.

Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit der Sanierungsmaßnahmen wurde bereits in dem o. g. BWA-Beschluss behandelt. Ergebnis war, dass die Sanierung wesentlich günstiger war als der Abriss und ein Neubau vergleichbarer Fläche. Der Vergleich wurde über die damalige Variante B (Teilabriss) geführt.

Bei den erwähnten Mehrkosten führt ein erneuter Wirtschaftlichkeitsvergleich zu folgenden Zahlen:

Kennzahlen Sanierung		
zu sanierende Nutzfläche EG + KG		2.370 m ²
Sanierungsgesamtkosten pro m ²	4.000.000 € / 2.370 m ²	1.687,76 €/m ²
Kennzahlen Neubau		
Neubaukosten pro m ²		2.100,00 €/m ²
Vergleichende Neubaukosten		
Neubaukosten für zu sanierende Nutzfläche	2.370 m ² x 2.100 €/m ²	4.977.000 €
zusätzlich Neubaukosten für Kindergartenfläche	700 m ² x 2.100 €/m ²	1.470.000 €
Summe Neubaukosten		6.447.000 €

Zusätzlich wären folgende Kosten zu berechnen:

- Abbruch des bestehenden Gebäudes inkl. Entsorgung
- Ersatzräumlichkeiten während der Bauzeit für Kindergarten, Feuerwehr, Mieter und sonstigen Nutzergruppen
- Umzugskosten in die Ersatzquartiere

Ergebnis: Die Sanierung ist nach wie vor die wirtschaftlich günstigste Variante.

Ausgaben:		
<u>Investitionskosten:</u>		
Krippe Bau	982.000 €	bei IP-Nr. 365F.401
Krippe Ausstattung	70.000 €	bei IP-Nr. 365F.351
Restgebäude Bau	3.018.000 €	bei IP-Nr. 573.407
<u>Folgekosten:</u>		
Personalkosten		Planstellen für zwei Krippengruppen
Korrespondierende Einnahmen für zwei Krippengruppen:		
staatliche Investitionskostenförderung für Bau und Ausstattung	530.000 €	bei IP-Nr. 365F.401ES

staatliche Betriebskostenförderung (jährlich)	160.000 €	bei Sachkonto 414101
Gebühren (jährlich)	60.000 €	bei Sachkonto 432101

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 i. H. v. 2,97 Mill. Euro sind auf IP-Nr. 365F.401, 365F.351 und 573.407 im Haushaltsentwurf 2012 vorgesehen; 1,1 Mill. Euro sind nicht vorhanden.
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Grundrisse Erd- und Kellergeschoss, Übersichtsplan Freiflächengestaltung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 09.11.2011

Protokollvermerk:

Der Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Punkt 1, 3 + 4: mit 13 gegen 0 Stimmen angenommen
Punkt 2: verwiesen in den HFPA 16.11.2011

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorentwurfsplanung für den Einbau einer zweigruppigen Kinderkrippe mit Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaarach wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.
Die weiteren Planungsschritte sind unmittelbar zu veranlassen.
Der Beschluss über die notwendigen Mittel soll im Rahmen des Beschlusses des Haushalts 2012 erfolgen.
2. *in den HFPA 16.11.2011 verwiesen.*
3. Der Bedarf von 24 Krippenplätzen im Gemeindezentrum Frauenaarach wird bestätigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuweisungen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsförderung“ 2008-2013 bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. B. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 16.11.2011

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird auf Antrag von Herrn StR Dr. Faigle ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Bauausschuss verwiesen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Anlage Abstimmung zur Vorlage: 512/051/2011

Referat Amt
IV 512 GSM

Tel. Nr.:
09131/86- 2362

**Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaarach mit Einbau einer
Kinderkrippe mit 24 Plätzen
Vorplanung nach DA-Bau 5.4**

Abstimmung:

Gutachten Kultur- und Freizeitausschuss am 09.11.2011

mit gegen Stimmen.

.....
Vorsitzender Berichterstatter

Gutachten Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 16.11.2011

mit gegen Stimmen.

.....
Vorsitzender Berichterstatter

Gutachten Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
22.11.2011

mit gegen Stimmen.

.....
Vorsitzender Berichterstatter

Beschluss Stadtrat am 24.11.2011

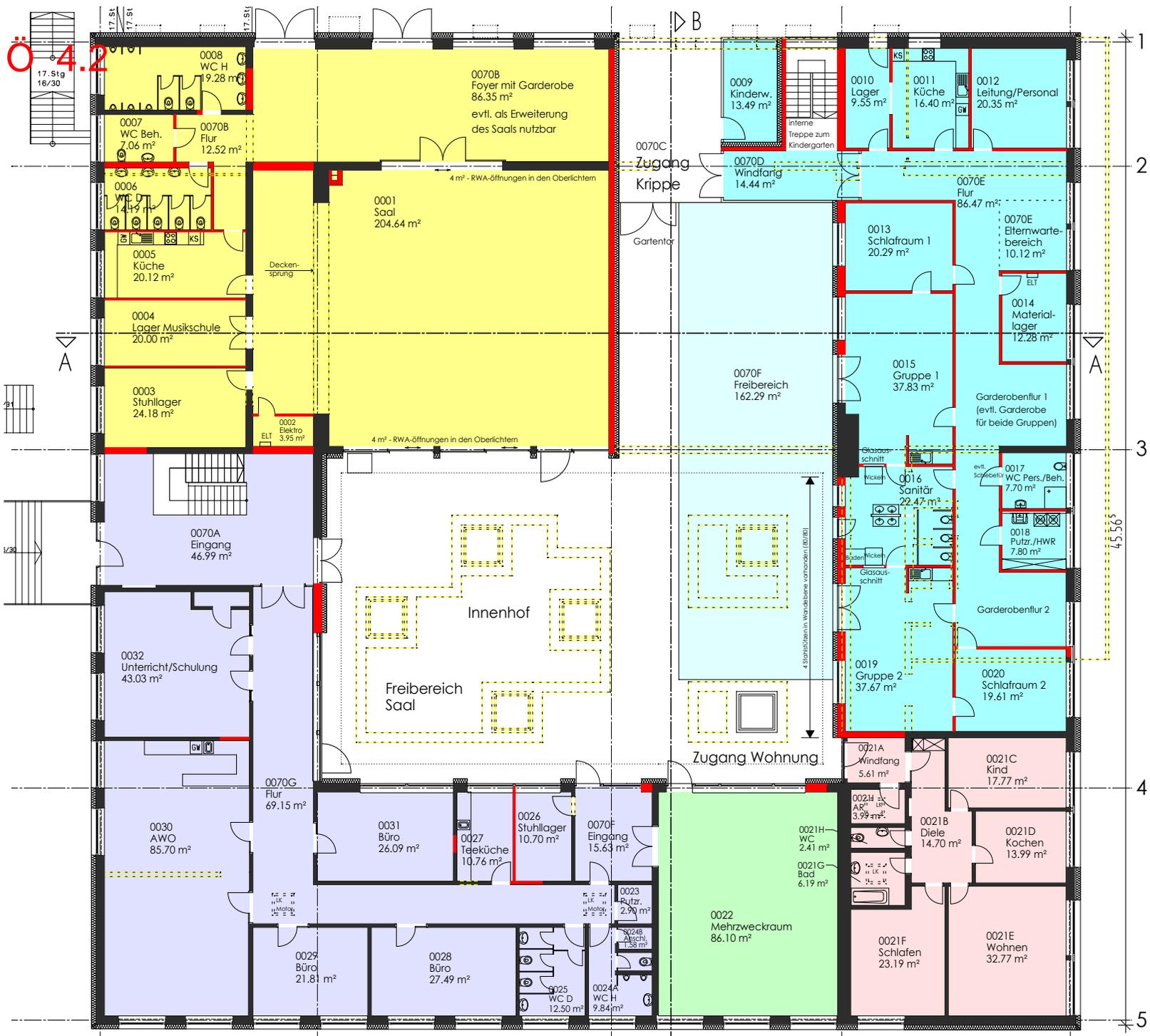
mit gegen Stimmen.

.....
Vorsitzender Berichterstatter

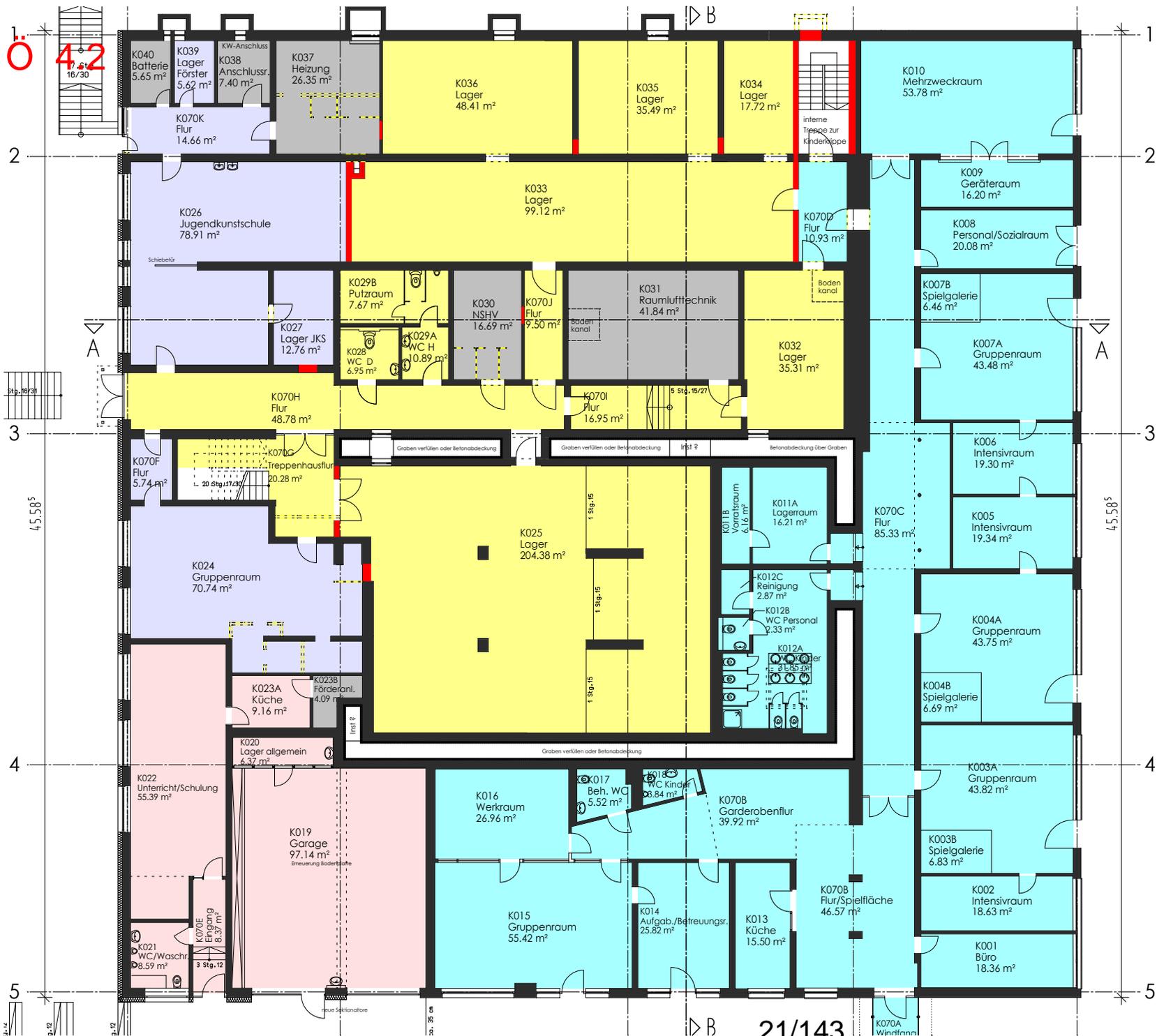
Kenntnisnahme Jugendhilfeausschuss am 01.12.2011

mit gegen Stimmen.

.....
Vorsitzender Berichterstatter

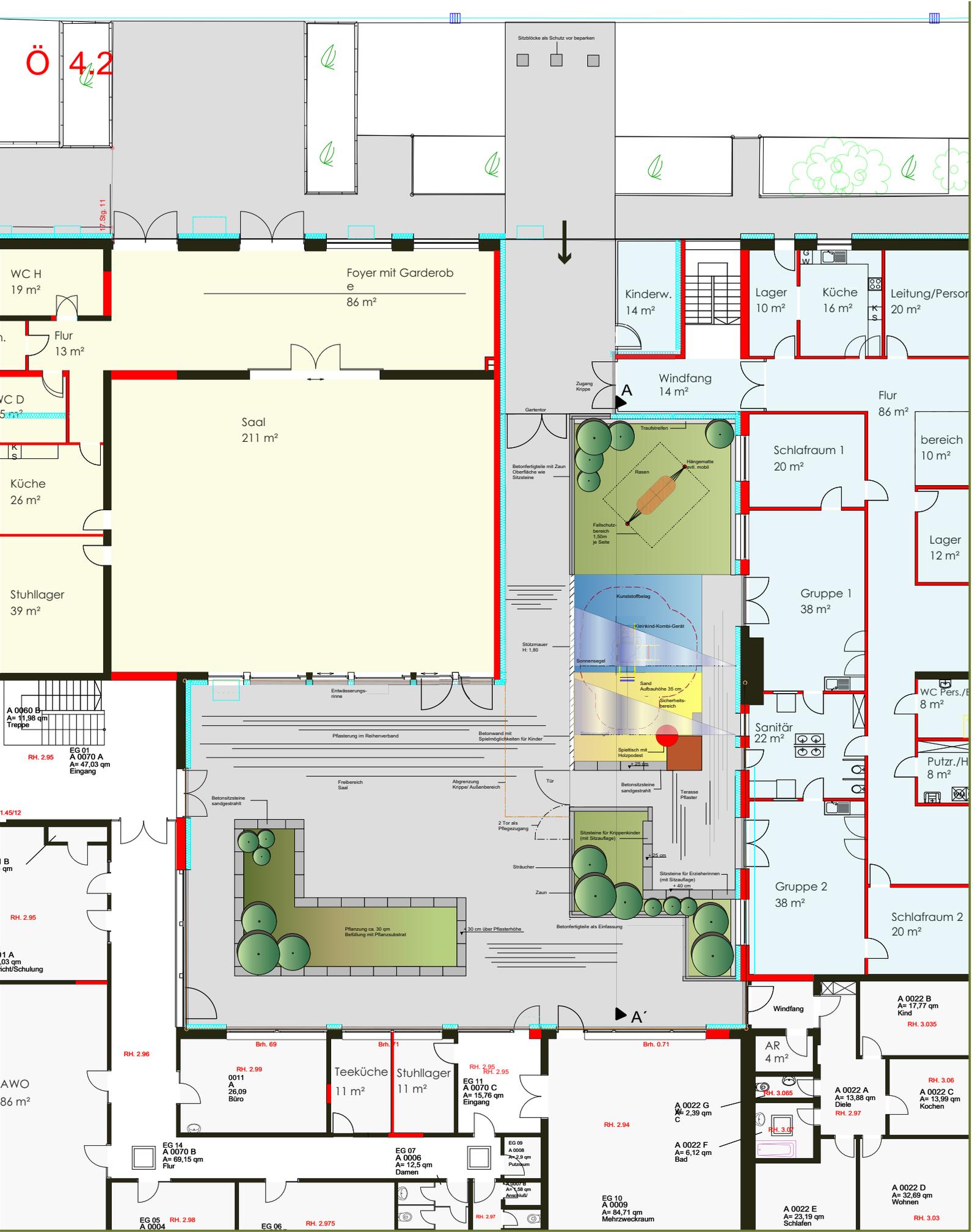


- Kinderkrippe
- Wohnung
- verschiedene Einzelnutzungen
- Einzelnutzung
- Saal mit Nebenräumen



- Kindergarten
- Feuerwehr
- verschiedene Einzelnutzungen
- Lager
- Technikräume

21/143
Gemeindeforum Frauenaurach - Kellergeschoss - M 1:250



Gemeindefürzentrum Frauenaurach - Innenhof mit Freibereich Krippe - M 1:200
22/143

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/513/SOA -T. 2295

Verantwortliche/r:
Herr Ottmar Stadtmüller

Vorlagennummer:
513/010/2011

5 Jahre Streetwork Innenstadt

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	01.12.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht



5 Jahre Streetwork Erlangen

Zu Beginn:

Im Mai diesen Jahres feierte die Streetwork Erlangen ihr 5-jähriges Bestehen. Das war für uns ein besonderer Anlass zum Feiern, da die Startbedingungen im Mai 2006 noch ganz anders aussahen.

Begonnen haben wir als befristetes Projekt, co-finanziert durch das Förderprogramm „Soziale Stadt“ mit 2 Sozialpädagog/innenstellen á 20 Stunden. Hintergrund waren große Gruppen Jugendlicher, die sich vor allem am Wochenende in der Erlanger Innenstadt aufhielten und massiv Alkohol konsumierten.

Dies waren laut Kerstin Barth, Vorsitzende der LAG Streetwork Bayern e.V., erstmal kritische Rahmenbedingungen, da sinnvolle Streetworkarbeit viel Zeit zum Beziehungsaufbau benötigt, die durch die geringen Arbeitsstunden und die Befristung erstmal nicht gegeben waren. So äußerte sie sich bei unserer Jubiläumsfeier erfreut, dass die Streetwork Erlangen sich in der Stadt mittlerweile etabliert hat und auch das Stundenkontingent für die Arbeit auf 2 mal 32 Stunden erhöht wurde.

Frau Bürgermeisterin Birgitt Aßmus fasste es mit den Worten „die Streetwork ist in Erlangen nicht mehr wegzudenken“ kurz zusammen.

Aufgaben des Streetwork

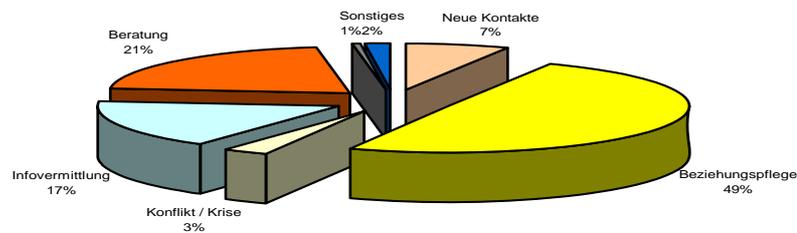
Sehr schnell begannen wir unsere Arbeit in drei Kerngeschäfte aufzuteilen:

- Arbeit mit Cliquen
- Arbeit mit Einzelnen
- Arbeit im Gemeinwesen

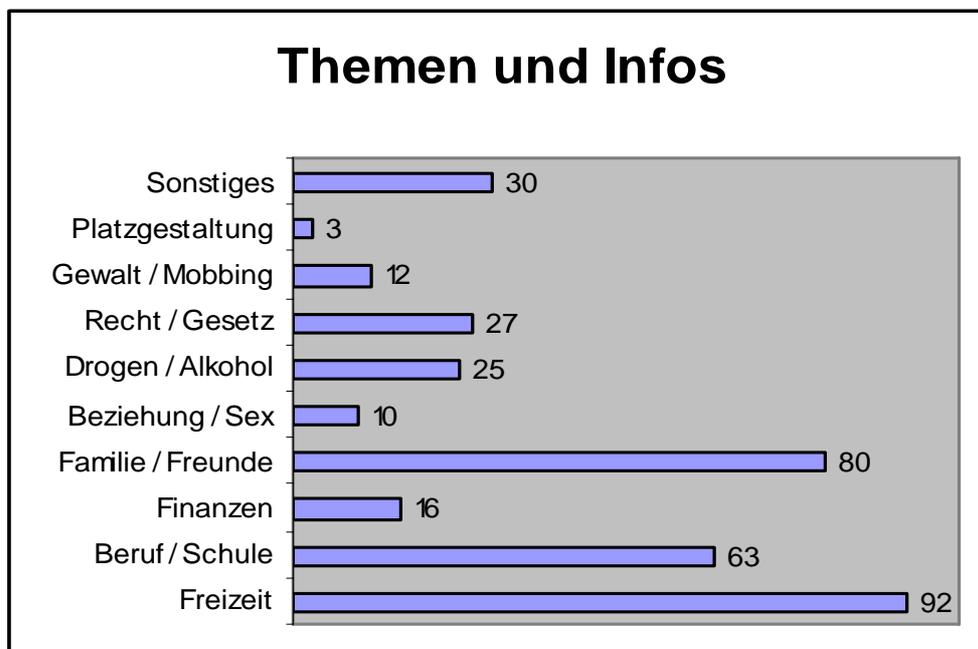
Diese drei Arbeitsbereiche haben sich in der vergangenen 5 Jahren nicht verändert. Die Arbeit im Gemeinwesen und mit Cliquen hatte zunächst den größten Stellenwert in unserer Arbeit. Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen zu kommunizieren und auf fehlende Infrastruktur hinzuweisen ist heute noch Teil unserer Arbeit. Die Einzelfallhilfe ist mittlerweile ein wichtiges Standbein der

Streetwork Erlangen und setzt viel Zeit, regelmäßige Präsenz an relevanten Treffpunkten und ein gut funktionierendes Netzwerk voraus.

Arbeit mit Einzelnen



Die Grafik veranschaulicht sehr deutlich, was zu der Arbeit mit Einzelnen dazugehört. Beziehungspflege ist in der Streetwork der wichtigste Baustein, da die Beziehungsarbeit die Voraussetzung für weitergehende Angebote und Hilfen ist.



Mehrfachnennungen möglich

Es ist uns in unsere Arbeit ebenfalls sehr wichtig, Themen, die von unserem Klientel an uns herangetragen werden, entsprechend aufzuschlüsseln. Am häufigsten geht es den Jugendlichen um

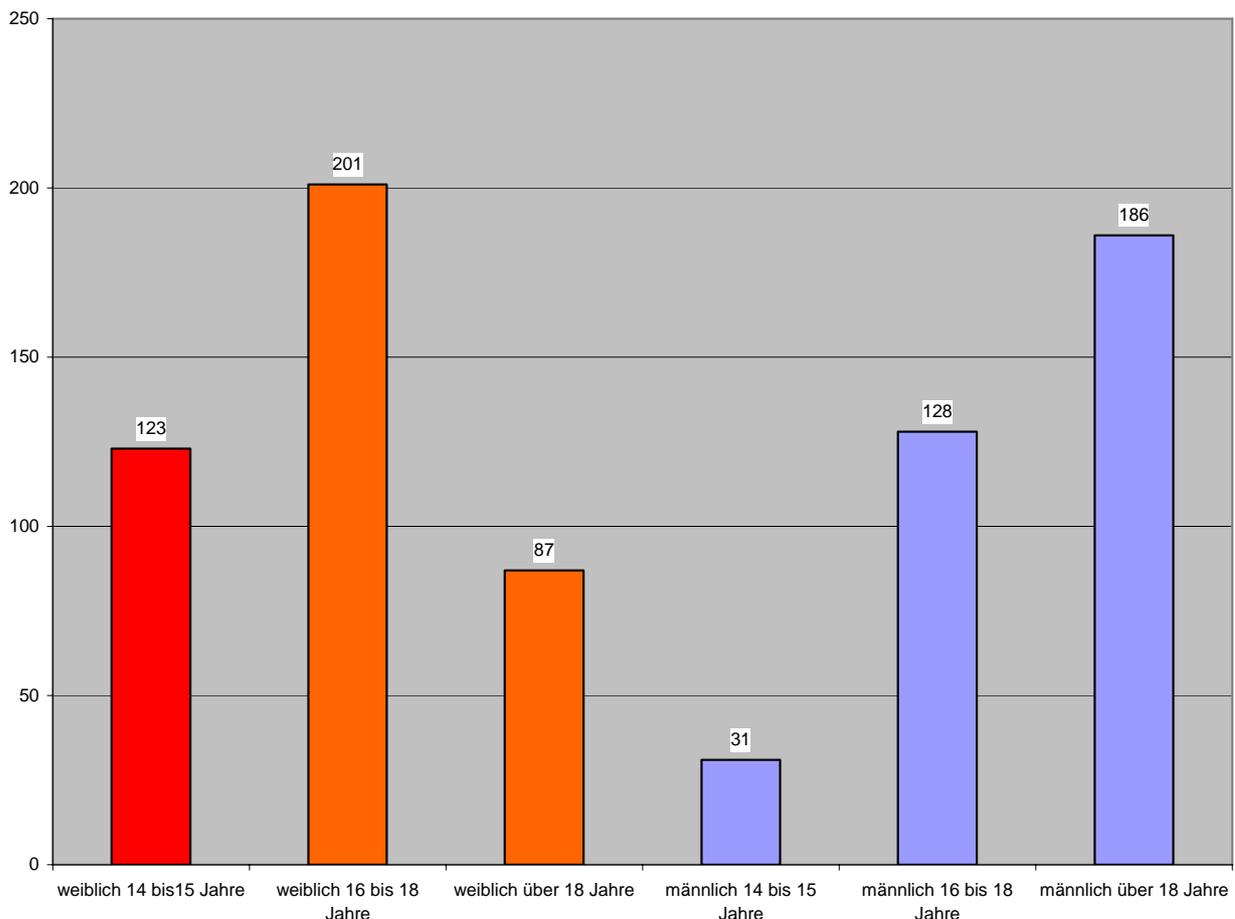
Freizeitgestaltung und ihre Familien und Freunde. Unter sonstiges wird von uns alles summiert, wie z.B. Umzug, drohende Obdachlosigkeit, Projekte, etc.

Bereits in unserem Jahresbericht 2008 haben wir darauf hingewiesen, dass den Jugendlichen ein Jugendtreff mit pädagogischer Betreuung in der Innenstadt fehlt. Zwar hat die Stadt Erlangen der Initiative Jugendhaus Erlangen neue Räumlichkeiten in der Wöhrmühle zur Verfügung gestellt und damit ein attraktives Angebot geschaffen, doch reicht dieser Ort noch lange nicht aus. Gerade jüngere Jugendliche benötigen zur Bewältigung ihrer Probleme zu Beginn ihrer Pubertät auch ein pädagogisches Angebot, das wir auch als primäre Suchtprävention verstehen. Winfried Pletzer vom Bayerischen Jugendring, hat bei unserer Jubiläumsfeier am 10. November 2011 ausdrücklich die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung für Erlangen unterstrichen und auch auf mögliche Förderung und Unterstützung durch den BJR hingewiesen.

Klientel der Streetwork Erlangen

Wir arbeiten mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 14 und 27 Jahren. Zunächst wurde unser Angebot vor allem von jüngeren Jugendlichen bis etwa 17 Jahren wahrgenommen. Dies hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert, wie die Kontaktzahlen in der nachfolgenden Grafik darstellen. Gerade von männlichem Klientel über 18 Jahren wird unser Angebot sehr gerne in Anspruch genommen, weil hier andere Hilfen häufig fehlen oder nicht wahrgenommen werden.

Kontaktzahlen 04/11 bis 08/11



Die Streetwork Erlangen erfreut sich mittlerweile großer Bekanntheit, was die Vergleichszahlen der Kontakte aus unserem Jahresbericht 2007 zeigen.

„Mit Beginn des Projekts wurden ca. 400 sogenannter „Erstkontakte“ hergestellt. Diese dienen dazu, das Angebot und die Streetworker bekannt zu machen und daraus tiefergehende Beziehungen zu Jugendlichen zu entwickeln. Aus diesen „Erstkontakten“ haben sich etwa. 40 regelmäßige Kontakte zu Einzelnen ergeben, die das Hilfs-, Informations- und Beratungsangebot wahrgenommen haben. Zu weiteren ca. 50 Jugendlichen besteht ein oberflächlicher Kontakt, da diese sich vor allem am Wochenende in der Erlanger Innenstadt aufhalten. Die Altersspanne bei den intensiveren Kontakten reicht von 13 bis 24 Jahren. Vor allem jüngere Jugendliche halten sich über lange Zeiträume im öffentlichen Raum auf, weil sowohl die Altersvoraussetzung als auch die finanziellen Mittel für viele kommerzielle Angebote fehlen.“

Allerdings müssen wir uns auch die Frage stellen, wohin mit Erwachsenen, die immer noch massive Probleme mit Drogen- und Alkoholkonsum, Obdach- und Arbeitslosigkeit haben und bereits über 27 Jahre sind. Niederschwellige Hilfsangebote, wie Streetwork, ist eine gute Methode dieses Klientel zu erreichen, reicht allerdings bei weitem nicht aus. Notunterkünfte und Tagesstätten, gerade für Drogenabhängige sind in Erlangen noch Mangelware. Die hiesige Drogenberatung ist für uns über die Jahre ein verlässlicher und wichtiger Netzwerkpartner geworden, nur reicht das Angebot noch lange nicht aus.

Wünschenswert!

Zum Abschluss ein kleines Wunschkonzert aus unserer Sicht für die nächsten 5 Jahre:

- **Pädagogisch betreuter Jugendtreff in der Erlanger Innenstadt**
- **Notunterkunft und Tagesstätte für Drogenabhängige Erwachsene**
- **Notschlafstelle für Jugendliche und Junge Erwachsene**

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/242-3/FSC-2418

Verantwortliche/r:
Frau Fronemann

Vorlagennummer:
242/161/2011

Kindergarten "Flohkiste", Hans-Sachs-Str. 2 - Generalsanierung und Erweiterung um eine Krippengruppe

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	25.10.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Jugendhilfeausschuss	01.12.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
51, 242-1

I. Antrag

Der BWA hat die in der Begründung dargelegten Ausführungen zur Kenntnis genommen. Hiermit ist der Fraktionsantrag 106/2011 der SPD-Fraktion vom 21.09.2011 beantwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Betreuungsbedarfs für unter 3-jährige im Stadtteil Alterlangen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfszahlen

Kinderbetreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren beläuft sich in Alterlangen gemäß Bedarfsplanung auf 80 bis 90 Plätze.

Von diesen sind über bestehende Angebote in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege aktuell 39 Plätze realisiert. Der zusätzliche Bedarf beläuft sich somit auf 40 bis 50 Plätze.

Die von der Ausbauplanung favorisierte Lösung sieht

- 8 zusätzliche Plätze in der bereits bestehenden Einrichtung eines kirchlichen Trägers
- 12 Plätze zusätzliche Plätze in der städtischen Einrichtung Hans-Sachs Str. (An-/ Umbau)
- 24 Plätze im Zuge eines Neubaus auf einem Grundstück in der Killinger Str

vor. Die zusätzlichen 44 Plätze sind geeignet und notwendig, um ein dem Bedarf angemessenes Betreuungsangebot in Alterlangen zu verwirklichen.

Kinderbetreuung für Kinder im Kindergartenalter

In Alterlangen können derzeit 200 Betreuungsplätze für Kindergartenkinder angeboten werden. Im Zuge des Umbaus eines kirchlichen Trägers wird sich diese Platzzahl auf voraussichtlich 170 Plätze verringern. Zur Kompensation dieses Platzrückgangs wird die Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe im Rahmen eines Neubaus in der Killinger Str. favorisiert. Dies ist sowohl aus wirtschaftlichen, wie auch aus pädagogischen Gründen (altersgemischte Einrichtung) zu befürworten.

Sanierungsbedarf Bestandsgebäude

Folgender Sanierungsbedarf des vorhandenen Kindergartengebäudes ist derzeit erkennbar (Kostenannahme: ca. 1.350.000€)

- Wärmedämmung der Fassade, des Daches und der Dachgauben mit Erneuerung der Dachdeckung und Austausch der Fenster gemäß Energieeinsparverordnung
Grund: Wegen ungenügender Dämmeigenschaften der Bauteile (es sind teilweise einfach verglaste Fenster, ungedämmtes Mauerwerk und ungenügend gedämmte Dachschrägen vorhanden) wird es im Sommer zu heiß in den Räumen und die Beheizung im Winter führt zu hohen Energiekosten. Das Ziegeldach mit Blechanschlüssen der Gauben ist undicht (Wasserfleckenbildung im ausgebauten Dachgeschoss).
- Entwickeln eines Brandschutzkonzeptes mit Schaffung von zusätzlichen Fluchtwegen für die Räume im Obergeschoss
Grund: Die Forderungen der Bauordnung müssen durch zusätzliche Brandschutzmaßnahmen erfüllt werden.
- Erneuerung der Haustechnischen Anlagen (Heizung, Sanitär, Elektro)
Grund: Alter der Anlagen ca. 25 Jahre
- Erneuerung und Erweiterung der Toilettenanlagen
Grund: Verbrauchter Innenausbau und Geruchsentwicklung. Der Bedarf an Toilettenanlagen muss berechnet und neu festgelegt werden. Es fehlt ein Wickeltisch.
- Erneuerung der Küche
Grund: Verbrauchter Innenausbau und Anschaffung von bedarfsgerechter Kücheneinrichtung, insbesondere fehlt eine leistungsfähige Spülmaschine und ein separates Handwaschbecken. Die Hygiene ist nicht mehr gewährleistet.
- Barrierefreies Bauen
Grund: Mit Ausnahme des Mehrzweckraumes sind die Kindergartenräume derzeit nicht barrierefrei erreichbar.
- Neugestaltung der Außenspielflächen auf dem jetzigen Kindergartengelände für die Kinderkrippe, nachdem der Anbau für die Krippe erstellt wurde. Die Außenspielflächen für den Kindergarten werden östlich des jetzigen Kindergartengebäudes auf dem Damaschkeplatz mit Auflassung des trennenden Weges geschaffen.
Grund: Außenspielflächen sind verbraucht (Unebenheiten und Stolperstellen im Pflasterbereich, Wasserlachen wegen ungenügender Entwässerung), Außenspielgeräte sind teilweise schadhaft.

Verfahren

Vom GME wird ein Masterplan für die gesamte Liegenschaft erarbeitet. Hierbei werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Anbau einer 1-gruppigen Kinderkrippe mit Erweiterungsflächen für den Kindergarten, falls notwendig
- Untersuchung des Gebäudebestandes im Hinblick auf bestehende Defizite im Raumprogramm des Altbaus (sanitäre Einrichtungen, Küche, Nebenräume) und mögliche Umstrukturierungsmaßnahmen
- Neugestaltung der Freiflächen für die Kinderkrippe auf dem Baugrundstück sowie Umgestaltung und Vergrößerung der östlichen Freifläche unter Einbeziehung des Anwohnerwegs für drei Kindergartengruppen
- Vorüberlegungen zum Bauablauf (Inbetriebnahme der Kinderkrippe bis Ende 2013, möglicher Ablauf der Generalsanierung des Bestandes)

Terminsituation

Die Realisierung der genannten Ziele soll mit folgenden Terminzielen erfolgen:

Erarbeitung des Masterplans: bis Anfang 2012
Beauftragung externe Planer: Frühjahr 2012 (vorbehaltl. der haushaltsrechtl. Zulässigkeit)
Einreichung Zuschussantrag: Herbst 2012
Beauftragungen Kinderkrippe: Ende 2012
Baubeginn Kinderkrippe: Anfang 2013
Fertigstellung Kinderkrippe: Ende 2013
Generalsanierung Altbau: ab 2014

Finanzierung

Derzeit sind lediglich Kosten in Höhe von 1.350.000 EUR für die Generalsanierung des Bestandes im Haushaltsentwurf vorgesehen. Nach ersten Kostenüberlegungen werden zusätzlich 500.000 EUR benötigt, die aufgrund der oben dargestellten Terminalsituation in 2014 bereitzustellen sind.

Nach Erarbeitung erster Planungsüberlegungen werden die erforderlichen Finanzmittel im Rahmen der Haushaltsanmeldungen mitgeteilt.

Um den Baubeginn Anfang 2013 sicherstellen zu können, wird eine VE in Höhe von 400.000 EUR bereits Ende 2012 benötigt. Diese wird durch die Verwaltung nachgemeldet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind 2011 nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag 106/2011 der SPD-Fraktion vom 21.09.2011
Übersichtsplan des bestehenden Gebäudes mit Geländeumgriff

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 25.10.2011

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Lanig stellt den Antrag, dass die Beschlussvorlage als Mitteilung zur Kenntnis im Jugendhilfeausschuss vorgelegt wird.

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, den Fraktionsantrag Nr. 106/2011 als vorerst beantwortet, jedoch noch nicht abgeschlossen anzusehen. Weitere Planungen sollen dem Bau- und Werksausschuss zu gegebener Zeit vorgelegt werden. Erst dann gilt der Fraktionsantrag als beantwortet.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der BWA hat die in der Begründung dargelegten Ausführungen zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag 106/2011 der SPD-Fraktion vom 21.09.2011 wurde beantwortet, ist jedoch noch nicht als abschließend bearbeitet anzusehen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

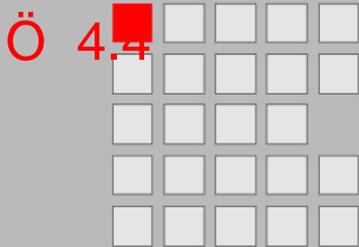
gez. Könnecke
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 21.09.2011

Antragsnr.: 106/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat: VI/24 Hr. Kirschner
mit Referat:**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

**Berichts Antrag Flohkiste
Antrag zum BWA**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im UVPa am 20.09.2011 wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, einen Neubau für eine Krippengruppe am Kindergarten Flohkiste zu bauen.

Zum nächsten BWA beantragen wir daher einen Bericht des GME über den Sanierungsbedarf des bestehenden Kindergartengebäudes, Vorschläge für Synergieeffekte bei Neu- und Altbau im Rahmen der Sanierung sowie einen Zeitplan für die erforderlichen Baumaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Birgit Hartwig
Sprecherin für Jugend,
Freizeit und Familie

Norbert Schulz
Stadtrat

Ursula Lanig
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Robert Thaler
Sprecher für Planen und
Bauen

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum

21.09.2011

AnsprechpartnerIn

Saskia Coerlin

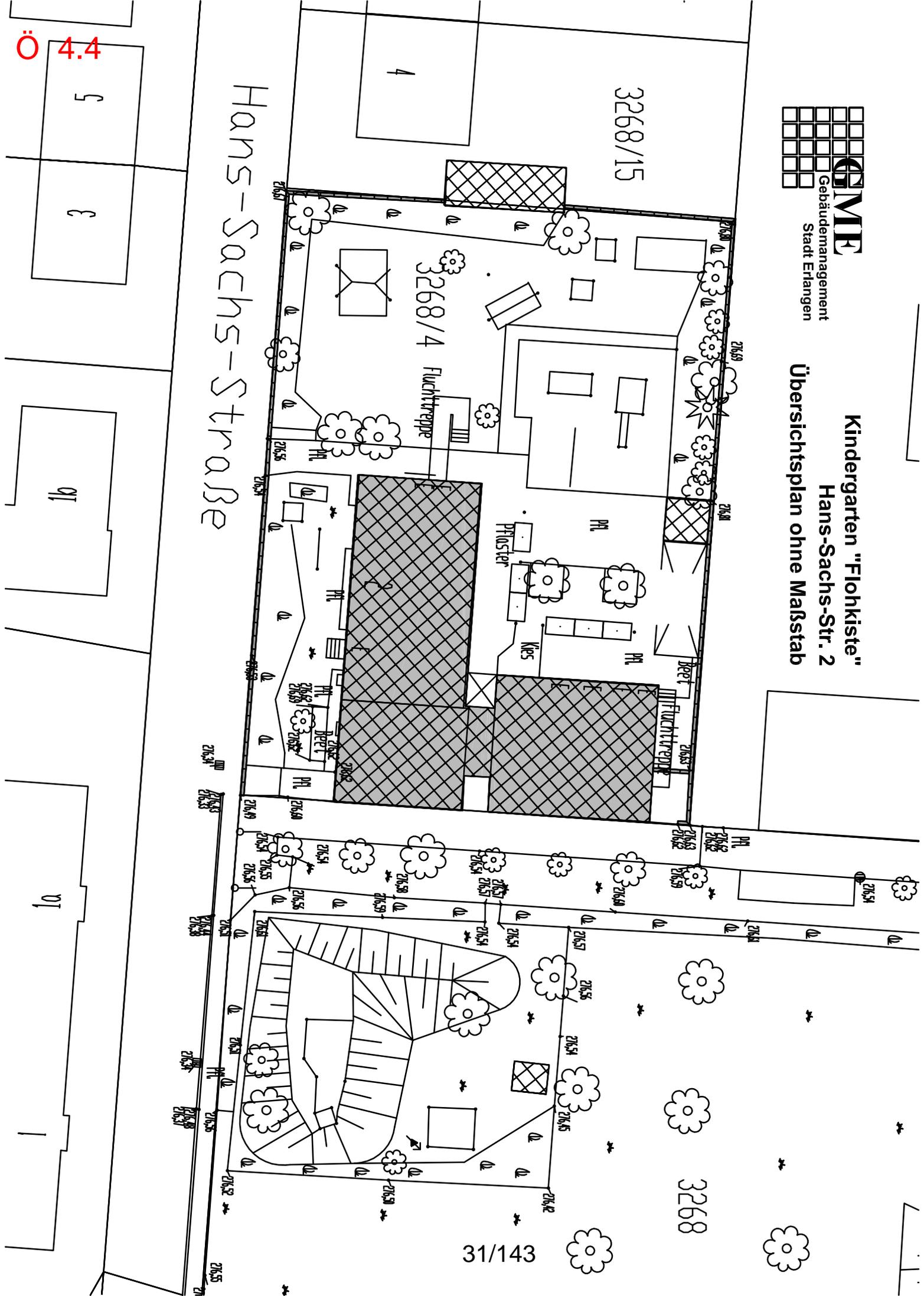
Durchwahl

09131 862225

Seite

1 von 1

Kindergarten "Flohkiste"
 Hans-Sachs-Str. 2
 Übersichtsplan ohne Maßstab



Ö 4.4

Hans-Sachs-Str. 2

3268/15

3268/4 Fluchttreppe

3268

31/143

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/412/RDD T. 2308

Verantwortliche/r:
Herr Dietmar Radde

Vorlagennummer:
412/008/2011

Bolzplatz Pommernstraße - Wiederinbetriebnahme ab Ende 2012 fraglich

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	09.11.2011	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Jugendhilfeausschuss	01.12.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Bolzplatz Pommernstraße – Lage und Ort – Sperrung bis September 2012 – langfristige Planungen auf dem Grundstück

Der Bolzplatz liegt am südlichen Ende der Pommernstraße. Im Westen grenzt der Bolzplatz an das Umspannwerk der E.ON Netz GmbH und östlich an die Autobahn A 73.

Der Platz wird seit über 30 Jahren der Stadt Erlangen vom Eigentümer (Bayernwerk AG, jetzt Eon-Netz GmbH) unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Der Bolzplatz kann bis September 2012 nicht genutzt werden, da der Eigentümer das Grundstück als Baustellenlager für Baumaßnahmen am Umspannwerk benötigt. Da zugesichert wurde, dass die Rasenfläche danach wiederhergestellt wird, hat das Spielplatzbüro dem Antrag des Eigentümers zugestimmt. Grundsätzlich hat der Eigentümer signalisiert, dass er das Grundstück weiterhin zu den bisherigen Konditionen zur Verfügung stellen würde und auch einer 10-jährigen Bindung des Vertrages zustimmen würde, um erforderliche Investitionen abzusichern.

Mittel- bis langfristig kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Fläche des Bolzplatzes für den von der Stadt Erlangen angestrebten 6-spurigen Ausbau der Bundesautobahn (BAB) 73 benötigt wird.

Voraussetzungen für eine Wiederinbetriebnahme des Bolzplatzes ab Ende 2012:

Durch die Verlagerung des Umspannwerks nach Norden in die unmittelbare Nachbarschaft zum Bolzplatz ist eine neue Gefahrenlage entstanden. So ist der bisherige Ballfangzaun z. T. nur drei Meter hoch. Daher können Bälle über den Zaun auf das Gelände des Umspannwerks geschossen werden. Da das Gelände ab nächstem Jahr zudem nicht mehr durch Mitarbeiter vor Ort betreut wird und die Einzäunung des Umspannwerks nur aus Maschendraht besteht, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Kinder versuchen werden, das Gelände des Umspannwerks zu betreten, um die Bälle herauszuholen. Dort aber besteht Lebensgefahr!

Aus diesem Grund wurde ein Gutachter des TÜV-Süd beratend hinzugezogen, dessen Stellungnahme eindeutig ist. Laut Gutachten entspricht der Platz in der bisherigen Form nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen. Eine Wiederinbetriebnahme des Bolzplatzes ist nur dann möglich, wenn aus dem Bolzplatz keine Bälle mehr auf das benachbarte Gelände des Umspannwerks gelangen können.

Bedarfseinschätzung:

Der Bolzplatz wird benötigt, da im Bereich zwischen A73 und Äußere Brucker Straße – einem Gebiet mit einem hohen Anteil an Geschosswohnungen – keine weitere Ballspielfläche zur Verfügung steht und auch keine Alternativflächen vorhanden sind.

Der nächste Bolzplatz im Wiesengrund ist zwar nicht allzu weit entfernt, aber für den Bedarf nicht ausreichend, da er als zentrale Freizeitanlage und Grillplatz auch von auswärtigen Besuchern genutzt wird. Zudem liegt dieser im Überschwemmungsgebiet der Regnitz und ist damit nur eingeschränkt nutzbar. Weitere Ballspielflächen stehen im Bereich des Angers östlich der Äußeren Brucker Straße nicht zur Verfügung.

Erforderliche Maßnahmen zur Wiederinbetriebnahme:

Da der bisherige Ballfangzaun nach 30 Jahren in einem schlechten Zustand ist und auf der Seite des Umspannwerks nur 3 Meter hoch ist, ist eine komplette Neueinzäunung des Bolzplatzes (Höhe 4 Meter) mit einem Stabgittermattenzaun erforderlich. Zusätzlich fordert das TÜV-Gutachten, dass der Bolzplatz mit einem Netz überspannt wird.

Kostenaufwand: ca. 50.000 – 75.000 €

Laut dem Entwurf zum Investitionsprogramm 2010 -2014 sind Mittel für die Generalsanierung bislang lediglich als Merkposten (IvP-Nr.: 366D.410) aufgeführt.

Weiteres Vorgehen:

Sofern keine Mittel für eine Generalsanierung aufgebracht werden können, wird ab September 2012 die Einzäunung des Bolzplatzes zurückgebaut und der Mietvertrag zum nächstmöglichen Termin (30.09.2012) gekündigt.

Anlagen: 1 Luftbild, 1 Lageplan

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Kultur- und Freizeitausschuss am 09.11.2011

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

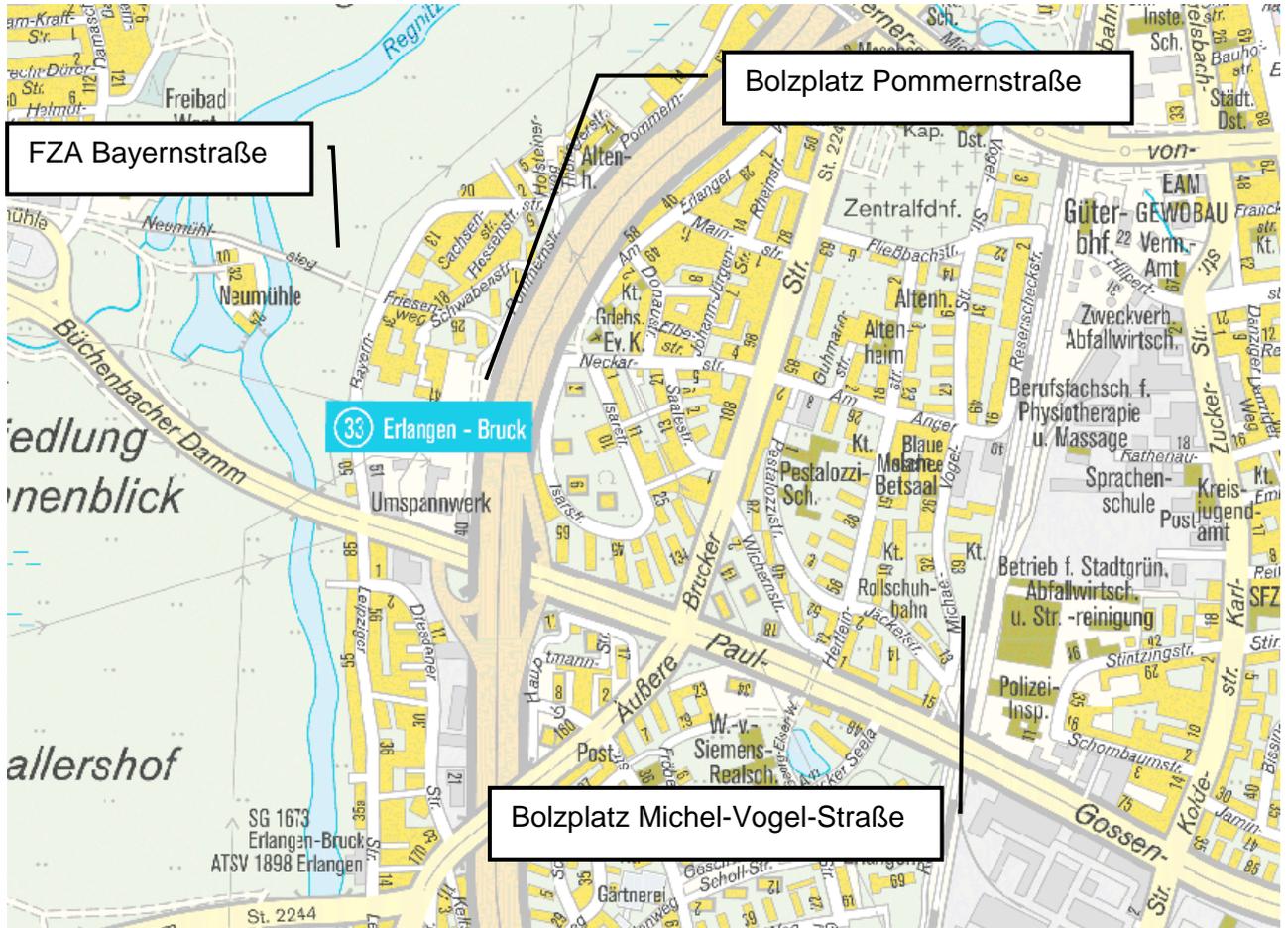
gez. B. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Lageplan Bolzplatz Pommernstraße – Umspannwerk:





Ö 4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/027/2011

Jugendsozialarbeit - Fraktionsantrag 060/2011 der SPD

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	01.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht über die offene Jugendsozialarbeit in Erlangen wird zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag Nr. 060/2011 vom 24.05.2011 der SPD-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

MitarbeiterInnen des Jugendamts stellen die Arbeit der Jugendsozialarbeit in Erlangen vor.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

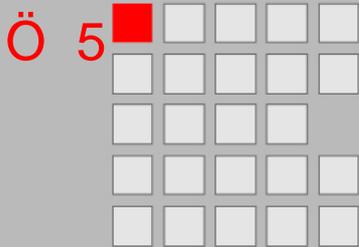
Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 24.05.2011

Antragsnr.: 060/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: IV/511/Hr. Schüpferling
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Jugendsozialarbeit

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im letzten gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschuss hat die
Jugendsozialarbeit an Schulen ihre Arbeit vorgestellt.

In Ergänzung dazu beantragen wir für den nächsten Jugendhilfeausschuss
einen Bericht über die offene Jugendsozialarbeit in Erlangen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Birgit Hartwig
Sprecherin für Jugend,
Freizeit und Familie

Ursula Lanig
Stellv. Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
24.05.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/GSM T. 2362

Verantwortliche/r:
GSM

Vorlagennummer:
512/055/2011

Anpassung der Platzzahlen im Ev. Kindergarten Tausendfüßler, Im Heuschlag 10, sowie Neuschaffung von 12 Krippenplätzen mit Investitionskostenförderung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	01.12.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	07.12.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	08.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Im Evangelischen Kindergarten Tausendfüßler, Im Heuschlag 10, werden für die Zeit vom 01.09.2011 bis zur Inbetriebnahme der geplanten Kinderkrippe 7 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Dies entspricht einer vorübergehenden Aufstockung der Kindergartenplätze von 67 auf 74.
2. In derselben Einrichtung werden 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
3. Der Baumaßnahme für die Neuschaffung der Krippenplätze wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG zugestimmt.
4. Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Anpassung des Betreuungsangebotes im Kindergartenalter:
Ab 01.09.2011 wird das Platzangebot vorübergehend um 7 Kindergartenplätze von 67 auf 74 aufgestockt.
Sobald die Krippengruppe in Betrieb geht (voraussichtlich zum 01.09.2012), werden die Kindergartenplätze auf 50 reduziert.
- Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von unter drei Jahren:
Voraussichtlich zum 01.09.2012 werden 12 Krippenplätze in Betrieb gehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013
- jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bau

Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung plant im Kindergarten Tausendfüßler, Im Heuschlag 10, die Umnutzung einer Kindergartengruppe zu einer Krippengruppe, sodass eine altersgemischte Einrichtung entsteht. Die Evangelische Gemeinde St. Markus fungiert weiterhin als Betriebsträger.

Geplanter Baubeginn: Frühjahr 2012

Geplante Inbetriebnahme: 01.09.2012

Bedarfseinschätzung

Aus bedarfsplanerischer Sicht ergibt sich folgendes Bild:

Die Einrichtung Tausendfüßler ist im Krippenplanungsbezirk D – Zentrum & Nordost gelegen. Der Planungsbezirk umfasst die nördliche Erlanger Innenstadt, begrenzt durch die Werner-von-Siemens-Straße im Süden, das Burgberggebiet sowie den Stadtteil Sieglitzhof. Ausgehend von 593 Kindern im Alter von unter drei Jahren zum Stichtag 30.06.2011 ist in den kommenden Jahren von einer leicht sinkenden Kinderzahl dieser Altersgruppe auszugehen.

Derzeit können in diesem Planungsbezirk 122 Plätze in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie 15 Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden.

Dies ergibt eine lokale, rechnerische Versorgungsquote von ca. 23,1 %.

Die vom Erlanger Stadtrat am 26.05.2011 beschlossene Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren geht für den Planungsbezirk D von einem im stadtweiten Vergleich leicht überdurchschnittlichen Bedarf aus. Der benötigte lokale Platzbedarf wird mit 265 bis 295 Plätzen angenommen. Die Bedarfsanerkennung von Krippenplätzen in der Kindertageseinrichtung Tausendfüßler ist, zusammen mit den anderen Ausbauprojekten in diesem Planungsbezirk, geeignet zu einer lokalen Bedarfsdeckung beizutragen und somit aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Im Bereich der Versorgung mit Kindergartenplätzen ist festzuhalten:

In Bezug auf die Kindergartenplanung liegt die Einrichtung im Planungsbezirk 4 – Sieglitzhof. Dieser weist mit ca. 145% (228 Plätze für 155 Kinder) eine deutlich überdurchschnittliche Versorgungssituation auf. Dies ist aufgrund der Entlastungswirkung, die dieser Planungsbezirk auf die angrenzenden Planungsbezirke Innenstadt I und II sowie Röthelheim erfüllt, nicht als Überversorgung zu werten. Platzneuschaffungen im Innenstadtbereich und mittelfristig zurückgehende Kinderzahlen im Röthelheimgebiet gestatten jedoch in diesem Fall eine Platzreduktion an dieser Stelle. Nach der Reduktion der Platzzahlen wird sich die Versorgungsquote im Planungsbezirk 4 noch auf ca. 130% belaufen.

Auch eine kurzzeitige Erhöhung der Platzzahlen ist mit der aktuellen Bedarfssituation vereinbar. Die Plätze des Kindergartens Tausendfüßler sind auch für den Planungsbezirk 5 – Röthelheim von entlastender Bedeutung. Im Röthelheimpark wird im laufenden Kindergartenjahr die Spitze des „Kinderberges“, der als Folge der Zeitplanung beim Bezug des Neubaugebietes entstanden ist, erreicht sein. Ab dem darauffolgenden Jahr ist mit einem stetigen Rückgang der Kinderzahlen im Kindergartenalter zu rechnen – der Nachfragedruck wird abnehmen.

Aus den genannten Gründen erscheinen eine kurzfristige Erhöhung der Kindergartenplatzzahlen sowie eine anschließende Reduktion im Rahmen des Umbaus des Angebotes dem Bedarf angemessen und sind aus Sicht der Jugendhilfeplanung zu befürworten.

Investitionskosten und Finanzierung

Die Kosten für die Baumaßnahme betragen pro Krippenplatz 10.118,- € (KGr. 300-700).

Gemäß der bautechnischen Beurteilung durch Amt 24 ist die Planung wirtschaftlich. Die angegebenen Baukosten sind angemessen.

<u>Kosten:</u>		
Kosten laut Kostenschätzung vom 26.09.2011	KGr 300-700	121.415,75 €

davon Baukosten, die gefördert werden		101.834,25 €
davon Ausstattungskosten	KGr 600	15.000,00 €
Voraussichtliche Finanzierung:		
staatlicher Anteil Bau + Ausstattung	71.700,00 € + 15.000,00 €	86.700,00 €
städtischer Anteil Bau	(101.834,25 € - 71.700 €) x 0,5	15.067,13 €
Anteil Träger		19.648,63 €

Für die Generalinstandsetzung und Erweiterung des Kindergartens Tausendfüßler wurden vor 10 Jahren Zuwendungen nach Art. 10 FAG geleistet. Inwiefern dies Auswirkungen auf die Finanzierung der anstehenden Baumaßnahme hat, wird mit der Regierung von Mittelfranken geklärt. Falls sich dadurch erhebliche Abweichungen vom o. g. Finanzierungsplan ergeben erfolgt eine erneute Behandlung in den Gremien.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

<u>Ausgaben:</u>		
Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten	ca. 101.770,00 €	bei IP-Nr. 365D.880
Betriebskostenbezuschung für 7 Kindergartenplätze 01.09.2011-31.12.2011	ca. 7.500,00 €	bei Sachkonto 530101
Betriebskostenbezuschung ab 01.01.2012 (jährlich)	ca. 22.400,00 €	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen:</u>		
staatliche Investitionskostenförderung	ca. 86.700,00 €	bei IP-Nr. 365D.610ES
staatliche Betriebskostenförderung für 7 Kindergartenplätze 01.09.2011-31.12.2011	ca. 3.750,00 €	bei Sachkonto 414101
staatliche Betriebskostenförderung ab 01.01.2012 (jährlich)	ca. 11.200,00 €	bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

für Investitionskostenbezuschung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880

für Betriebskostenbezuschung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2012 ff. erfolgt

eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/VCB T. 1785

Verantwortliche/r:
Abt. Kindertageseinrichtungen

Vorlagennummer:
512/056/2011

Errichtung einer Kinderkrippengruppe (10 Plätze) in der Georg-Zahn-Tagesstätte, Anderlohrstr. 31; hier: Investitions- und Betriebskostenförderung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	01.12.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	07.12.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	08.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Für die Errichtung einer Kinderkrippengruppe durch die Lebenshilfe Erlangen e.V. werden 10 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG zugestimmt.
3. Die Lebenshilfe Erlangen e.V. erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.
4. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG ab Inbetriebnahme im Jahr 2012.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von 0-3 Jahren

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013

jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausbauvorhaben

Die durch die Lebenshilfe Erlangen e.V. geführte Georg-Zahn-Tagesstätte ist ein schulvorbereitendes Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung. Es werden mitunter inklusive Betreuungsansätze nach der UN-Konvention zur gemeinsamen Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern verfolgt, um ihnen ein Leben in Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zu ermöglichen und Benachteiligungen abzubauen. Durch Umbau bzw. Umnutzung bestehender Räumlichkeiten, sowie durch Neubau einer entsprechenden Außenanlage ist durch die Lebenshilfe Erlangen e.V. als Eigentümer des Gebäudes und Bau- und Betriebs-träger geplant, in die Tagesstätte eine Kinderkrippengruppe einzurichten.

Bei einer verfügbaren Netto-Kindnutzfläche von 48,33 qm im Gruppen- und Schlafräum bietet die künftige Krippe Platz für rund 10 Kinder.

Geplanter Baubeginn: Mai 2012

Geplante Inbetriebnahme: September 2012

Bedarfseinschätzung

Zum Stichtag 30.06.2011 lebten in Erlangen 2.856 Kinder im Alter von unter drei Jahren. Für diese können aktuell in Einrichtungen der Jugendhilfe sowie in Kindertagespflegeverhältnissen insgesamt 843 Plätze angeboten werden, dies entspricht einer Versorgungsquote von 30,6 %. Die geplante Einrichtung der Lebenshilfe liegt im Krippenplanungsbezirk D – Zentrum & Nordost. Der Planungsbezirk umfasst die nördliche Erlanger Innenstadt, begrenzt durch die Werner-von-Siemens-Straße im Süden, das Burgberggebiet sowie den Stadtteil Sieglitzhof. Ausgehend von 593 Kindern im Alter von unter drei Jahren zum Stichtag 30.06.2011 ist in den kommenden Jahren von einer leicht sinkenden Kinderzahl dieser Altersgruppe in dem Planungsbezirk auszugehen.

Gegenwärtig können in acht Einrichtungen der Jugendhilfe sowie in Kindertagespflegeverhältnissen zusammen 137 Plätze vorgehalten werden. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von ca. 23,1%.

Im Zuge der Bedarfsplanung 2011 wurde für diesen Planungsbezirk ein leicht überdurchschnittlicher Bedarf festgestellt. Eine dem lokalen Bedarf angemessene Versorgungsquote wird danach in einem Korridor von 45-50% angenommen. Auch bei Umsetzung anderer Ausbauprojekte in diesem Planungsbezirk verbleibt weiterhin eine lokale Bedarfslücke.

Die Erhöhung des Platzangebotes durch 10 neu zu schaffenden Plätze in der Einrichtung der Lebenshilfe Erlangen ist aus diesem Grund aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten, da sie zur Schaffung eines dem lokalen Bedarf angemessenen Betreuungsangebotes beitragen.

Kosten und Finanzierung

Die Baukosten pro Platz betragen 10.698,22 € (KGr. 300, 400, 500, 700).

Gemäß der bautechnischen Beurteilung der Baumaßnahme durch Amt 24 sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion gegeben. Die Baukosten sind angemessen.

Voraussichtliche Finanzierungsübersicht

Georg-Zahn-Tagesstätte

Stand 08.11.11 laut Kostenaufstellung vom 07.11.11

	Tatsächl. Kosten	davon zuwendungsfähig
Baukosten	106.982,16 €	106.479,66 €
Ausstattung	15.476,45 €	12.500,00 €
Summe	122.458,61 €	118.979,66 €
staatliche Förderung auf zuwendungsfähige Baukosten (derzeit 70,4 % ¹⁾)		74.961,68 €
kommunale Förderung auf zuwendungsfähige Baukosten (50 % der restl. Baukosten)		15.758,99 €
staatliche Ausstattungspauschale		12.500,00 €
verbleibende Restkosten beim Träger		19.237,94 €

¹⁾ derzeitiger Fördersatz; der neue Fördersatz ist für das Jahr 2012, in welchem die staatliche Förderung für das Ausbauprojekt durch die Regierung voraussichtlich genehmigt wird, noch nicht bekannt

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Voraussichtliche Ausgaben:¹⁾

Investitionskosten (Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten): Ca. 104.000,- € bei IPNr.: 365D.880

Folgekosten (jährliche Zuschussung der Betriebskosten): Ca. 66.500,- € bei Sachkonto: 530101

Voraussichtliche korrespondierende Einnahmen:¹⁾

Staatliche Investitionskostenförderung Ca. 75.000,- €¹⁾ bei IPNr.: 365D.880
Jährliche, staatliche Betriebskostenförderung: Ca. 33.250,- € bei Sachkonto: 530101
¹⁾ in Abhängigkeit von den tatsächlich entstehenden Bau- und Ausstattungskosten

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
für Investitionskostenbezuschung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
für Betriebskostenbezuschung sind nicht vorhanden; für das Jahr 2012 erfolgt eine Mittelbereitstellung, für die Jahre 2013 ff. erfolgt eine Anmeldung zum Haushalt.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/KRE T. 2139

Verantwortliche/r:
KRE

Vorlagennummer:
512/057/2011

Waldkindergarten "Die Pfifferlinge e. V"; Zuschuss für die Anschaffung und Überholung eines Bauwagens

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	01.12.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	07.12.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	08.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Bezuschussung für die Anschaffung und der Überholung des Materialbauwagens für die Betreuung der Kinder im Waldkindergarten „Die Pfifferlinge e.V.“ in Erlangen-Sieglitzhof soll auf der Grundlage des Art. 27 BayKiBiG mit max. 2.317 € erfolgen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Betreuung der Kinder im Waldkindergarten „Die Pfifferlinge e.V.“ in Erlangen-Sieglitzhof erfolgt größtenteils im Freien des Waldgebietes. Die erhöhte Nachfrage nach Mittagsbetreuung und die damit verbundene höhere Auslastung des Bauwagens erfordern eine neue Lösung. Demnach soll das Spiel- und Bastelmaterial in einen separaten „Materialbauwagen“ ausgelagert werden, um genug Platz für alle 20 Kinder im „Betreuungs-Bauwagen“ zu haben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Damit das Spiel- und Bastelmaterial geschützt aufbewahrt werden kann hat der Waldkinderkarten einen gebrauchten Bauwagen für das Material beschafft, der noch hergerichtet werden muss.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben 15.10.2011 stellt der Trägerverein „Die Pfifferlinge e.V.“ einen Antrag auf Bezuschussung für die Anschaffung und Überholung des „Material-Bauwagens“. Der Waldkindergarten hat durch die Stadt Erlangen eine Betriebserlaubnis/Bedarfsanerkennung für 20 Betreuungsplätze. Der Bauwagen bzw. der Materialbauwagen erfüllt bei Waldkindergärten die Funktionen, die ein festes Gebäudes bei herkömmlichen Kinderbetreuungseinrichtungen ermöglicht. Dieses feste Gebäude wäre nach Art. 27 BayKiBiG mit 66 2/3 v.H. der notwendigen Kosten durch die Stadt Erlangen mittels Baukostenzuschuss zu fördern. Da in der Regel die Waldkindergärten kein festes Gebäude haben fällt dementsprechend ein Bauwagen/Materialbauwagen unter diese Förderung. Nach der aufgezeigten Kostenaufstellung bewegt sich der Aufwand bei 3.475 € (Anschaffungskosten für den Bauwagen 855 €, Herrichten/Überholen 2.620 €.) Die Ausstattung / Einrichtung (785 €) gehört nicht zum Katalog der förderfähigen Kosten. Es ergibt

sich eine städt. Bezuschussung von max. 2.317 € (förderfähige Kosten von 3.475 € mal 66 2/3 %). Kostensteigerungen sind durch den Träger zu tragen. Sollten sich die der Förderung zugrundeliegenden Kosten reduzieren, so ist der städt. Zuschuss entsprechend neu festzusetzen. Eine staatliche Zuwendung nach FAG an die Stadt Erlangen ist nicht möglich, da die Bagatellgrenze von 100.000,00 € unterschritten wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		2.317 € bei IPNr.: 365D.880
		KSt.: 510090
		KTr: 36510051
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/513 SOA T. 2295

Verantwortliche/r:
Herr Ottmar Stadtmüller

Vorlagennummer:
513/011/2011

Interkulturelle Beratung in der Integrierten Beratungsstelle

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	01.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

51

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Intensivierung der Interkulturellen Beratung in der Integrierten Beratungsstelle und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Schritte für die Schaffung einer Planstelle t 1/2 (befristet auf 3 Jahre) in die Wege zu leiten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für Mitbürger mit türkischem Migrationshintergrund soll das Beratungsangebot intensiviert werden

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Befristet für zunächst 3 Jahre soll eine muttersprachliche Fachkraft (Dipl. Sozialpädagogin oder Dipl. Psychologin) für 12- 15 Wochenstunden angestellt werden. Die Förderung ist im Rahmen der üblichen Personalkostenförderung für die Familienberatung (ca. 33 %) in Aussicht gestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vorüberlegung:

In den Jahren 2008 - 2010 gab es in Erlangen (und im Großraum Fürth/Nürnberg) das Projekt **MOSAİK**. Dabei wurden islamische Gemeinden durch eine Vielzahl von Angeboten erreicht:

- regelmäßige Elternbildungsangebote
- Gespräche getrennt für Mütter und Väter
- Vernetzung mit der Jugendhilfe (ASD und andere)
- Beratungsangebote und Weiterverweisung an Erziehungsberatungsstellen
- Fortbildungsangebote für Fachkräfte der Jugendhilfe und Lehrer zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz
- kulturelle Angebote, auch in Vernetzung mit VHS und ähnlichen Bildungsträgern

Ende 2010 wurde das Projekt MOSAIK zunächst beendet. Parallel dazu wurde in der Integrierten Beratungsstelle überlegt, wie der Beitrag der drei Beratungsstellen für eine bessere Integration von Migranten aussehen könnte.

Ausgangspunkt war die **Analyse des gegenwärtigen Zustandes**, dabei liegt der Anteil von Klienten mit Migrationshintergrund zum Teil sehr hoch (Schwangerenberatung über 25%, Klienten kommen aus über 59 Ländern oder im mittleren Bereich – ca. 10% bis 20% Jugend- und Familienberatung und Drogenberatung).

Es fällt auf, dass es für viele ausländische Mitbürger unproblematisch ist, Beratung in der Integrierten Beratungsstelle wahrzunehmen, vermutlich wenn der kulturelle Hintergrund dem deutschen ähnlich ist bzw. die Inanspruchnahme von Beratung nicht unüblich ist.

Schwierig ist die Inanspruchnahme von Beratung für Menschen z.B. aus der Türkei, die zwar in die Beratungsstelle kommen in Zusammenhang mit Schwangerschaftskonflikten oder der Beantragung von finanziellen Unterstützungen der Landesstiftung. Dabei geht es aber nicht um vertiefte Gespräche über persönliche Probleme und die Bereitschaft, sich auf einen Beratungsprozess einzulassen.

Zur Bedarfsklärung:

Die Klärung des Beratungsbedarfs für Menschen mit Migrationshintergrund ist schwierig, da es dazu wenig gesicherte Forschungsdaten gibt. Als gesichert kann angesehen werden, dass es für Migranten eine Reihe von **spezifischen Stressfaktoren** gibt, die zu einer erhöhten psychosozialen Belastung führen. Dies ist in einer repräsentativen Studie (Kinder- und Jugendgesundheitssurvey KIGGS 2007) dargelegt, wo im Vergleich zu deutschen Kindern, Kinder aus Migrationsfamilien eine erhöhte Prävalenz im Bereich **Verhaltensauffälligkeiten** (21,3% vs. 13,5% oder bei **Essproblemen** 30,3% vs. 20,2%) zeigen. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine erhöhte Belastung in einigen Migrationsgruppen besteht und dass es dafür kaum Angebote gibt, die von Betroffenen wahrgenommen werden.

Bisherige Ergebnisse in Erziehungs- und Familienberatungsstellen:

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Beratungen dann wahrgenommen werden, wenn eine **muttersprachliche Fachkraft** als persönlich bekannter Ansprechpartner vorhanden ist. Dann entwickeln sich erstaunliche Beratungsbedarfe (vgl. 10 Jahre Beratung in der Erziehungsberatungsstelle Fürth, aber auch Erfahrungen in Nürnberg und Ingolstadt). Auch wenn es in vielerlei Hinsicht Angebote gibt (dt. Kinderschutzbund: Starke Eltern – starke Kinder, Elterntalk oder auch Angebot der AWO in Erlangen), so ist ein vergleichbares Beratungsangebot in Erlangen nicht vorhanden.

Ziele:

Ausbau eines interkulturellen Schwerpunktes auf drei Ebenen:

- **Muttersprachliche Beratung**

Familienberatung richtet sich vorrangig an Eltern. Dabei stehen häufig nicht ausreichende Deutschkenntnisse im Wege. Bisweilen müssen auch Kinder für ihre Eltern dolmetschen, dadurch werden Eltern auch abhängig in ihren Kontakten zur Umwelt von ihren Kindern. Dies kann unter Umständen ihre Erziehungskompetenz in Frage stellen. Muttersprachliche Ansprechpartner erleichtern dies, zumal sie dabei auch Verständnis finden für den Spagat zwischen dem Bewahren der eigenen Kultur und der als Forderung wahrgenommenen Integration in die deutsche Gesellschaft.

„... auch wenn Menschen die deutsche Sprache bereits gelernt haben, bleibt muttersprachliche Beratung wichtig, ... da es leichter fällt über Dinge zu sprechen, die emotional bewegend sind, komplizierte Angelegenheiten leichter in der Muttersprache auszudrücken sind und ... vor allem Muttersprache Vertrauen schafft, wenn man sich fremd fühlt.“ (aus: Konzeption interkultureller Schwerpunkt der Erziehungsberatungsstelle der Stadt Fürth 2004)

- **Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzungsstrukturen**

In der Entwicklung eines Schwerpunktes interkulturelle Beratung ist es wichtig, mit allen schon bestehenden Institutionen in Erlangen zusammen zu arbeiten und sich zu vernetzen. Zum einen um die Angebote der jeweiligen anderen Einrichtungen zu kennen, den Aufbau von Doppelstrukturen zu vermeiden und jeweils auch das Angebot des anderen weiterzuempfehlen.

- **Entwicklung von interkultureller Kompetenz aller Fachkräfte in der Integrierten Beratungsstelle**

In den multiprofessionellen Teams der Integrierten Beratungsstelle soll das Verständnis für andere kulturelle Erfahrungen und Hintergründe gestärkt werden. Dadurch lassen sich Missverständnisse und Konflikte vermeiden und durch kollegialen Austausch und Fallbesprechungen kann das Verständnis für zunächst fremde Verhaltensweisen gestärkt werden. Insofern ist das Thema Migrantenberatung auch eine Aufgabe für alle Beraterinnen und Berater.

Für alle Berater der Integrierten Beratungsstelle wird im Rahmen einer Inhouse-Fortbildung die Möglichkeit geboten, das Wissen und die Kompetenz in Beratungsprozessen zu verbessern. Frau Dr. Kismet Seiser, Diplom-Psychologin an der Erziehungsberatungsstelle Regensburg, wird am 02.12.2011 eine ganztägige Fortbildung anbieten.

Vorschlag:

Es wird vorgeschlagen, in Form eines Pilotprojekts auf die Dauer von zunächst drei Jahren begrenzt, eine türkisch muttersprachliche Beraterin, mit 19,5 Wochenstunden, anzustellen, mit einer Grundausbildung als Diplom-Sozialpädagogin / Diplom-Psychologin, die ein entsprechendes Beratungsangebot für türkische Familien machen kann. Eine zweite Säule ist die Vernetzung mit bereits bestehenden Angeboten für die Zielgruppe. Dabei soll die Vernetzung auch genutzt werden, um Bedarfe zu erkennen und gemeinsam mit anderen Institutionen Angebote zu erarbeiten oder an der Erarbeitung mitzuwirken. Auch dabei werden im Vordergrund Erziehungsfragen stehen oder auch interkulturelle Konflikte. Gruppenangebote können dabei gemeinsam mit den muslimischen Gemeinden entwickelt werden und auch vor Ort durchgeführt werden. Aus diesen Gruppengesprächen können sich auch weitergehende Einzelberatungen ergeben.

Eine weitere Möglichkeit besteht in der Erarbeitung von gemeinsamen Projekten auch im Bereich der Prävention.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€28.000,00	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€8.000,00	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- X sind im Budget von Amt 50 vorhanden. Es besteht Einverständnis, dass diese Mittel ggf. in das Budget von Amt 51 transferiert werden.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/513/ SOA T.2295

Verantwortliche/r:
Herr Ottmar Stadtmüller

Vorlagennummer:
513/013/2011

Schaffung eines Betreuten Jugendtreffs Innenstadt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	01.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20, 24

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für die Schaffung eines „Betreuten Jugendtreffs Innenstadt“ aus.
Die Verwaltung wird beauftragt, Planungsmittel in Höhe von 50.000 € zum HH 2013 anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es soll ein pädagogisch betreuter Jugendtreff geschaffen werden. Damit sollen v. a. jüngere Jugendliche erreicht werden. Der dringende Bedarf wurde vom JHA bereits am 20.11.2008 und vom KFA am 19.11.2008 begutachtet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

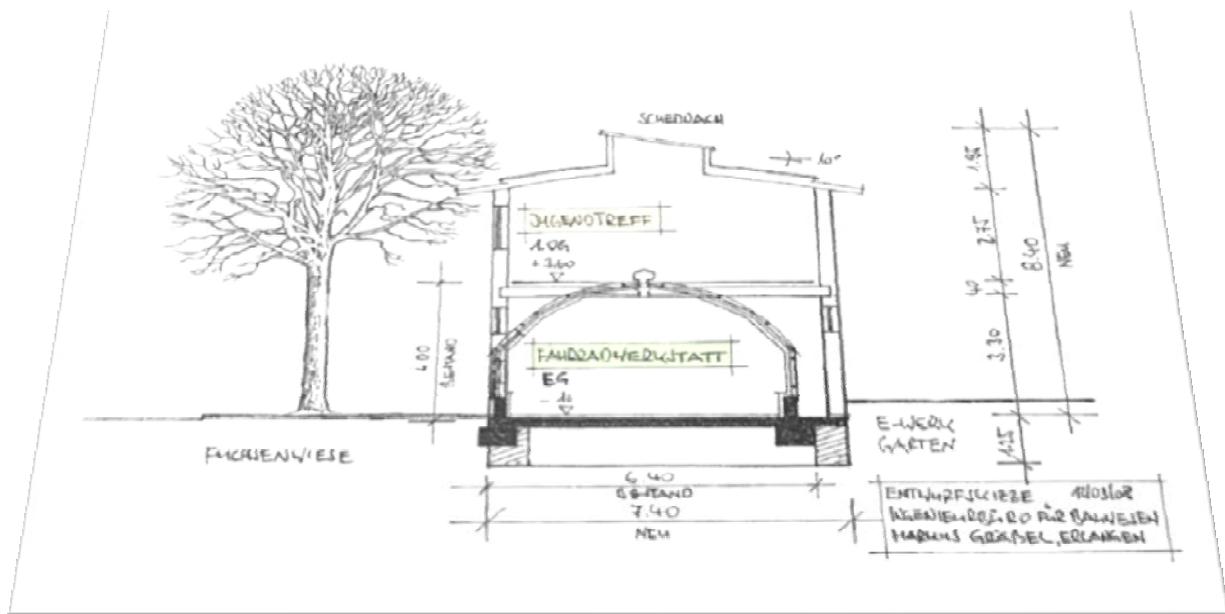
Das erste Konzept aus dem Jahr 2008 wurde vom Arbeitskreis Innenstadt aktualisiert (siehe unter Pkt.3).

Der Stadtrat möge Planungsmittel in Höhe von 50.000,00 € zum HH 2013 (wieder) zur Verfügung stellen, um das Planungsverfahren fortzusetzen um zu belastbaren Schätzungen der Baukosten zu kommen. Referat VI möge eine Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken einholen, in welchen Umfang durch die Mittel der „Aktive Zentren“ eine Förderung der Baumaßnahmen möglich ist.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Jugendtreff Innen- stadt



Stand 11.11.11

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage
 - 1.1. **Teilhabe Jugendlicher am öffentlichen Leben in der Innenstadt**
 - 1.2. **Fakten**
2. **Zielgruppengenaues Konzept des FT Innenstadt**
3. **Ziele – Zusammenfassung**
4. **Angebote im JT-Innenstadt**
5. **Ausstattung und Personal**
6. **Kosten**
7. **Trägerschaft**

1. Ausgangslage

1.1 Teilhabe Jugendlicher am öffentlichen Leben in der Innenstadt

- Ein wichtiges Entwicklungsziel der Stadt Erlangen ist der Ausbau der „kinder- und familienfreundlichen Stadt Erlangen“. Das strukturelle und qualitative Versorgungsangebot für Kinder und Kleinkinder ist gut entwickelt.

- Mit 12-14 Jahren hört aber das „Kind sein“ auf. Die aktive Teilnahme am außerfamiliären Leben steigt, d.h. die Freizeitgestaltung wird zunehmend außerhalb des Schutzraumes „Familie“ gestaltet.
- Jugendliche suchen dafür einen definierten Sozialraum. Es entstehen Übergangstreffpunkte im öffentlichen Raum, oft nur als Ausgangspunkt zur eigentlichen Abendgestaltung.
- Durch verschiedene strukturelle Maßnahmen (z.B. Innenstadtverordnung mit dem Ziel der Innenstadtberuhigung) wurden Jugendliche aus dem Freizeitraum Innenstadt in die äußeren Stadtteile oder den Privatraum verdrängt. Es wird ihnen und ihren Eltern die Botschaft vermittelt, dass Jugend im öffentlichen Raum der Innenstadt nicht erwünscht ist.
- Diese Lücke speziell für „Jugendliche“ ab ca. 12 J. gilt es aus Gründen eines integrierten Planungsansatzes bzw. aus pädagogischer Sicht zu schließen.
- Ein pädagogisch betreuter Freizeittreff Innenstadt kann frühzeitig Alternativen zu unerwünschten Formen der Freizeitgestaltung anbieten. Gleichzeitig kann damit ein Hineinwachsen in eine Jugendszene am Rande der Innenstadt bzw. in der öffentlichen Wahrnehmung am Rande der Gesellschaft verhindert werden. Dies hat positive Auswirkungen auf den gesamten Sozialraum.

1.2 Fakten

- Kommunale Pflichtaufgabe nach § 11 SGB VIII (Jugendarbeit)
- Dies trifft zu auf die rund 11.000 Jugendlichen und Heranwachsenden, die in Erlangen leben (Stand: 2010), bei deren Anzahl in den nächsten Jahren auch keine nennenswerten Veränderungen zu erwarten sind.
- Im Vergleich zu anderen Städten ist in Erlangen das Angebot von offener Jugendarbeit stark unterdurchschnittlich.
- Gezielte Primärprävention spart Kosten, insbesondere die später notwendiger Sekundärmaßnahmen. (Vergleiche hierzu die Empfehlung von Rödl und Partner, an die Stadtverwaltung Erlangen, in den Bereich der Prävention mehr Geld zu investieren.).
- Frühzeitige außerfamiliäre Orientierung der Jugendlichen und die zu beobachtende sinkende Erziehungsfähigkeit und –Bereitschaft bei Eltern macht familienergänzende Erziehung zunehmend zu einer wichtigen Sozialisationsinstanz.
- Speziell in der Suchtprävention besteht weiterhin Handlungsbedarf. Die Jahresstatistik 2010/11 des HaLT- Projektes Erlangen geht von einer mindestens gleichbleibenden Quote an alkoholbedingten Klinikeinweisungen aus.
- Zu diesen und vielen anderen Themen des Alltags haben junge Menschen Gesprächs- und Beratungsbedarf. Dieses Beratungsangebot muss zentral erreichbar, stationär, also selbstbestimmt von den Jugendlichen aufsuchbar, und in der Freizeit der Jugendlichen verfügbar sein.
- Andere in Erlangen bereits bestehende Angebote können diese Lücke nur teilweise schließen, da sie

- entweder in einem speziellen Setting mit anderen Rahmenbedingungen angesiedelt sind (z.B. Jugendsozialarbeit an Schulen, Jugendclubs, Jugendhaus, etc.),
- mit einem anderen speziellen Arbeitsauftrag tätig werden (Streetwork als aufsuchende Jugendsozialarbeit für Jugendliche, deren zentraler Sozialisationsort der öffentliche Raum ist und die von den Angeboten anderer Jugendeinrichtungen nicht erreicht werden.)
- oder ihr Zugang zu hoch schwellig, themenzentriert und nur altersbegrenzt nutzbar ist. (Drogenberatung, Jugendamt)

2. Zielgruppenbeschreibung des JT Innenstadt

- Zielgruppe des JT sind die 12 bis 21-Jährigen, mit dem Schwerpunkt der Jüngeren, da gerade sie das familiäre Umfeld verlassen, um nach außerfamiliären Andockpunkten, aber auch lebenspraktischer Orientierung zu suchen.
- Wichtig ist das Angebot für die Jugendlichen, die sich hier ohne Konsumzwang aufhalten und Freizeitangebote wahrnehmen können.
- Das offene Begegnungskonzept des JT Innenstadt entspricht dem Freizeitverhalten der Jugendlichen. Dieses ist geprägt von Spontaneität, Unverbindlichkeit und Zufallscharakter. (siehe auch die Ergebnisse der JIM-Studie, nach der „unverbindliche Treffen mit Freunden/Leuten“ neben der medialen Freizeitgestaltung die hauptsächlichste Form der Freizeitgestaltung sind.)
- Angebote sind soziale Kontakte und Austausch, Entspannung, sowie die Stress- und Konfliktregulierung (zentrale Entwicklungsaufgaben der Altersgruppe). Die Art und Qualität der Freizeitgestaltung steht subjektiv im Mittelpunkt des Lebens der Jugendlichen, müssen sie doch als Ausgleich für das Pflichten- und Problem-Management des meist schulischen Alltags funktionieren.
- Der JT Innenstadt bietet Raum, Freunde zu treffen. Diese Peergroups haben für Jugendliche zentrale Bedeutung als selbst gewählte, meist altershomogene Gruppen, die als Experimentierraum zur eigenen Identitätsentwicklung, als reizvoller Risikoraum für Grenzerlebnisse, aber auch als Schutzraum in gegenseitiger Verantwortung betrachtet werden müssen.
- Der JT Innenstadt bietet Einzelnen und Gruppen einen feste, und dennoch offene Anlaufstelle. Die Raumsuche von Jugendlichen gleicht ansonsten einem rastlosen Umherirren, in dem jede Menge Potential für Vandalismus und Alkoholmissbrauch steckt. Der JT Innenstadt kann als Endziel der Abendgestaltung, aber auch als Übergangstreffpunkt genutzt werden.

3. Ziele - Zusammenfassung

- Schaffung von offenen Räumen für Jugendliche im Innenstadtbereich mit folgenden Parametern:
 - zweckgebunden und jugendspezifisch

- legitime Treffmöglichkeit – „Jugendliche ER-wünscht“
 - transparente kontinuierliche Strukturen mit festen Öffnungszeiten
 - sozialpädagogische Betreuung
 - kein Konsumzwang
 - an Bedürfnissen und Freizeitverhalten junger Menschen orientiert
 - im Innenstadtbereich
- Anknüpfungspunkt und Dialog ermöglichen zwischen Jugendlichen, Ämtern, Gruppen und Interessensgruppen
 - Jugendliche die bisher keine Angebote angenommen haben in gebundene/ungebundene Angebote vermitteln.
 - Niederschwellige, für junge Menschen attraktive, Angebote schaffen, die eine Alternative zu den informellen Treffpunkten darstellen.
 - Soziale Infrastruktur für junge Menschen im Innenstadtbereich schaffen.
 - Den Zugang zu Angeboten und Hilfen für junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien ermöglichen und vereinfachen.

4. Angebote im JT-Innenstadt

- Kontinuierliche „Offene Tür“ an sechs Wochentagen, vor allem in den Nachmittags- und (frühen) Abendstunden;
- Festgelegte Kontaktzeiten zu den Streetworkern, ohne Terminabsprache, zusätzlich zur aufsuchenden Arbeit;
- Beratung vor Ort durch, z.B. die Drogen- und Suchtberatung, GGFA, Schuldnerberatung, etc. (‡ Förderung der Kooperation zwischen Jugendtreff und Hilfesystemen, der Treff als niederschwellige Schnittstelle);
- Zugang zu Internet, Telefon und Computer zur Wohnungs-, Arbeits- und Ausbildungssuche;
- Informationen über bestehende Freizeit- und Hilfeangebote;
- Ungestörter Rahmen für Beratung (intime und anonyme Atmosphäre);
- Möglichkeit der Gruppenarbeit (je nach Wünschen der Jugendlichen: Vorträge, Workshops, Projekte);
- Jugendferienprogramm in Kooperation mit Kultur- und Freizeitamt;
- Präventionsprojekte und außerschulische Bildungsangebote;
- Rückzugs- und Treffmöglichkeit (Kicker, Spielen, Essensangebot, etc.);

- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von Jugendlichen durch Mitgestaltung von Räumen und Programm;
- Freizeitaktivitäten (z.B. Erlebnispädagogik, Freizeiten, Spiele, Discoververanstaltungen im kleinen Rahmen, etc.);
- Möglichkeit der selbstständigen Nutzung der Räume durch ehrenamtliche Jugendgruppen (z.B. Jugendparlament, Stadt SMV, Jugendverbände).

5. Ausstattung und Personal

Für den Jugendtreff ist die Beschäftigung von zwei Sozialpädagogen in Vollzeit erforderlich. Qualifiziertes Personal (Diplom-Sozialpädagogen oder vergleichbarer Abschluss) ist aufgrund der wechselnden Besuchergruppen und -strukturen, der besonderen Leistungen für benachteiligte junge Menschen und der Differenziertheit des pädagogischen Angebotes sinnvoll und notwendig. Die Personalkosten werden pro Jahr mit rd. 100.000 Euro veranschlagt.

Unterstützung sollen die beiden Sozialpädagogen durch den Einsatz von Praktikanten und Honorarkräften erfahren, insbesondere um den Einsatz an den Wochenenden besser bewältigen zu können.

Der Jugendtreff muss über eine vielfältige Ausstattung und ausreichende Programmmittel verfügen, um ein attraktives Angebot entfalten zu können, das die Jugendlichen anspricht.

Für die Inneneinrichtung sind daher u. a., Sofas, Tische, Stühle, PC's, AV-Medien, Kicker-tisch, Tischtennis, Spiele, Turnmatten, Musikanlage, Discolicht, Kücheneinrichtung, Material für bedürfnisorientierte Gruppenangebote/Workshops, etc. erforderlich. Die Kosten für die diesbezügliche Erstausrüstung belaufen sich auf rd. 30.000 Euro.

Für die Durchführung des laufenden Programms sind jährlich mindestens 8.000 Euro erforderlich. Die laufenden Betriebskosten (Instandhaltung, Heizung, Strom, etc.) betragen voraussichtlich rd. 20.000 Euro pro Jahr.

6. Kosten

Die voraussichtlichen Kosten im Überblick:

Baukosten Gesamtgebäude mit Außenanlagen: derzeit durch viele Unwägbarkeiten nicht belastbar festzulegen. Durch Wiedereinstieg in die Entwurfsplanung soll Kostensicherheit hergestellt werden.

Erstausrüstung Einrichtung:	30.000 Euro
Jährliche Personalkosten (bei 1,5 Stellen):	100.000 Euro
Betriebskosten, laufend p. a.	20.000 Euro
Programmkosten Jugendtreff p. a.:	8.000 Euro

7. Trägerschaft

Aufgrund der räumlichen Lage bietet sich eine Trägerschaft durch das Kulturzentrum E-Werk GmbH an. Dieser ist anerkannter Träger der Jugendhilfe.

Die Trägerschaft durch das E-Werk bietet zudem die Möglichkeit, Synergieeffekte zu nutzen. Dies betrifft vor allem die Overheadkosten in den Bereichen Verwaltung und Haus-technik, die so aus dem laufenden Budget des E-Werks aufgebracht werden könnten. Aber auch durch die Mitnutzung der Infrastruktur des E-Werks, wie beispielsweise bei der Veranstaltungstechnik, bei den Betriebsmitteln und bei den Versicherungen sind Synergieeffekte zu erzielen, die geringere laufende Kosten ermöglichen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	noch zu ermitteln	bei IPNr.:
Sachkosten:	€30.000,00	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€100.000,00	bei Sachkonto:
Folgekosten	€28.000,00	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
X sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/513 SOA T.2295

Verantwortliche/r:
Herr Ottmar Stadtmüller

Vorlagennummer:
513/009/2011

Das HaLT-Projekt 2008 bis 2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	01.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
51,513

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den schriftlichen und mündlichen Bericht der Abt. 513 zur Kenntnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das HaLT-Projekt stellt einen wichtigen Beitrag zur Verminderung des jugendlichen Rauschtrinkens dar.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das reaktive Angebot soll auch in 2012 fortgesetzt werden, durch proaktive Angebote sollen Eltern und Jugendliche noch besser erreicht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Netzwerkpartner werden ihr Vorgehen für 2012 noch enger abstimmen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	9.500,00 €	bei Sachkonto: 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto: 446101 und 414101
Korrespondierende Einnahmen	9.500,00 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst 513290 / KTr 36451010 / Sk 529101
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

Sachbericht:

Das HaLT-Projekt (=Hart am Limit) wurde im Jahre 2002 in Lörrach (Baden-Württemberg) entwickelt. Es ist eine Antwort auf die steigende Zahl von Kindern und Jugendlichen, die durch Alkoholvergiftung bedingt stationär in Kliniken behandelt werden mussten. So stiegen die Zahlen der in Kliniken behandelten Alkoholintoxikationen von dem Jahr 2000 bis 2010 um fast 200 Prozent auf zuletzt ca. 26.000 Fälle in Deutschland. Dieses Projekt wurde inzwischen in fast allen Bundesländern übernommen, bundesweit in über 100 Standorte, in Bayern in über 30 Städten und Landkreisen.

Auf kommunaler Ebene sollen alle Institutionen in der Sucht- und Jugendhilfe zusammenarbeiten, um dem Trend des jugendlichen Rauschtrinkens entgegenzuwirken.

Laut Bundesministerium für Gesundheit wird bei „...HaLT die Verantwortung für die Prävention von riskantem Alkoholkonsum nicht ausschließlich an eine professionelle Einrichtung der Suchthilfe delegiert... [sondern] ...öffentliche Einrichtungen wie Krankenhäuser, Schulen, Ordnungsämter und der Polizei, wie auch Privatpersonen und Veranstaltern von Stadtfesten, Verantwortlichen aus Sportvereinen, Gastronomie und Einzelhandel sollen mit Suchtpräventionseinrichtungen kooperieren.“

Damit ist im Wesentlichen schon der doppelte Ansatz des HaLT-Konzeptes erkennbar:

Reaktiver Baustein

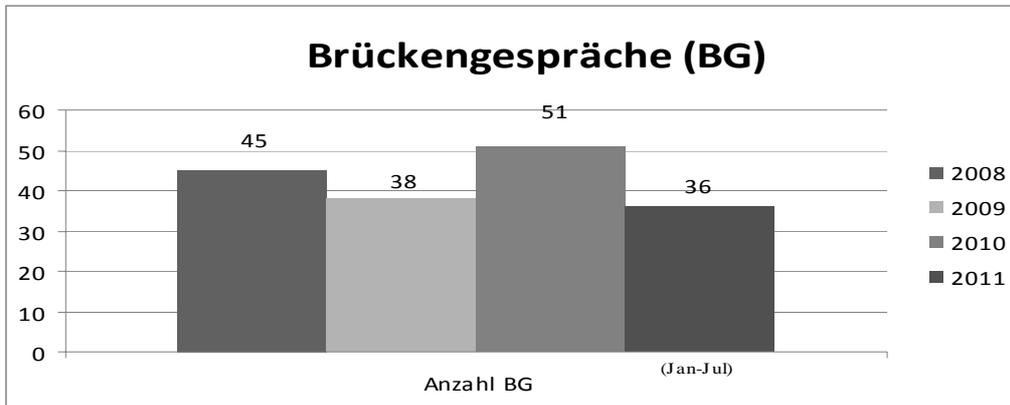
Dabei sollen Jugendliche mit riskantem Alkoholkonsum und ihre Eltern direkt angesprochen werden, im Regelfall noch in der Klinik, in der sich der Jugendliche aufhält. Ziel ist es, sowohl direkte Hilfen für den betroffenen Jugendlichen, als auch ein Beratungsangebot für die Eltern am Wochenende vorzuhalten.

Proaktiver Baustein

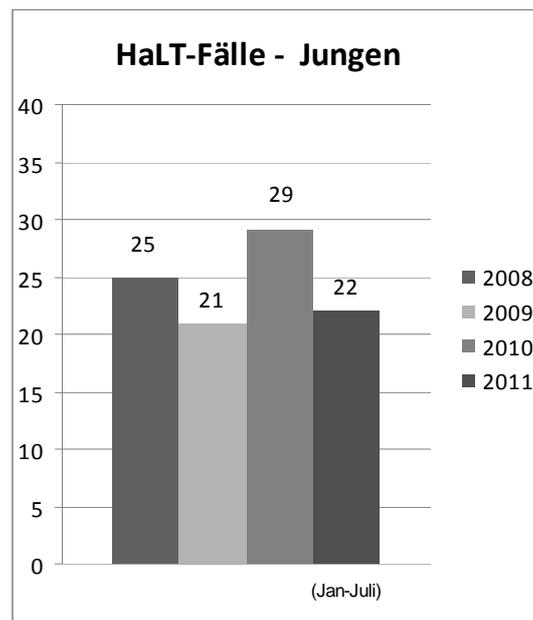
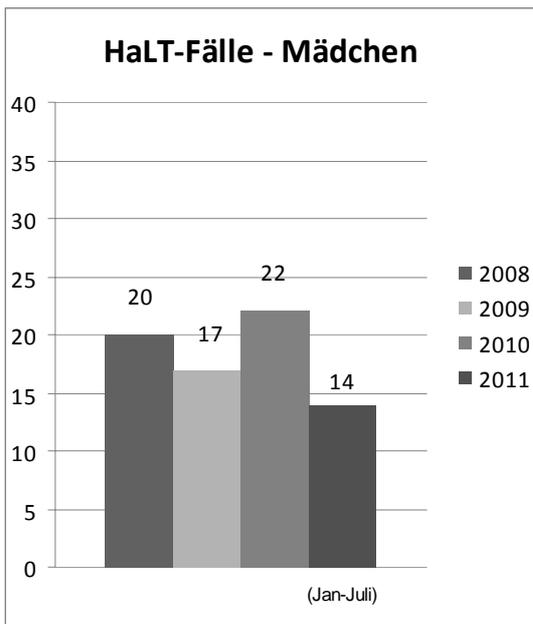
Dabei gilt es auf kommunaler Ebene ein Präventionsnetzwerk einzurichten, das vor allem die Zielgruppe der Entscheider in den Kommunen, in Vereinen, bei den Verkaufs- und Festveranstaltern anspricht, an ihre Mitverantwortung und ihre Vorbildwirkung appelliert, riskantes Rauschtrinken im Vorfeld durch geeignete Maßnahmen (konsequente Einhaltung von Gesetzen, Etablierung von Präventionsstandards in der Kommune und eine breite Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema) zu verhindern.

Umsetzung in Erlangen

Im reaktiven Bereich werden seit Ende 2007 Kinder und Jugendliche in der Universitätskinder- und Jugendklinik von Mitarbeitern des HaLT-Projekts besucht. Es sind Studentinnen und Studenten höheren Semesters, die für einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren nach entsprechender Vorbereitung selbstständig die Gespräche, vor allem am Wochenende, direkt am Krankenbett führen. Der behandelnde Arzt in der Kinderklinik holt dabei zunächst das Einverständnis der Erziehungsberechtigten ein und informiert dann den in Bereitschaft stehenden HaLT-Mitarbeiter. Diese(r) führt ein halbstrukturiertes Interview von ca. einer Stunde Länge mit den betroffenen Jugendlichen und bietet auch den Eltern ein separates Beratungsgespräch an. In diesem Stadium sind Jugendliche gut erreichbar und in der Regel sehr offen. Eltern befürworten grundsätzlich das Gespräch mit ihrem Kind; sie selber sind jedoch nur zum Teil gesprächsbereit. Am Ende von beiden Gesprächen empfiehlt der HaLT-Mitarbeiter die Teilnahme des Jugendlichen am sogenannten „Risikocheck-Seminars“, das in Form einer eineinhalbtägigen Veranstaltung bald nach dem Brückengespräch angeboten wird. Des Weiteren wird auf die Beratungsmöglichkeit in der Drogen- und Suchtberatung, aber auch in der Jugend- und Familienberatung hingewiesen, vor allem wenn der HaLT-Mitarbeiter einen weiteren Beratungsbedarf beim Jugendlichen und/oder in der Familie wahrnimmt.

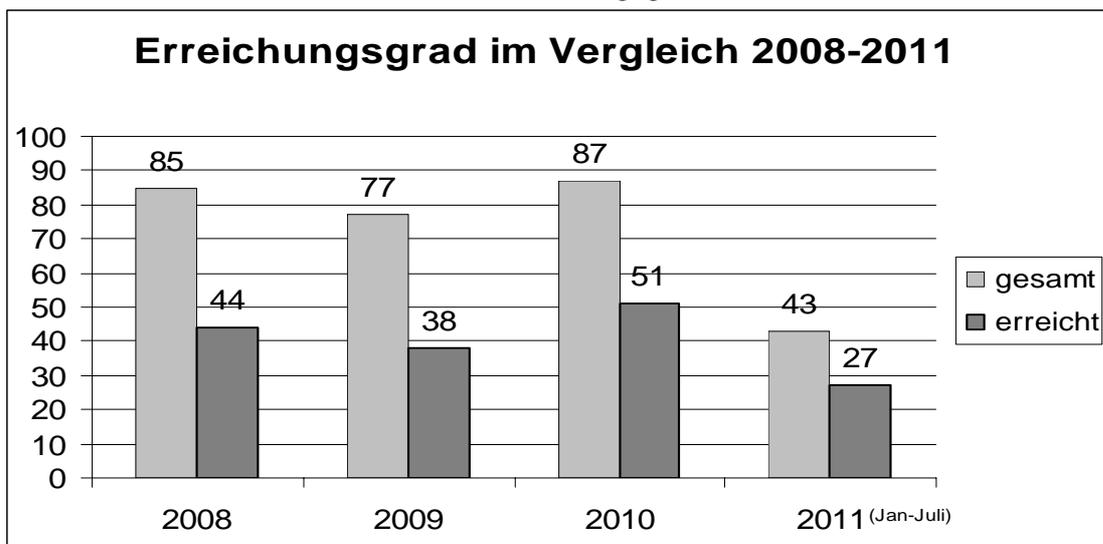


Brückengespräche 2008 bis 2011 in der Universitätskinder- und Jugendklinik Erlangen

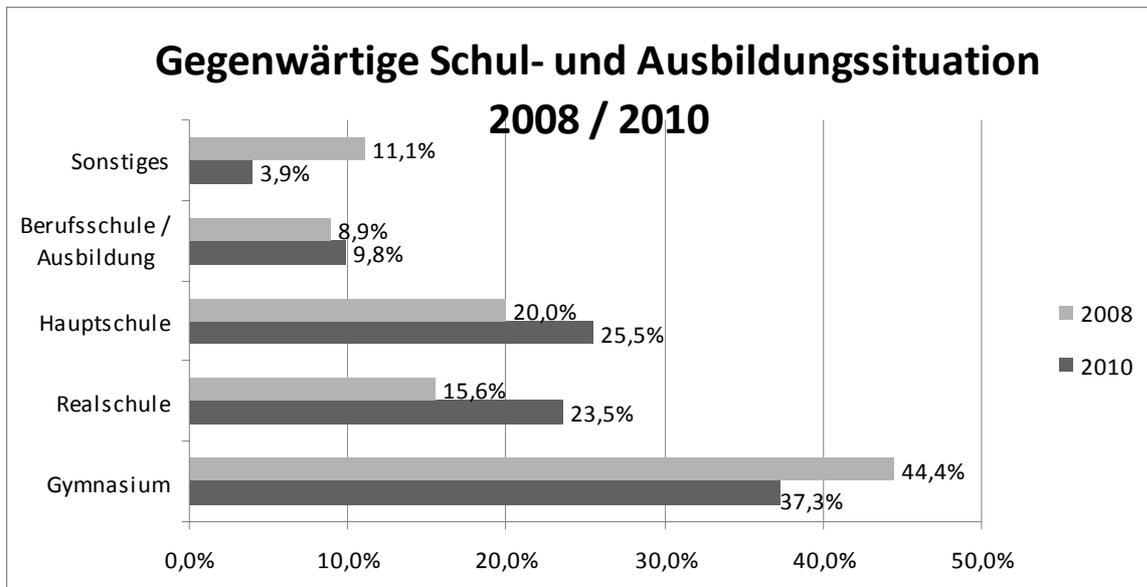


Im Bundesvergleich ist der Mädchenanteil in Erlangen etwas niedriger.

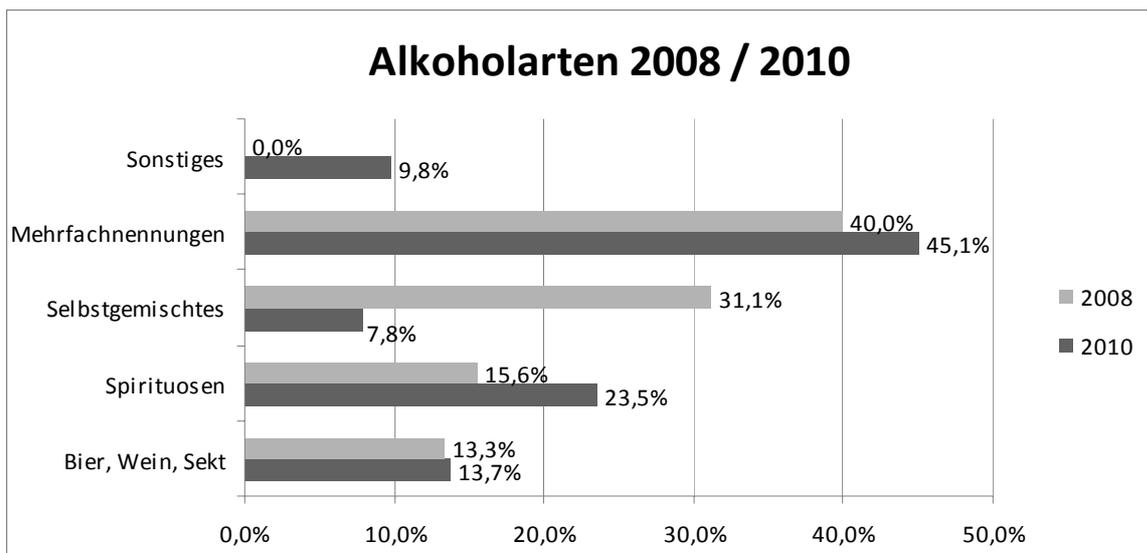
Im Verlauf der vier Jahre hat sich der Erreichungsgrad nach und nach verbessert.



(gesamt = Anzahl der Jugendlichen, die in Kliniken aufgrund des Alkoholkonsums eingeliefert wurden)



In der Gegenüberstellung der Jahre 2008 und 2010 ist ein Rückgang des sehr hohen Anteils von Gymnasiasten zugunsten der Real- und Hauptschüler (für 2010) erkennbar. Möglicherweise erklärt sich das durch verstärkte Präventionsprogramme, die in 2009 und 2010 in Gymnasien stattfanden.



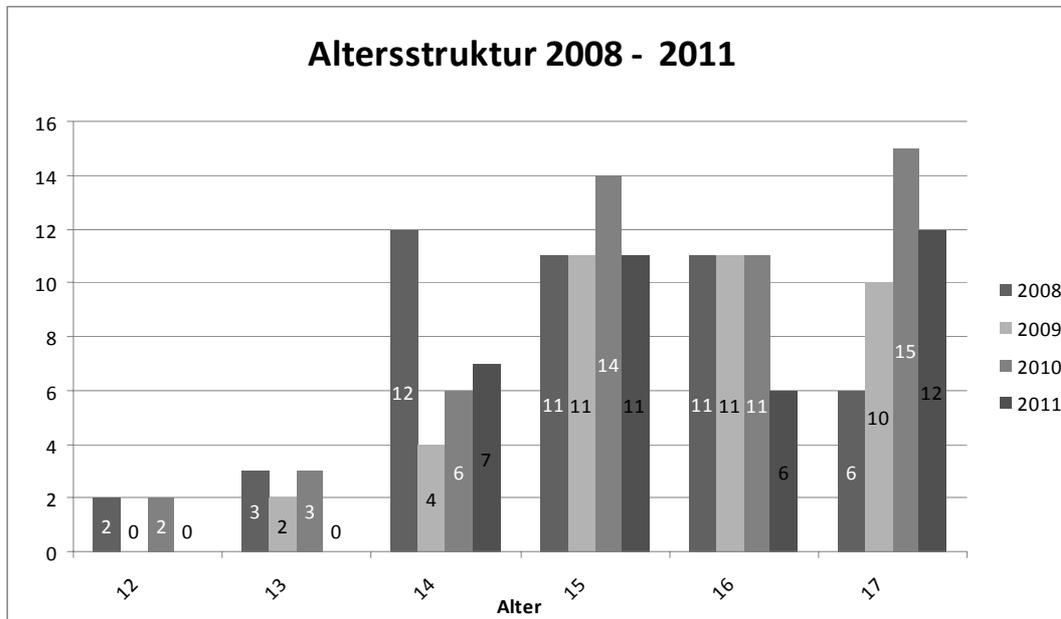
Ungebrochen scheint auf den ersten Blick der Trend zu hochprozentigen Alkohol, bei Betrachtung der Rubrik Mehrfachnennungen liegt die Interpretation nahe: Getrunken wird alles, was erreichbar ist.

Erkenntnisse

Durch mehrere Studien ist die Wirksamkeit der Kurzintervention durch das Brückengespräch belegt, vorausgesetzt sie erfolgt frühzeitig – kurz nach dem „Unfall“ – und durch qualifiziertes Personal. Suchtgefährdeten Jugendlichen können dadurch auch frühzeitig Hilfen angeboten werden. Durch Brückengespräch und Risikocheck-Seminar soll zumindest das Ziel erreicht werden, dass es nicht zu einem wiederholten exzessiven Konsum kommt und zu einer weiteren Einlieferung in die Klinik. Durch den proaktiven Baustein sollen vor allem Erwachsene, Eltern, Lehrer erreicht werden, aber auch Tankstellenpächter, Verantwortliche im Lebensmittelhandel und andere. Letztendlich auch die Politik, um durch entsprechende strukturelle Änderungen Gelegenheiten zum Rauschtrinken einzuschränken und klare Signale zu setzen.

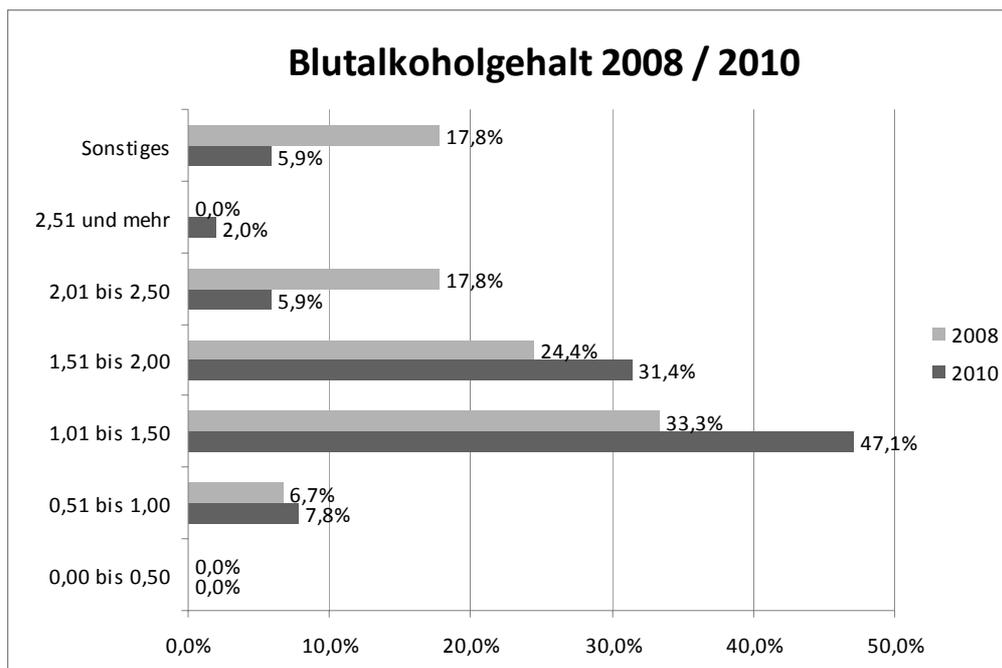
Spezifische Erfahrungen in Erlangen

Im vierten Jahr ist die Zahl der durchgeführten Brückengespräche weiter ansteigend, teilweise hängt dieses aber auch damit zusammen, dass die Erreichungsquote deutlich zunahm. Die Zahl der insgesamt Eingelieferten und Behandelten in der Klinik verharrt jedoch auf hohem Niveau. In der Altersstreuung zeigt sich im Jahr 2011 bisher kein 12- und 13-Jähriger mehr – im Unterschied zu den Vorjahren – die meisten, die im Brückengespräch erreicht wurden, waren eher ältere Jugendliche!



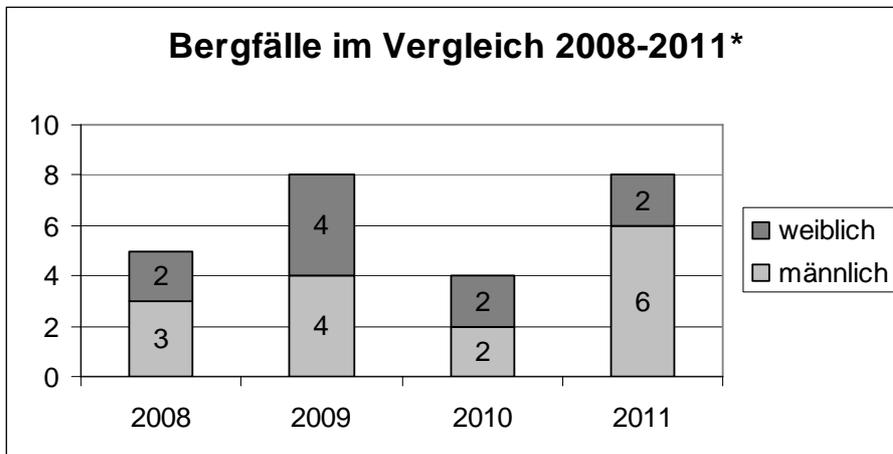
Behandlungsbedürftige Jugendliche unter 18 Jahre (Standort Erlangen)

Generell liegt die durchschnittliche Alkoholisierung bei 1,5 Promille Blutalkoholspiegel. Sie ist bei Mädchen niedriger, bei männlichen Jugendlichen höher. Im Laufe der vier Jahre ist spürbar, dass die Einweisungspraxis sich geändert hat: Vor allem weibliche Jugendliche werden früher, sprich bei niedriger Alkoholisierung, aber bei deutlichen Ausfällen, in die Klinik gebracht, um Risiken zu vermeiden.



Auch Gleichaltrige scheinen inzwischen frühzeitiger den Notarzt zu alarmieren. Fälle von hilflosen

Jugendlichen oder unterlassener Hilfeleistung sind nicht bekannt geworden!
 Der jeweilige Bergmonat bringt die meisten HaLT-Fälle. Dies wird in der Presse oft ungenau oder auch falsch dargestellt: Die Menschen, die am Berg Probleme bereiten sind nicht Jugendliche, sondern Heranwachsende oder Erwachsene jungen und mittleren Alters! Viele Jugendliche, die in der Kinderklinik gelandet sind, hatten den Berg gar nicht mehr erreicht, sondern waren beim Vor-glücken oder auf dem Weg zum Berg kollabiert. Diese tauchen auch deshalb in den Statistiken über den Nach-Berg selten auf.



*jeweils im Rahmen des HaLT-Projekts erreichte Jugendliche

In der Innenstadt ist es in den letzten beiden Jahren im Vergleich zu den Jahren davor ruhiger geworden. Das erklärt sich daraus, dass die Innenstadt nicht mehr der bevorzugte Anlaufpunkt am Freitag- und Samstagabend ist. Für Minderjährige gibt es in der Innenstadt auch schlichtweg keine attraktiven oder keine erreichbaren Angebote! Früher beliebte Treffpunkte wie der Altstadtmarkt oder der Saugraben sind durch konsequente Kontrollen von Geschäftsinhabern, Securities, aber auch der Polizei nicht mehr attraktiv. Jugendliche treffen sich vermehrt in den Randbezirken Erlangens (dort gilt auch die Alkoholsatzung Innenstadt nicht) oder in den Vororten oder im Privatbereich im elterlichen Partykeller oder im elterlichen Garten. Ob man es nun Verdrängung oder Verlagerung nennt, das Problem des exzessiv trinkenden Jugendlichen ist kaum noch sichtbar, aber noch nach wie vor unvermindert vorhanden.

Der Proaktive Baustein, häufig in Koordination und Federführung durch das Gesundheitsamt Erlangen, hat in den letzten vier Jahren viele, oft kreative Projekte entstehen lassen. Angefangen von den fast jährlich stattfindenden bundesweiten Suchtweeks zum Thema Alkohol zu einer Vielzahl von verschiedenen Präventionsprojekten im Rahmen der Schule, sowie von Projekten im Landkreis „Guat beinand“. Durch Präventionsansätze auf Gemeinde- und Kleinstadtebene, aber auch Elterninitiativen, die sich Rat und Unterstützung im Rahmen von Elternabenden gesucht haben, wurde versucht, das Thema stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit zu bringen.

Dazu gehören auch mehrere verdeckte Einkaufsaktionen des Kinderschutzbundes Erlangen zur unerlaubten Abgabe von Alkohol an Minderjährige, sowie gemeinsamen Reaktionen von Kinderschutzbund und Polizei bei den „Schwarzen Schafen“.

Die Polizei hat seit vielen Jahren ein abgestuftes System, wie sie mit Minderjährigen unterschiedlichen Alters, die auf der Straße alkoholisiert angetroffen werden, umgeht. Bei diesen Jugendschutzkontrollen werden – nach dem Prinzip „Je jünger, desto weniger Spielraum“ – unmittelbar die Erziehungsberechtigten kontaktiert und in der Regel die Kinder auch an die Eltern übergeben. Dabei erfolgt auch in bestimmten Fällen (in bestimmtem Alter) die automatische Meldung an die jeweiligen Jugendämter.

Zwischenbilanz

Länger als in einem normalen Projektzyklus (drei Jahre) befindet sich das HaLT-Projekt in Bayern und in Erlangen bereits im vierten Jahr und wird voraussichtlich auch im fünften Jahr 2012 weitergeführt werden.

Positiv ist zu konstatieren, dass verschiedene Institutionen und Einrichtungen der Sucht- und Ju-

gendhilfe, des Gesundheitswesens, sowie die Polizei eng, verbindlich und erfolgreich zusammenarbeiten. Die öffentliche Wahrnehmung dieses Projekts hat deutlich zugenommen – auch der gesellschaftliche Konsens in dieser Frage! Durch strukturelle Änderungen (Alkoholsatzung Innenstadt, Veränderung der Sperrzeitverordnung, erste Veränderungen der Konzeption der Bergkirchweih) – haben sich spürbare Erfolge, vor allem auf dem Gebiet der Ordnungswidrigkeitenverstöße und Gewaltdelikte gezeigt. Erlangen hat bayernweit inzwischen den Ruf, dass Partei- und Interessensübergreifend wirksame pragmatische Veränderungen schnell eingeführt wurden, die man sich andernorts (noch) gar nicht vorstellen kann.

Dennoch bleibt die Frage nach den (gesellschaftlichen) Hintergründen dieser schon lange andauernden Veränderung im Trink- und Feierverhalten. Die Frage, welchen Beitrag die Wissenschaft dazu leisten kann und welche Perspektiven es bei diesen Fragen gibt. Dazu soll ein mündlicher Vortrag folgen im Rahmen der Jugendhilfeausschusssitzung.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/RRF

Verantwortliche/r:
Herr Reinhard Rottmann

Vorlagennummer:
51/051/2011

Einbringung des Arbeitsprogramms 2012 des Jugendamts

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	01.12.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Das Jugendamt hat das Arbeitsprogramm 2012 erstellt. Bestandteil des Programms sind:

- Budgetdokumentation
- Gesamthaushalt
- Teilfinanzhaushalt
- Investitionsprogramm 2001 - 2015
- Nachmeldungen der Verwaltung

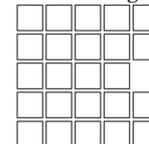
Ergänzt werden die Ausführungen durch den bereits verteilten Jahresbericht des Jugendamts 2010

II. Sachbericht

Anlagen: s.o.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Amt	Bearbeitet von	Tel.	Stand
51	Fr. Höllerer Hr. Rottmann	2401 2544	26.09.2011

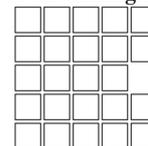
Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.07.2010 beschlossen, dass das Arbeitsprogramm des Jugendamts künftig anhand der Produktgruppen gegliedert und die Aufgaben orientiert an den Arbeitsfeldern dargestellt werden soll.

Es wurde ergänzend festgestellt, dass die Orientierung an Produkten/Produktgruppen nicht durchgängig machbar ist, da die Organisation des Jugendamts nicht der Haushaltsgliederung entspricht (Beispiele: Familienstützpunkt Büchenbach-Süd mit verschiedenen Produktgruppen oder Allgemeiner Sozialdienst/Besonderer Sozialdienst mit verzahnten Aufgabenstellungen).

Die untenstehenden Formulare sind in den Text des Arbeitsprogramms eingebunden.

Anschließend sollen folgende Produkte/Produktgruppen anhand der vorgesehenen Formulare vertiefend dargestellt werden:

1. Kommunale Jugendarbeit (Zuschüsse) (**Formular 1**)
2. Kostenerstattungen zwischen den öffentlichen Trägern im Bereich der Hilfen zur Erziehung (**Formular 2**)
3. Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und –pflege (**Formular 3**)
4. Hilfen zur Erziehung (**Formular 4**)
5. ASD (**Formular 5**)
6. BSD (**Formular 6**)
- 7a. Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 511 (Spiel- und Lernstuben – **Formular 7a**)
- 7b. Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 512 (Krippen, Kindergärten und Horte – **Formular 7b**)
- 8 . Jugendsozialarbeit in Einrichtungen und Schulen (**Formular 8**)
- 9 . Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft (**Formular 9**)
10. Leistungen der Integrierten Beratungsstelle (**Formular 10**)



Steckbrief des Amtes

Personalausstattung (IST- Stand) incl. päd. Hilfskräfte

Verwaltung des Amtes

Im Berichtsjahr ergab sich folgende Personalentwicklung:

	01.01.2010	31.12.2010
Jugendamt gesamt (Amt 51)		
Anzahl der MitarbeiterInnen	392	407
davon Teilzeitkräfte	215	225
davon Frauen	343	355
davon Männer	49	52

Amtsleitung 51

Amtsleitung, Vorzimmer, Jugendhilfeplanung, Systembetreuung, Schreibdienst, Verwaltung

Anzahl der MitarbeiterInnen	7	7
davon Teilzeitkräfte	5	5
davon Frauen	3	3
davon Männer	2	2

Abteilung 510

Amtsvormundschaft, Beistandschaften, Betreuungen, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Ausbildungsförderung, Unterhaltsvorschuss

gesamt

Anzahl der MitarbeiterInnen	31	30
davon Teilzeitkräfte	22	15
davon Frauen	29	28
davon Männer	2	2

Abteilung 511

Soziale Dienste

01.01.2010 31.12.2010

gesamt

Anzahl der MitarbeiterInnen	170	170
davon Teilzeitkräfte	106	106
davon Frauen	138	138
davon Männer	32	32

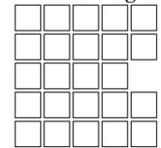
Arbeitsprogramm 2012

Stadt Erlangen

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

01.12.2011



Abteilung 512 Kindertagesstätten

gesamt

Anzahl der MitarbeiterInnen	162	177
davon Teilzeitkräfte	69	86
davon Frauen	153	166
davon Männer	9	11

Abt. 513

Jugend- und Familienberatung, Drogen- und Suchtberatung mit therapeutischer Wohngemeinschaft, Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Anzahl der MitarbeiterInnen	24	25
davon Teilzeitkräfte	14	14
davon Frauen	20	20
davon Männer	4	5

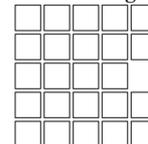
Mehrarbeit und Überstunden

Vorjahr 2010		Lfd. Kalenderjahr 2011 (z.Zt.d. Erstellung d. ArbProg.)		Lfd. Kalenderjahr 2011 (Progn. Restlaufzeit)		Arbeitsprogrammjahr 2012 (Prognose)	
Std.	Bem.	Std.	Bem.	Std.	Bem.	Std.	Bem.
1.700		1.000		1.500		1.500	

Begründung der Mehrarbeit- und Überstundenentwicklung:

Mehrarbeitsstunden fallen i.d.R. in Zusammenhang mit krankheitsbedingten Personalausfällen oder unbesetzten Stellen an. Anträge auf Mehrarbeit werden in erster Linie gestellt, um bei Personalausfällen in den Kindertageseinrichtungen den Einrichtungsbetrieb und den vorgegebenen Anstellungsschlüssel aufrecht zu erhalten.

Aber auch für die Förderung der Kinder auf Einzelintegrationsplätzen (§ 35a SGB VIII – seelische Behinderung oder drohende seelische Behinderung) werden wöchentliche Mehrarbeitsstunden angeordnet, um die Psychomotorikstunden durchzuführen. Die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Einzel- und Kleingruppenstunden übersteigen die Kapazität der wöchentlichen Arbeitszeit.



Stellenplan

Abt.	beantragte Stelle	beantragter Stellenumfang	Ergebnis Pro-test
510	Vormundschaften/Pflegschaften	0,75	0,75
511	Verwaltung	1,0	abgelehnt
	damit zusammenhängend Funktionsänderung bei Planstelle 511 0030 (Fr. Schüler)	SGL	abgelehnt
	Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit	3,0	3,0 Stellen - finanziert aus Bildungs-u. Teilhabepaket
	Offene Jugendarbeit (Formblatt JSA)	0,5	abgelehnt
	Sozialpädagoge/in Ausbau U3/Kindertagespflege Stundenkontingent	1,0 1,0	1,0 1,0
	Familienpädagogische Einrichtung	0,5 zusätzlich zu der bereits beschlossenen Stelle	0,5 zusätzlich zu der bereits beschlossenen Stelle
	Supervision	10 Stunden	abgelehnt
512	„Frühe Chancen“ Sprachförderprogramm der Bundesregierung	1,5 befr. 12/14	1,5 befr. 12/14
	Ausbau Kita		
	Wasserturmstraße	2,5 Erzieherin 1,0 Kinderpfl.	2,5 Erzieherin 1,0 Kinderpfl.
	Sozialzentrum Isarstraße	3,0 Erzieherin 2,0 Kinderpfl.	3,0 Erzieherin 2,0 Kinderpfl.
	Hort Loschgeschule	2,0 Erzieherin	2,0 Erzieherin

Auswirkungen hinsichtlich der abgelehnten Stellen:

511	Verwaltung	1,0	abgelehnt
	damit zusammenhängend Funktionsänderung bei Planstelle 511 0030 (Fr. Schüler)	SGL	abgelehnt



In seinem Abschlussbericht hat Rödl & Partner (R+P) zum Thema „Ausbau des Fachcontrolling zu einem wirkungsorientierten Gesamtcontrolling des Jugendamts“ umfangreich ausgeführt, dass das Fachcontrolling in einer modernen Jugendamtsstruktur neben der Jugendhilfeplanung die wesentliche Säule der Führungsunterstützung darstellt.

Das implementierte Fachcontrolling basiert auf soliden fachlichen Konzeptionen und befindet sich gerade im Ausbau zu einer wirkungsorientierten Betrachtungsweise auf Einzelfallebene. Um auf wirkungsorientierter Basis Aussagen für den Gesamtfallbestand erzeugen zu können, ist es notwendig, flächendeckend über alle Hilfen zur Erziehung hinweg eine permanente Evaluation durchzuführen. Dies ist derzeit im Jugendamt der Stadt Erlangen mit den gewählten Mitteln und eingesetzten Personalressourcen nicht flächendeckend umsetzbar.

Die Sozialpädagogischen Fachkräfte nehmen derzeit systemwidrig Verwaltungsaufgaben wahr, die mit einer ungleich größeren Effizienz auf einer Verwaltungsstelle gebündelt werden könnten. Hierdurch würden auch die Voraussetzungen für die Umsetzbarkeit des Fachcontrolling gegeben, da dann bei den Sozialpädagogischen Fachkräften die Freiräume entstehen, die für die Wahrnehmung der mit der Umsetzung einhergehenden Aufgaben notwendig sind.

Wird die beantragte Stelle nicht geschaffen und wird damit einhergehend die oben erwähnte vorhandene Stelle in ihrer Funktion nicht geändert, ist die notwendige Umsetzung des Fachcontrolling nicht möglich. Die eigentlich angestrebte Kostentransparenz und bessere Steuerung bei den Hilfen zur Erziehung ist insoweit dann nicht in dem gewünschten Rahmen möglich. Weiter können verschiedenste Verwaltungstätigkeiten nicht mit der gebotenen Sorgfalt bzw. gar nicht erledigt werden.

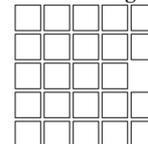
Supervision	10 Stunden	abgelehnt
-------------	------------	-----------

Für den HH 2012 hat das Jugendamt eine Stundenerhöhung für die Supervision, bisher t ½, um 10 Stunden beantragt.

Aufgrund der in den letzten Jahren erheblichen Personalermehrung ist die Ausstattung mit t 1/2 für diese Aufgabe nicht mehr ausreichend. Die Wartezeiten für einen Supervisionstermin sind inzwischen so lange, dass dies insbesondere in Krisenfällen und in Situationen, in denen die Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter persönlicher stark belastet werden, nicht mehr verantwortet werden kann. In diesem Zusammenhang sei auf das Projekt "Gesundheitsförderung" im Bereich der Abt. 511 verwiesen, das u.a. zur Burnout- und Überlastungsprophylaxe eine zeitnahe Möglichkeit auch der persönlichen Beratung im Zusammenhang mit der Anforderung im Arbeitsalltag als notwendig feststellte. Die Personalverwaltung lehnt diese Stundenerhöhung ab und verweist auf externe Supervision. Eine interne Wirtschaftlichkeitsprüfung ergab, dass der Einkauf von externer Supervision unwirtschaftlich ist. Es könnten bei gleichen Finanzaufwand über den Markt weniger Stunden eingekauft werden und zusätzlich fällt Verwaltungsarbeit für Suche, Vertrag, Abrechnung und Überwachung an. Die Erhöhung der Stunden der Supervision ist auch ein unverzichtbarer Bestandteil einer zur qualitativen sozialpädagogischen Arbeit.

Offene Jugendarbeit (Formblatt JSA)	0,5	abgelehnt
--	-----	-----------

Ein Springer in der Offenen Jugendsozialarbeit ist zur Vertretung, wenn Mitarbeiter ausfallen, dringend erforderlich, Es ist nicht verantwortbar, dass ein Kollege/ eine Kollegin alleine, bei Ausfall der zweiten Kraft, den Betrieb eines Jugendhauses sicherstellt. Sollte diese Kraft nicht geschaffen werden, so kann bei Ausfall eines Mitarbeiters der offene Treff nicht betrieben werden – er bleibt geschlossen und die Jugendlichen stehen vor der Tür.



Finanzdaten/Budgetdaten - Finanzziele

Übersicht über die voraussichtliche finanzielle Ausstattung der Bewirtschaftungseinheit Amt 51

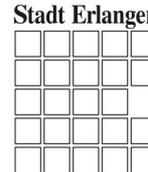
Mit Amt 20 wurde im Rahmen der Protestgespräche wie schon bisher vereinbart, dass die anfallenden Mehraufwendungen für die Betriebskostenbezuschussung der freien Träger für das Jahr 2012 entsprechend der Inbetriebnahme der neuen Krippengruppen zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Dieses Vorgehen soll eine realistischere Planung ermöglichen, da bei den bisherigen Krippenbauten immer wieder zeitliche Verzögerungen auftraten.

1 Finanzdaten	2011	Ergebnis 2011 (Stand: 26.08.11)	2012 (voraussichtlich)
1.1 Teilergebnishaushalt			
0110 ordentliche Erträge	15.222.405 €	7.966.288 €	15.548.300 €
0180 ordentliche Aufwendungen	44.109.200 €	26.019.779 €	44.378.800 €
0190 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-28.886.795 €	-18.053.491 €	-28.830.500 €
1.2 Budgetdaten			
E Summe Erträge (Sachkosten)	15.222.405 €	9.347.033 €	15.548.300 €
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	28.835.200 €	18.004.011 €	29.087.700 €
SKO Saldo Sachkosten	-13.612.795 €	-8.656.978 €	-13.539.400 €
PKE Personalkostenzuschüsse/-erstattungen	0 €	-12.724 €	0 €
PKA Personalaufwand	14.554.600 €	7.958.577 €	14.518.300 €
PKO Saldo Personalkosten	14.554.600 €	7.945.853 €	14.518.300 €
1.3 Budgetrücklage			
Stand 30.06. des Vorjahres	0 €		129.500 €
1.4 Investitionen			
0150 Planmäßige Abschreibungen		63.040 €	
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-8.030.155 €	-1.396.277 €	-2.270.000 €

Arbeitsschwerpunkte 2012

Im Folgenden werden Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte dargestellt, ergänzt durch Einzelproduktbeschreibungen anhand der Formblätter „Arbeitsprogramm 2012“ wie im JHA am 08. Juli 2010 beschlossen.



Amts- und abteilungsübergreifende Arbeitsschwerpunkte:

1 Neues Vormundschaftsrecht

Das zweistufig im Juli 2011 und 2012 in Kraft tretende Gesetz zur Änderung des Vormundschaftsrechts sorgt für neue Tätigkeiten, die zusätzlich zu den bestehenden Aufgaben zu erledigen sind. Der nun zwingend vorgeschriebene persönliche Kontakt bei geführten Vormundschaften und Pflegschaften führt dazu, dass die Kinder in der Regel einmal im Monat in deren üblicher Umgebung aufzusuchen sind. Nur so kann die Pflege und Erziehung dieser Kinder persönlich von den Vormündern gefördert und gewährleistet werden. Ab Juli 2012 ist eine Fallzahlbegrenzung auf maximal 50 Verfahren pro Vollzeitstelle gesetzlich festgeschrieben. Vor der Aufgabenübertragung auf eine Jugendamtsmitarbeiterin ist das betreffende Kind zur Ausübung seines Wunsch- und Wahlrechts persönlich anzuhören.

Entsprechend werden die persönlichen Kontakte zwischen Vormund- bzw. Pflegschaft führenden Mitarbeitern und dem Kind familiengerichtlich kontrolliert. Daraus folgen mehr Aktenarbeit, mehr Schriftverkehr mit Dritten, Ausfüllen von Berichtsbögen nach jedem Kontakt, Führung von Kontaktübersichtsbögen, erweiterte Berichte ans Familiengericht, Fortbildungsanstrengungen insbesondere in sozialpädagogischer Hinsicht, Durchführung von vertrauensbildenden Maßnahmen hinsichtlich der Kinder (z.B. kleinere Geschenke), Teilnahme an Veranstaltungen der/für die Kinder (vom Elternabend bis zur Konfirmation/Kommunion). Außerdem ist die Suche nach ehrenamtlichen Vormündern/Pflegern zu verstärken.

In den Stellenplangesprächen wurde zwischen dem Fachamt und der Personalverwaltung Einigkeit darüber erzielt, dass zur Abwicklung dieser neuen Aufgaben 0,75 Stellenanteile notwendig und ausreichend sind.

Es wird eine multilaterale Vernetzung des Bereiches Vormundschaften/Pflegschaften gepflegt, die sowohl in Richtung Richter/innen bzw. Rechtspfleger/innen des Familiengerichts Erlangen und dem Allgemeinen Sozialdienst geht als auch die regelmäßigen Treffen und Informationsaustausche sowie Fortbildungsmaßnahmen des Arbeitskreises mittelfränkischer Amtsvormünder im Sinne einer guten regionalen Zusammenarbeit umfasst.

2 Neues Bundeskinderschutzgesetz

Zum 01.01.2012 soll das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) in Kraft treten. Dieses Gesetz zielt auf eine Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen und hat hierzu bezogen auf den präventiven und intervenierenden Kinderschutz verschiedene Regelungen getroffen.

Verschiedene Modellprojekte des Bundes und der Länder haben die Bedeutung der Frühen Hilfen während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren von Kindern für das frühzeitige Erkennen von Risiken und Belastungen und damit für eine gesunde Entwicklung bereits bestätigt. In diesem Zusammenhang sei auf das Projekt des Jugendamtes der Stadt Erlangen „Guter Start ins Kinderleben“ (2007/2008) hingewiesen. Zur Überführung der Ergebnisse dieser Projekte in die Praxis soll eine Verbesserung der Rechtsgrundlagen der Kinder- und Jugendhilfe und im Bereich der Schnittstelle zum Gesundheitswesen erfolgen. Das Ziel ist zudem eine bundeseinheitliche Rechtsgrundlage, insbesondere für die Angehörigen der Gesundheitsberufe.

Der Gesetzentwurf beinhaltet im Einzelnen:

- Die Einrichtung von Netzwerken im Kinderschutz auf örtlicher Ebene
- Den Ausbau von Hilfen zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes, der durch eine zeitlich befristete Bundesinitiative zum Aus- und Aufbau des Einsatzes von Familienhebammen unterstützt wird



- Eine weitere Qualifizierung des Schutzauftrages des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung
- Die Verbesserung der Zusammenarbeit der Jugendämter zum Schutz von Kindern, deren Eltern sich durch Wohnungswechsel der Kontaktaufnahme entziehen wollen
- Eine bundeseinheitliche Regelung der Befugnis kinder- und jugendnaher Berufsheimnisträger zur Weitergabe von Informationen an das Jugendamt
- Die Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Qualitätsentwicklung sowie zum Abschluss von entsprechenden Vereinbarungen mit der freien Jugendhilfe als Grundlage für die Finanzierung.
- Die Verpflichtung zur Vorlage erweiterter Führungszeugnisse für alle in der Jugendhilfe beschäftigten Personen sowie das Personal in den erlaubnispflichtigen Einrichtungen
- Die Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über die Tätigkeit zu treffen, bei denen die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse auch durch ehrenamtlich tätige Personen notwendig ist

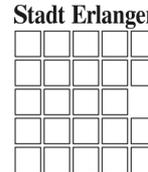
Mit dem Projekt „Guter Start ins Kinderleben“ und der anschließenden Schaffung der Koordinationsstelle Frühe Hilfen wurde bereits eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung dieses Gesetzes geschaffen.

Das BKiSchG fordert jedoch im Artikel 1, § 2 (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) weitergehend, dass alle Eltern über bestehende Leistungsangebote informiert werden sollen und dass ihnen ein persönliches Gespräch angeboten wird. Dies kann bei ca. 1000 Geburten pro Jahr zu einer nicht unerheblichen Arbeitszunahme führen.

Durch die zukünftig gemäß § 8b SGB VIII geforderte zusätzliche fachliche Beratung durch den örtlichen Träger bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung für Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, entsteht ebenfalls ein zusätzlicher personeller Aufwand.

Ein weiterer Schwerpunkt der neuen Gesetzlichen Regelungen sind die Bestimmungen des künftigen § 79 a SGB VIII, der sich mit der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe befasst. Danach haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistungsangebote sowie über geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung zu treffen, soweit nicht Vereinbarungen nach § 78b abzuschließen sind. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Regelungen im stationären Bereich (§ 78b vgl. oben) auch auf die ambulanten Leistungen ausgedehnt werden.

Die grundlegende Überarbeitung der Zuständigkeitsvorschriften im SGB VIII unterblieb. Einzig aufgehoben wird die Vorschrift des § 86 Abs. 6 SGB VIII der festlegte, dass in den Fällen, bei denen sich ein Pflegekind mehr als zwei Jahre bei einer Pflegefamilie aufhält und der weitere Verbleib auf Dauer zu erwarten ist, die Zuständigkeit und damit die Fallbearbeitung auf das Jugendamt übergeht, in dessen Bereich sich die Pflegefamilie aufhält. Aus reinen Kostenerstattungsfällen werden somit arbeitsintensive „eigene“ Fälle, bei denen das Hilfeplanverfahren sowie die kostentechnischen Abwicklungen wie Kostenbeiträgen, Erstattung von und an andere Sozialleistungsträger von den MitarbeiterInnen der Stadtjugendamts Erlangen wieder selbst zu bearbeiten sind.



In Erlangen liegt das Verhältnis mit ca. 65 „eigenen Fällen“ zu ca. 35 „86/6“ Fällen somit etwa bei 2:1. Es ist somit davon auszugehen, dass uns in den nächsten Jahren ca. 30-40 Fälle zuwachsen, die dann zusätzlich zu den anderen Fällen eigenverantwortlich zu bearbeiten sind. Im Gegenzug können ca. 6 Fälle abgegeben werden. Dass dies zu einem personellen Mehrbedarf sowohl beim Sachgebiet Pflegekinderwesen als auch beim Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe führen wird, liegt auf der Hand.

3 Novellierung BayKiBiG

Wie bereits in der Presse mehrfach verlautbart, soll das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz novelliert werden. Geplant ist die Inkraftsetzung 2012. Wesentlicher Änderungspunkt dürfte die Berechnung der Mindestbuchungszeiten sein. Zukünftig können die Buchungszeiten in den Kindertageseinrichtungen und in schulischen Einrichtungen (Ganztagschule) zusammengerechnet werden. Für 2012 ist geplant, ein Kooperationsmodell gemeinsam mit einer Grundschule und einer konzeptionell abgestimmten Hortbetreuung zu entwickeln.

Weiterhin ist ein wichtiger Passus die geplante Streichung des Artikels 7, d.h. die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Plätzen durch die Kommune. Hier ist vorgesehen, dass die Kommunen die einzelnen Plätze nicht mehr bedarfsnotwendig anerkennen müssen, sondern dass der Träger einen Anspruch auf eine Finanzierung durch die Kommune hat, sobald ein Kind aus der Wohnsitzgemeinde in der Einrichtung betreut wird. Das umständliche Verfahren zur Gastkinderregelung mit Einzelanträgen wird damit gestrichen.

Die bisherige SENF-Regelung (keine Verrechnung der auswärtigen Kinder aus den Städten Schwabach, Fürth, Nürnberg, Erlangen) könnte somit aus Verwaltungsvereinfachungsgründen abgeschafft werden. Durch die Auflösung der SENF-Regelung wären zukünftig Belegungsauswertungen unkompliziert und einfach möglich, der Verwaltungsaufwand könnte reduziert werden.

Neu ist die Umstellung der Endabrechnung für die Betriebskostenbezuschung für die freien Träger (Fördervolumen derzeit rd. 15 Mio.) auf ein online-gestütztes Verfahren. Letztendlich für das Kindergartenjahr 2010 und 2011 werden die Anträge auf die Endabrechnung der freien Träger manuell bearbeitet werden. Zukünftig wird eine regelmäßige Aktualisierung der Träger über das Netz erfolgen.

4 Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket beschert dem Jugendamt Einnahmen aus Erstattungen des Bundes im Bereich des Mittagessens in Kindertageseinrichtungen. Die Kosten hierfür werden abzüglich eines Eigenanteils künftig vom Bund getragen. Die entsprechende Summe dürfte sich in einem Bereich zwischen 300.000 und 400.000 Euro bewegen. Für die Horte (Schulkindbetreuung) ist dieser Regelung allerdings bis 2013 befristet.

Im Bildungs- und Teilhabepaket stellt die Bundesregierung befristet für den Zeitraum vom 1.1.2011 bis 31.12.2013 zusätzlich Gelder zur Verbesserung der „Schulsozialarbeit“ zur Verfügung. Mit diesen Finanzmitteln wird ein vorgezogener Maßnahmebeginn für die Jugendsozialarbeit an den Grundschulen Brucker Lache und Pestalozzi-Grundschule ermöglicht. Weiter ist es möglich an der Hedenus-Grundschule eine Teilzeitkraft Jugendsozialarbeit an Schulen zu finanzieren und das erfolgreiche Projekt Chance 8,9 plus mit t ½ zu verstärken, das somit auch für den Bereich Bruck und Anger angeboten werden kann. Alle diese Maßnahmen sind zu 100 % durch den Bund refinanziert.

5 Inklusion

Seit 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch für Deutschland verbindlich. Dies stellt Träger der Jugendhilfe sowie die Schulen vor neue Aufgaben. Relevant sind für die Jugendhilfe vor allem Art. 7 „Kinder mit Behinderungen“ und Artikel 24 „Bildung“. Es geht um Teilhabe, Chancengleichheit, Zugänglichkeit, Gleichbehandlung und Selbstbestimmung.



Inklusion: Kommt die „große Lösung“?

Bereits vor Inkrafttreten des SGB VIII (1991) gab es eine Diskussion über ein einheitliches Leistungsrecht für alle jungen Menschen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe, also für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung („große Lösung“). Dieser Zuständigkeitsstreit ist bis heute nicht zufriedenstellend geklärt: Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung wurden der Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet (sog. „Kleine Lösung“), alle anderen Kinder/Jugendliche mit Behinderung der Sozialhilfe.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde für diese Legislaturperiode eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe vereinbart, die u. a. zum Abbau von Schnittstellenproblemen insbes. bei den Hilfen für junge Menschen mit Behinderungen führen soll. Die Unterzeichnung der UN-Menschenrechtskonvention im Jahr 2009 hat die fachliche und politische Diskussion um die „große Lösung“ erneut entfacht. Es bleibt abzuwarten, wann und mit welcher Zielrichtung diese Reform auf den Weg gebracht wird.

Inklusion in der Kindertagesbetreuung

Im BayKiBiG sind in Art.11 bereits die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen. Dort heißt es: „Kinder mit Behinderungen und solche, die davon bedroht sind“ (sollen) „in Kindertageseinrichtungen nach Möglichkeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Das pädagogische Personal hat die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und von Kindern mit drohender Behinderung bei seiner pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.“

Inklusion setzt für die Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtungen u.a. auch die behindertengerechte Bebauung voraus. Diese Grundvoraussetzung ist bei Neubauten aber auch bei Nutzungsänderungen und Umbauten zu berücksichtigen und verursacht zusätzliche Kosten. Gerade in der Gesamtsicht Inklusion und Brandschutzgutachten zeigt sich, dass die Unterbringung von Kindertageseinrichtungen in ehemaligen Wohnungen, wie teilweise bei Spiel- und Lernstuben, will man den Inklusionsauftrag umsetzen, nicht vereinbar ist.

Ausblick

Das Jugendamt hat insbesondere in den Spiel- und Lernstuben Konzepte für seelisch behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder entwickelt. Unter den Aspekten Teilhabe, Chancengleichheit, Zugänglichkeit, Gleichbehandlung und Selbstbestimmung bedarf es jedoch in der gesamten Jugendhilfe – ebenso wie an der Schnittstelle zu Schulen - weiterer Auseinandersetzungen mit der Thematik. Inklusion wird verstanden als ein fortlaufender und offener Prozess, an welchem die Familie, das pädagogische Team und die Spezialisten der externen Fachdienste gemeinsam zu beteiligen sind. Ziel dieses Prozesses ist es, Barrieren für die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung aller Kinder und deren Familien zu erkennen und abzubauen (vgl. Monika Wertfein und Jutta Lehmann vom Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP)). Es geht um andere Denk- und Handlungsmuster sowie um neue Organisationsstrukturen – ganz besonders im Fall der „großen Lösung“.

6 Thematik Ganztageschulen und Jugendhilfe

Ganztagesklassen an Schulen haben vielfältige Auswirkungen auf die Jugendhilfe, deswegen ist es erforderlich, die weitere Entwicklung miteinander zu besprechen und abgestimmte Vorgehensweisen zu entwickeln. Die Bedarfe der Kinder und deren Familien müssen dabei im Mittelpunkt der Überlegungen stehen. Dabei geht es nicht um einen Konkurrenzkampf zwischen Schule und Jugendhilfe, wer kann es besser, sondern um gegenseitige Unterstützung und Ergänzung bereits in der Entwicklung der jeweiligen Angebote.

Ganztagesklassen sind bei der jetzigen Ausgestaltung nicht für alle Kinder eine ausreichende Versorgung und pädagogische Begleitung. Ein Teil der Kinder (und deren Familien) brau-



chen weitergehende Unterstützung und Förderung, die aber auch nicht dadurch aufgelöst werden können, indem diese Kinder anderweitig versorgt werden, also in Einrichtungen und anderen Angeboten der Jugendhilfe. Hier sind Anstrengungen notwendig, einen inklusiven Ansatz auch für diesen Bereich zu entwickeln - auch wenn für die Bereiche Schule und Jugendhilfe verschiedene Ministerien zuständig sind. Ein ganzheitlicher Ansatz ist hier unverzichtbar, will man Angebote für alle Kinder und Jugendliche schaffen.

Erste Aktivitäten sind bereits angelaufen, wie z.B. die Planung der Unterbringung von zwei Lernstuben in der Brucker Lache, verbunden mit einer noch engeren pädagogischen und inhaltlichen Kooperation. Weiter gibt es bereits den Auftrag für den Bereich der Eichendorffschule in Gespräche ein zu steigen, ob und ggf. wie die Unterbringung einer Hauptschullernstube möglich wäre. Auch hier können nicht allein räumliche Aspekte handlungsleitend sein, sondern gleichzeitig müssen inhaltliche gemeinsame pädagogische Arbeit in diesem Gesamtpaket erörtert werden, die Ausfluss in einem gemeinsamen Konzept finden. Bei diesen Entwicklungsprozessen muss auch der Bereich Jugendsozialarbeit an Schulen einbezogen werden.

Völlig ungeklärt ist bisher, wann die Jugendhilfe bei der zunehmenden Anzahl von Kindern und Jugendlichen in Ganztagesklassen ambulante Jugendhilfe in Form von Erziehungsbeistandschaften, Legasthenie- und Dyskalkulietherapien, Erziehungsberatung etc. leisten soll oder wie Kinder mit heilpädagogischen oder therapeutischen Hilfebedarf, die bisher Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe erhalten, in den Ganztagesbetrieb integriert werden können. Hier fehlen noch Abstimmungen und Gesamtüberlegungen, die weiter gehen müssen als Lösungen im Einzelfall fest zu legen.

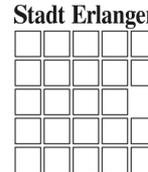
7 Initiative: Personalgewinnung und Personalentwicklung in sozialen Berufen

Die Personalsituation in sozialen Berufen stellt sich in den letzten Jahren in ganz Deutschland schwieriger dar. Gerade Ballungsräume haben zunehmende Probleme Planstellen mit ausreichend qualifiziertem Personal zu besetzen. Im Bereich der Erzieherinnen ist insbesondere der politisch gewollte Ausbau der ganztägigen Kindertagesbetreuung, mit sehr hohen Zunahmen der Platzzahlen im Bereich der unter Dreijährigen, der mehr Personal benötigt, was der Markt nicht abdecken kann. Im den Tätigkeitsbereichen der Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen werden die Aufgabenbereiche Kinderschutz, Frühe Hilfen und Jugendsozialarbeit verstärkt ausgebaut, gleichzeitig beobachten wir eine Zunahme der Beratungsbedarfe und einen Anstieg der Hilfen zur Erziehung.

Der Konkurrenzkampf der Kommunen um ausreichendes Personal ist voll im Gange. Hier ist es dringend erforderlich, die Rahmenbedingungen für Beschäftigungsverhältnisse bei der Stadt Erlangen zu verbessern. Ziel muss dabei sein, die Stadt Erlangen für Absolventen attraktiver zu machen und Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen, die bereits bei der Stadt beschäftigt sind, dauerhaft zu halten. Hier sind Personalgewinnungs- und -entwicklungskonzepte in Abstimmung mit dem Personalamt unter Einbezug der Mitarbeiterinnen und ggf. dem Personalrat zu entwickeln. Es wird hier sicherlich auch erforderlich sein, die Konzepte mit den notwendigen Ressourcen aus zu statten.

8 Gesundheitsförderung 511

Der Fachkräftemangel sowie der demographische Wandel wird die Arbeitswelt in sozialen Berufen in den nächsten Jahren stark berühren. Gerade im Sozialbereich, mit ansteigendem Personalbedarf bei vergleichsweise niedriger Entlohnung, macht sich dieser Wandel bereits heute bemerkbar. Verstärkt wird dieser Trend durch eine zunehmende Anforderung im psychischen Bereich und dem ständigen Ruf, die Qualität zu verbessern - dies alles vor dem Hintergrund einer längeren Lebensarbeitszeit. Hier sind frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen, die die Arbeits-, die Leistungsfähigkeit und die Arbeitsfreude erhalten.



Das Personalamt der Stadt Erlangen hat vor diesem Hintergrund das Projekt: „Zukunftsfähige Personalarbeit angesichts alternder Belegschaften“ angelegt. Die Abt. 511 beteiligt sich daran. Das Projekt hat bereits in 2011 mit Vorarbeiten begonnen, der Einbezug der Abt. 511 erfolgt jedoch verstärkt erst in 2012 und 2013.

Strategische Ziele

Das Projekt wird einen strategisch ausgerichteten und demografiefesten Veränderungsprozess initiieren und zielt darauf ab,

- die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter(innen) mittel- und langfristig sicher zu stellen,
- die Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigtengruppen lern- und gesundheitsförderlich zu gestalten und
- eine systematische Qualifizierung aller Beschäftigten zu gewährleisten

Wesentliche Gestaltungsfelder sind hierbei:

- Strategische und systematische Ausrichtung der betrieblichen Personalentwicklung auf die veränderten inhaltlichen Arbeitsanforderungen. Dabei sollen insbesondere die beschäftigungsbezogenen Kompetenzen der Beschäftigten gesteigert werden.
- Lernförderliche Rahmenbedingungen schaffen, insbesondere für diejenigen, die nicht von sich aus Lernsituationen aufsuchen;
- Fachkräftesicherung insbesondere in Bereichen mit hohem Anteil in den rentennahen Jahrgängen (Rekrutierung, Nachfolgeplanung, erfahrungsbasiertes Wissensmanagement);
- Gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung durch Abbau körperlicher und psychischer Fehlbeanspruchungen sowie Ausbau einer ressourcenorientierten Arbeitsgestaltung
- vielfältige Potentiale der Belegschaft nutzen statt segmentieren; wesentliches Element ist dabei eine Kultur der Wertschätzung sowohl der aktiven (veränderungsbereiten) als auch der eher passiven (bewahrenden) Haltungen in der Mitarbeiterschaft;

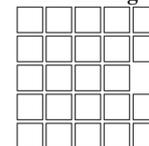
Berücksichtigung von Gender Mainstreaming bzw. Managing Diversity (mit dem Schwerpunkt Alter, Geschlecht, Integration/Migration) insbesondere bei allen Maßnahmen der betrieblichen Arbeitsgestaltung sowie der Weiterentwicklung der Personalentwicklungsprozesse.

Wichtig ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Gesamtprozess ein zu binden, mit zu nehmen und entsprechend zu beteiligen. Zu einem erfolgreichen Verlauf des Projekts ist es gleichzeitig unverzichtbar, dass die Verwaltungsspitze und die Politik den Prozess wertschätzend begleiten und die erarbeiteten Konzepte, nach Prüfung, auch in der Realisierung unterstützen.

9 Kinderarmut: Kinder.Stiften.Zukunft – gemeinsam mit dem Amt für Wohnen, Arbeit und Soziales

Die Befähigung zur Überwindung von Armut und zum Durchbrechen tradierter Lebensstrukturen im ALG II –Bezug ist nur über Bildung möglich. Armut meint materielle Armut, emotionale Armut und den Mangel Bildungszugängen. Notwendig ist schulische Förderung, Förderung von Talenten, von erzieherischen Kompetenzen, von Integration.

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist nicht ausreichend, um hier nachhaltige Erfolge zu sichern. Zusätzlich zu den Leistungen, die sozial benachteiligten Familien nun beantragen können, sind unbedingt ergänzende und konzeptionell fundierte Hilfen notwendig, um Familien und vor allem Kinder in Erlangen nachhaltig zu stärken. Nur der Zugang zu Bildung bietet die Chance, das Armutrisiko zu minimieren. Das Ergebnis sind gelungene Lebensentwürfe auf der einen und perspektivisch die Entlastung kommunaler Budgets auf der anderen Seite.



Das Jugendamt entwickelt Angebote und Projekte für Eltern und Alleinerziehende vor und nach der Geburt, im Bereich Spiel- und Lernstuben, Kindertagesstätten, Jugendsozialarbeit an Schulen und in den Jugendhäusern. Zielgruppe sind vor allem Familien und Kinder in belasteten Lebenssituationen, deren Fähigkeiten gestärkt und entwickelt werden sollen. Das Sozialamt und die GGFA unterstützen bedürftige Menschen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Bereits im November 2010 gab es eine Auftaktveranstaltung zum Thema „Armutsprävention“. Das inzwischen in Kraft getretene Bildungs- und Teilhabepaket ist jedoch nicht ausreichend, um Armut - insbesondere bei Kindern – nachhaltig zu überwinden; eine Bündelung aller Kräfte in der Stadt ist notwendig. An dieser Schnittstelle ist der Kongress „Kinder Stiften Zukunft“ verortet, den das Amt für Wohnen, Arbeit und Soziales und das Jugendamt gemeinsam im April 2012 veranstalten. In Erlangen gibt es ein hohes Engagement von Stiftern und Förderern. Der Kongress soll Projekte, Initiativen und Organisationen mit leistungswilligen und leistungskräftigen Förderern (Firmen, Stiftungen und Serviceclubs) zusammen, die sich in und für die Entwicklung der Stadt stark machen.

10 Umsetzungscontrolling

Im Untersuchungsbericht von Rödl & Partner wurden neben den nicht näher bezifferbaren Konsolidierungsergebnissen im Bereich des Fachcontrolling zwei Maßnahmen benannt, die mit konkreten Einsparbeträgen versehen sind. Es sind dies die Maßnahmen Nr. 20 (Verstetigung der Pflegequote) und Nr. 21 (Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII).

Die Beschlusslage hierzu stellt sich wie folgt dar:

Verstetigung der Pflegequote:

20	Reduzierung der sonstigen Aufwendungen (kum)				Auswirkungen auf Stellenplan alt	Auswirkungen auf Stellenplan neu
	2011	2012	2013	nach 2013		
Verstetigung der Pflegequote	79.900 (319.400/2/2) Nur 2. Halbjahr	263.800 (473.600/2)	317.700 (635.400/2)	411.300 (822.600/2)	Neuschaffung 2,0 Stellen kw 2014	Neuschaffung 1,0 Stellen kw 2016

Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII:

Maßnahme	2011	2012	2013	nach 2013		
21						
Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII	71.900 (377.400/5,25x2/2) Nur 2. Halbjahr	143.800 (377.400/5,25x2)	143.800 (377.400/5,25x2)	143.800 (377.400/5,25x2)	Neuschaffung 5,5 Stellen kw 2014 *	Neuschaffung 2,0 Stellen kw 2016 *

* Stellen: Kita + 1,0, FapE +1,0

Die Frage, ob und wie diese Ziele erreicht werden, wird im Rahmen eines sog. „Umsetzungscontrolling“ überprüft. Hierzu fanden bereits umfangreiche Gespräche zwischen der Organisationsabteilung und dem Fachamt statt.

In diesen Gesprächen wurde deutlich, dass die Vorstellungen von Rödl & Partner sowohl vom Zeitablauf, als auch hinsichtlich einiger angenommener Parameter einer Modifizierung bedürfen.

Arbeitsprogramm 2012



So besteht Konsens, dass z.B. allein das Erreichen der Pflegequote (Anteil der Vollzeitpflegeverhältnisse an der Gesamtzahl der familienersetzenden Maßnahmen bei Minderjährigen im Bereich der Hilfen zur Erziehung), die sich in Erlangen ohnehin auf hohem Niveau bewegt, nicht als Maßstab für ein Gelingen der Maßnahme herangezogen werden kann. Im Bereich der Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII tritt vermehrt die An- oder auch Einsicht in den Vordergrund, dass eine effektivere Prävention Folgemaßnahmen verhindern kann oder zumindest zu Kostenminderungen führt.

Das Fachamt schlägt gemeinsam mit Abt. Organisation folgende Vorgehensweise bei der Evaluierung im Rahmen des Umsetzungscontrollings vor, die halbjährlich berichtet wird:

Verstetigung der Pflegequote:

- Bericht der Fallzahlen stationäre Unterbringung und Unterbringung in Pflegefamilien (inkl. Berechnung der bereinigten Pflegequote, Daten zur Fluktuation)
 - Bericht über die Entwicklung der Aufwendungen auf der Haushaltskoordinate xy
 - Dokumentation der fallunabhängigen Kostensteigerungen in beiden Betreuungsformen (z. B. Pflegesatzsteigerungen).
 - Anonymisierter Bericht aus der internen Statistik der Erziehungshilfeteams (Abt. 511)
 - Anzahl Entscheidungen über die Art der Hilfestellung im Berichtszeitraum
 - durchschnittliches Alter der Kinder/Jugendlichen bei Hilfebeginn
- Gründe, die eine Unterbringung der Kinder/Jugendlichen in Pflegefamilien verhindert

Für die Jahre 2012 ff. wird eine Anpassung des Anstiegs der Einsparsummen vorgeschlagen, um das ursprüngliche jährliche Einsparvolumen für 2013ff. noch zu erreichen, wenn der Betrachtungszeitraum aufgrund der fehlenden Stellenbesetzung um ein Jahr verkürzt wird.

	2012	2013	2013 ff.
Einsparziele Konsolidierung R & P	236.800 €	317.700 €	411.300 €
Einsparziel neu:	159.800 €	285.550 €	411.300 €
Mehrausgaben (Erhöhung Budget Amt 51)	77.000 €	32.150 €	0 €

Anm: Für das Jahr 2011 kann mangels entsprechender Personalausstattung kein Einsparbeitrag realisiert werden.



Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII:

folgende Parameter einer genauen Betrachtung unterzogen, die partiell Erfolge darstellen können und diese für den Bereich der FAPES mit einer fiktiven Einsparungsberechnung zu hinterlegen.

Amt 51 baut in den Bereichen der Familienpädagogischen Einrichtungen ein Fachcontrolling auf.

Dieses Fachcontrolling war unabhängig von der Ermittlung von Finanzergebnissen für eine Haushaltskonsolidierung zur Einführung vorgesehen und dient der fallbezogenen und einrichtungsbezogenen Risikoabschätzung und Darstellung von Entwicklungsfortschritten bei den beratenen Familien.

Abgebildet werden hierdurch die wichtigsten Risiken (Beispiele):

- Eltern leben getrennt
- Besondere psychische Belastungen, materielle Notlagen, Bildungsarmut
- Störung der Mutter- Kindbeziehung, Vernachlässigung und Mangelversorgung
- mangelnde Erziehungskompetenz.

Hierfür wurde durch das Jugendamt ein anonymisierter Erhebungsbogen entwickelt. Dieser wird zunächst im Herbst probeweise eingeführt. Bis Frühjahr 2012 soll der Erhebungsbogen nach den ersten Praxistest dauerhaft vierteljährlich für jede Familie, die regelmäßig eine FAPE besucht, ausgefüllt und ausgewertet werden.

Aufgrund dieser fachlich qualitativen Entwicklungen in der familiären Situation der Nutzer einer FAPE werden Amt 51 und Amt 11 ein (fiktives) Berechnungsmodell entwickeln, wie diese positiven Effekte der zusätzlichen Beratung monetär auszudrücken sind.

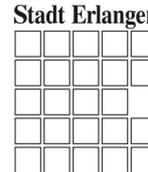
Wie „oben“ bereits ausführlich geschildert wird sich diese Einsparung aufgrund gegenläufiger Entwicklungen im Bereich der Haushaltskoordinaten zur Hilfen zur Erziehung und damit im Budgetabschluss von Amt 51 nicht 1:1 wiederfinden können.

Kita-Präventionsangebote durch Abt. 513 (1,0 Stellenschaffung 2011)

Im Bereich der 2. Stelle Kitas ist eine Evaluation der Konsolidierungsmaßnahme aufgrund von Gruppenberatungen in finanzieller Hinsicht nicht möglich. Dem Ausschuss wird ein Auszug aus dem Fachcontrolling mit Fallzahlen und Feedback-Auswertungen halbjährlich vorgelegt.

11 Einführung neue Jugendamtssoftware

Mit Beschluss der AGHV vom 16.02.2007 sollte das im Einsatz befindliche Fachprogramm durch eine modernere und leistungsfähigere Software abgelöst werden. Im Haushalt 2011 stehen nun erstmals Haushaltsmittel zur Verfügung. Eine Projektgruppe (eGov/Amt 51) bereitet derzeit die Ausschreibung vor. Diese wird dann von KommunalBiT vorgenommen. Im Verlauf des Jahres 2012 werden dann zunächst die Verwaltung und successive die anderen Bereiche des Fachamts ausgestattet.



Projekt: Hardware-Ausstattung der städtischen Einrichtungen

In 2011 wurde das Projekt weitergeführt, aufgrund von technischen Problemen und auch der personellen Engpässe bei Kommunalbit kann der vorgesehene zeitliche Rahmen nicht in dem Umfang realisiert werden. Dies führt zu Verzögerungen und einer Streckung des Projekts. Zusätzlich entstehen immer wieder massive Probleme, die teilweise soweit gehen, dass ein ordnungsgemäßes Arbeiten in den Außenstellen im städtischen Netz nur sehr eingeschränkt bis nicht möglich ist. Hier sind jeweils Nachbesserungen und ergänzende Umsetzungskonzepte erforderlich, die im Gesamtplan jeweils dazwischen geschoben werden müssen. In 2012 wird die Ausstattung der Einrichtung mit der Hardware und den Netzwerken mit den beiden Abt. 511 und 512 jeweils priorisiert und nach den zur Verfügung stehenden Ressourcen abgearbeitet. Im HH 2012 wurden hierfür 130.000,00 € angesetzt.

Arbeitsschwerpunkte Jugendhilfeplanung

Themenbereich Kindertagesstätten

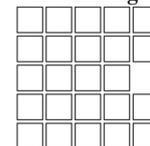
- Fortschreibung der Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesstätten – Umsetzung des BayKiBiG und des Tagesstättenausbaugesetzes (TAG):
 - Fortschreibung des Teilplans zur Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren
 - Fortschreibung des Teilplans zur Kindergartenbetreuung
 - Fortschreibung des Teilplans zur Schulkindbetreuung mit der Schwerpunktsetzung Ganztagesbetreuung
 - Überarbeitung und Fortschreibung der qualitativen Bedarfsplanung
- Mitwirkung am Prozess des kontinuierlichen Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren im Rahmen der TAG-Ausbauziele der Stadt Erlangen durch Rückkoppelung an die Planungsdaten
- Organisatorische Leitung der Planungsgruppe „Kindertagesbetreuung“
- Betreuung und Erweiterung der amtsinternen Datenbank „Kindertagesbetreuung“

Themenbereich Soziale Dienste

- Fortschreibung des *Teilplans Kinder- und Jugendarbeit* durch Konzeptionierung eines mehr-moduligen, einzeln fortzuschreibenden Berichtswerks
- Bepfung Familienbildung mit der Zielrichtung Vernetzung und Koordination
 - Bestandsfeststellung bestehender Angebote verschiedener Träger
 - Bedürfnis- und Bedarfsermittlung
- Bedarfsermittlung im Bereich drohender Obdachlosigkeit junger Menschen

Themenbereich Übergreifende Planung

- Durchführung von Verfahren der Sozialraumanalyse und Sozialstrukturanalyse und deren systematische Nutzbarmachung für die künftige Bedarfsplanung
- Mitwirkung bei der Implementierung verschiedener, integrierter Verfahren des abteilungsübergreifenden Controllings (Fach- und Finanzcontrolling)
- Weiterentwicklung von Planungsansätzen und –verfahren im Zuge interkommunaler Zusammenarbeit
- Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben im Bereich „Kinder- und Familienfreundliches Erlangen“



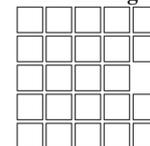
- Integrationsbeauftragte/r
- Einführung von Leistungsverträgen bei Aufgabenvergabe an freie Träger
- Mitwirkung in der Projektgruppe zur Einführung einer neuen Jugendamtssoftware
- Durchführung einer umfassenden Elternbefragung in Kooperation mit der Abteilung für Statistik und Stadtforschung
- Vertretung des Jugendamtes in der Steuerungsgruppe des Erlanger Bündnisses für Familien

Arbeitsschwerpunkte Abteilung 510

Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe

Das Zuschussvolumen an freie Träger hat insbesondere durch den Neubau des Stadtheimhauses im Röthelheimpark stark zugenommen. Der besonders effiziente Mitteleinsatz wird eine Hauptaufgabe der folgenden Jahre sein.

1 Allgemeine Angaben		Formular 1	
Verantwortlich	Reinhard Rottmann		
Beschreibung	Bezuschussung von Gruppen, Vereinen und Vereinigungen, die für das Jugendamt Leistungen der Jugendhilfe erbringen, namentlich der Stadtjugendring Erlangen		
Auftragsgrundlage	Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII §§ 11 und 74		
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche		
Ziele / Aufgaben	Unterstützung offener und selbstorganisierter Jugendarbeit als Teil des gesetzlichen Auftrags aus dem SGB VIII		
2 Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	362 Kommunale Jugendarbeit		
3 Finanzdaten	2011	2012 (voraussichtlich)	
3.1 Budgetdaten			
E Summe Erträge (Sachkosten)	keine	keine	
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	760.000	760.000	
SKO Saldo Sachkosten	760.000	760.000	
IST-Stand lt. Stellenplan 2010		1	1
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften		1	1



4 Stellenplan 2011			
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwert-änderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbegründung Fachamt
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen	keine		
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten	keine		
Folgende Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt	Fehlanzeige		

5 Hintergrundinformation

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Die Zuschussempfänger spiegeln die Vielfalt der Jugendarbeit in Erlangen wider, wobei ein Großteil der Zuschüsse über den Stadtjugendring zielgenau verteilt wird. Der SJR ist auch in Gemeinschaft mit der Kirchengemeinde St. Matthäus Träger des neuen Stadtteilhauses, für dessen Betrieb der Stadtrat in seiner Sitzung vom 29.07.2010 insgesamt 140.000 Euro Mehrzuschuss bewilligt hat. Im Sommer 2011 wurden weitere 30.000 Euro bereitgestellt, um dem großen Andrang an Besuchern und Nutzern des Hauses gerecht zu werden.

Dieser Betrag ist auch in 2012 ff. notwendig. Ein entsprechender Antrag der Verwaltung liegt bei Amt 20 vor und wird in die Nachmeldeliste aufgenommen. Seitens der SPD-Fraktion liegt ein Antrag auf die Einstellung weiterer 30.000,00 Euro vor.

Hervorzuheben ist, dass die Sparkasse Erlangen seit 2010 jeweils einen Anteil von 50.000 Euro der Zuschüsse an den Stadtjugendring übernimmt.

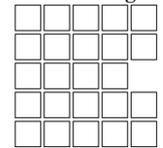
Die Zuschussempfänger im Einzelnen:

Stadtjugendring für Internationale Jugendbegegnung, Zuschüsse an Jugendgruppen, Jugendleiterausbildung, Materialkosten, Personalkosten Verwaltung, Trägergemeinschaft „Treffpunkt Röthelheimpark (Stadtjugendring und Kirchengemeinde St. Matthäus). Der Zuschuss hierfür beträgt ab 2011 ca. 301.000 Euro zusätzlich ca. 130.000 Euro für Miete und Nebenkosten, die an GME gehen.

Kinderschutzbund für allgemeine Arbeit und Projekte in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Zuschuss an die Erzdiözese Bamberg für Hausaufgaben-

Arbeitsprogramm 2012



	<p>betreuung und den Jugendtreff Beatship, offener Bereich Arbeitskreis Gemeinwesenarbeit CVJM Jugend- und Begegnungsstätte Cafe Krempl Arbeitskreis Büchenbach Diakonisches Werk Erlangen e.V. (Schreinerwerkstatt Eltersdorf) Verein Kinderbetreuung e.V. Verein Hängematte Ring politischer Jugend Angerinitiative für HIPPY</p>																
<p>Entwicklungstrends, Prognosen</p>	<p>Die Gelder in diesem Bereich sind sehr effizient eingesetzt. Sie erreichen ohne große Umwege ihre Empfänger; sie verbleiben dort ungeschmälert, da die Jugendarbeit im wesentlichen bis auf wenige Ausnahmen von ehrenamtliche Mitarbeitern durchgeführt wird. Die Entwicklung der Besucherzahlen im „Treffpunkt Röthelheimpark“ zeigt, dass die Entscheidung über den Neubau und die Erweiterung der Bezuschussung für entsprechende Personalkosten weitblickend und damit richtig war.</p> <p>Weiterer Ausbau von Vereinbarungen mit den Zuschuss-empängern hinsichtlich der Verwendung der Gelder.</p>																
<p>Herausforderungen</p>	<p>Erhalt und Erweiterung einer funktionierenden Jugend- und Stadtteilarbeit. Weitere Bezuschussung der bisherigen Zuschussempfänger im Sinne einer effizienten und erfolgreichen Jugendarbeit in der gesamten Stadt Erlangen.</p>																
<p>Langfristig strategische Ziele der Dienststelle</p>	<p>Bereitstellung der im Budgetentwurf vorgesehenen Gelder.</p>																
<p>Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen</p>																	
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Zielbeitrag zu</th> <th>hoch</th> <th>gering</th> <th>null</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Haushaltssolidierung</td> <td></td> <td></td> <td>x</td> </tr> <tr> <td>Bildung</td> <td>x</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Demografische Entwicklung</td> <td>x</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Zielbeitrag zu	hoch	gering	null	Haushaltssolidierung			x	Bildung	x			Demografische Entwicklung	x		
Zielbeitrag zu	hoch	gering	null														
Haushaltssolidierung			x														
Bildung	x																
Demografische Entwicklung	x																



Sachgebiet 510-1

Betreuungsstelle

Aufgrund der angemessenen personellen, qualitativ hochwertigen Personalausstattung der Betreuungsstelle konnten die seit 2007 angestiegenen Fallzahlen bei den gerichtlichen Gutachten und Stellungnahmen gut bewältigt werden. Neben den üblichen Pflichtaufgaben, die auch den Vollzug gerichtlich angeordneter Zwangsmaßnahmen umfassen, werden mit viel Engagement Vernetzungs-, Öffentlichkeits- und Querschnittsaufgaben wahrgenommen. Das wird auch wieder im Berichtsjahr 2012 so sein, indem der im Oktober 2011 erstmals durchgeführte „Erlanger Betreuertag“ zusammen mit den drei Erlanger Betreuungsvereinen erneut veranstaltet werden wird. Planung, Koordinierung und Werbung fordern einen hohen Zeitaufwand und viel Organisationsvermögen.

Die Gespräche mit den Richtern und Rechtspflegern des Betreuungsgerichts werden turnusgemäß fortgesetzt. Ein Schwerpunkt dabei wird der sog. „Werdenfelser Weg“ sein, bei dem die Gerichte Verfahrenspfleger mit pflegerischer Erfahrung/Ausbildung bei freiheitsentziehenden Maßnahmen beschlussmäßig einsetzen. Wichtiger Bestandteil der Vernetzung der Betreuungsstelle ist neben den drei Betreuungsvereinen und dem Betreuungsgericht die Interessensgemeinschaft der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer in Erlangen und Umgebung, mit der ein neuerliches Jahresgespräch durchgeführt werden wird.

Auch die turnusgemäß alle 2 Jahre von der Betreuungsstelle der Stadt Erlangen durchzuführende Sitzung der örtlichen Arbeitsgemeinschaft Betreuungsrecht (Betreuungsgericht, Betreuungsstellen, Klinikärzte und klinische Sozialdienste, Gesundheitsamt, Berufsbetreuer, Betreuungsvereine etc.) soll weiterentwickelt werden und künftig auch Forum für Fachvorträge sein. Weiterhin ist die Gewinnung und Werbung ehrenamtlicher Betreuer ein ganz wichtiges Anliegen der Betreuungsstelle; hierzu sollen neue Kontakte zu den Erlanger Klinikbesuchsdiensten geknüpft werden. Die Arbeit der Betreuungsstelle soll bei all den vielen Aufgaben noch effektiver geleistet werden, wozu sich deren Mitarbeiter/innen im Rahmen eines Klausurtages von einer externen Supervisorin coachen lassen wollen.

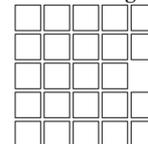
Sachgebiet 510-2

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Für 2012 ist bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe eine stetig zunehmende Arbeitsbelastung zu erwarten. Bei den Kostenübernahmen für Kindertagesbetreuung und der Finanzierung und Refinanzierung der Hilfen zur Erziehung ergeben sich durch die Fallkonstellationen, kurzfristige Änderungen im Gesetz oder den Verwaltungsvorschriften, Weisungen des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Rechtsprechung und/oder Tagespolitik immer wieder neue Herausforderungen, auf die flexibel reagiert werden muss. Im Laufe des Jahres 2011 wurde deutlich, dass diese Dauerbelastung der Mitarbeiterinnen mit dem derzeitigen Personalstand langfristig nicht zu bewältigen ist. Im Zusammenhang mit neuen Zuständigkeitsregelungen werden dem Jugendamt und damit auch der Wirtschaftlichen Jugendhilfe etwa 50 % der jetzigen Fallzahlen im Pflegekinderbereich zusätzlich zuwachsen. Für das Jahr 2012 wird eine eingehende Untersuchung des Personalbedarfs in diesem Bereich unumgänglich sein.

Zu den Auswirkungen der Änderungen im Bereich der Zuständigkeiten bei Pflegefamilien siehe Ausführungen zum Neuen Bundeskinderschutzgesetz.

Außerdem wird der Kostenerstattungen zwischen den Jugendämtern und den Sozialleistungsträgern eine erhöhte Aufmerksamkeit zukommen, da in diesem Bereich immer mehr Gelder bewegt werden.



Kostenerstattung zwischen Jugendhilfeträgern und Trägern von sonstigen Sozialleistungen

1 Allgemeine Angaben		Formular 2	
Verantwortlich	Dorothee Husemann		
Beschreibung	Kostenerstattung zwischen Jugendhilfeträgern und Trägern von sonstigen Sozialleistungen		
Auftragsgrundlage	Kinder- und Jugendhilfegesetz		
Zielgruppe	Andere Träger der Jugendhilfe und Träger von Sozialleistungen		
Ziele / Aufgaben	Kostenausgleich		
2 Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	363 Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfe		
3 Finanzdaten		2011	2012(voraus-sichtlich)
3.1 Budgetdaten			
E Summe Erträge (Sachkosten)	2010: - 1.091.000 08/2011: - 406.000	Nicht abschätzbar; siehe Ziff. 6	
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	20109: 536.000 08/2011: 294.000		
SKO Saldo Sachkosten	2010: - 555.000 08/2011: - 112.000		
4 Personalausstattung		Gesamt	Beamte
IST-Stand lt. Stellenplan 2010		0,5	0,5
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften			
- Teilzeitkräften		1	1
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen		keine	



5 Stellenplan 2011			
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbegründung Fachamt
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen	keine		
Folgende Stelleneinzüge, Stellenspernungen und kw-Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten	keine		
Folgende Nichtschaaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -spernungen und kw-Vermerke ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt	Fehlanzeige		
6 Hintergrundinformation			
Analysen, Fakten, Kennzahlen	<p>Die Kostenerstattungen zwischen einzelnen Jugendhilfeträgern beruhen auf komplizierten Zuständigkeitsvorschriften, die z.B. dazu führen, dass die Zuständigkeit für einzelne Jugendhilfefälle wechselt. Die Kosten, die der bisher zuständige Träger bis zur Übernahme durch den neuen Träger aufwendet, sind von diesem zu erstatten. Diese Kosten bzw. Einnahmen sind so gut wie nicht kalkulierbar und können in einem Jahr 900.000 Euro betragen und im anderen 200.000 Euro.</p> <p>Darüber hinaus handelt es sich hier um einen Bereich, der sehr prozessintensiv ist, da der Nachweis, dass tatsächlich ein Zuständigkeitswechsel stattgefunden hat mitunter schwierig zu führen ist. Geht es nun z.B. um drei Geschwisterkinder, die in einem Heim sind, und dauert die Auseinandersetzung z.B. 1,5 Jahre, so kommt leicht eine Summe von ca. 200.000 Euro zusammen.</p> <p>Ähnliches gilt für die Streitigkeiten mit anderen Sozialleistungsträgern wie z.B. dem Bezirk oder den Krankenkassen.</p>		
Entwicklungstrends, Prognosen	<p>In diesem Bereich werden die Prozesse vor den Verwaltungsgerichten zunehmen; die Auseinandersetzungen mit anderen Trägern werden vor dem Hintergrund schwieriger Finanzierungen eher zu- denn abnehmen.</p>		
Herausforderungen	<p>In der Auseinandersetzung mit anderen Trägern möglichst bestens aufgestellt zu sein. Dazu gehören z.B. Fortbildung und die ständige Beobachtung der Rechtsprechung.</p>		

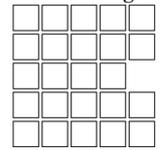
Arbeitsprogramm 2012

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

01.12.2011

Stadt Erlangen



Arbeitsschwerpunkte 2011																					
- Arbeitsschwerpunkt 1	Umsetzung der voraussichtlich auf uns zukommenden gesetzlichen Änderungen																				
Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Zielbeitrag zu</th> <th>hoch</th> <th>gering</th> <th>null</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Haushaltskonsolidierung</td> <td>x</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bildung</td> <td></td> <td></td> <td>x</td> </tr> <tr> <td>Demografische Entwicklung</td> <td></td> <td></td> <td>x</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Zielbeitrag zu	hoch	gering	null	Haushaltskonsolidierung	x			Bildung			x	Demografische Entwicklung			x				
Zielbeitrag zu	hoch	gering	null																		
Haushaltskonsolidierung	x																				
Bildung			x																		
Demografische Entwicklung			x																		

Die Entwicklung bei den Kindertagesstätten im Bereich der Gebührenerlasse bzw. Beitragsübernahmen bedeutet nicht zuletzt aufgrund des Ausbaus der Betreuung unter Dreijähriger eine weitere Zunahme an Befreiungen.

Übernahme von Beiträgen an freier Träger für den Besuch von Kindertagesstätten; Erlass von Gebühren für städt. Einrichtungen

1 Allgemeine Angaben	Formular 3
Verantwortlich	Dorthee Husemann
Beschreibung	Übernahme von Beiträgen an freier Träger für den Besuch von Kindertagesstätten; Erlass von Gebühren für städt. Einrichtungen. Übernahme und Erlass von Essensgeld. Vorfinanzierung der Kosten für einen Tagespflegeplatz mit anschließender Festsetzung von Kostenbeiträgen für die Eltern.
Auftragsgrundlage	Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII §§ 90
Zielgruppe	Kinder und deren Eltern
Ziele / Aufgaben	Ermöglichung des Besuchs einer Kindertagesstätte sowie der Teilnahme an der Mittagsverpflegung unabhängig von Einkommen der Eltern
2 Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3611 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen 3612 Förderung von Kindern in Tagespflege

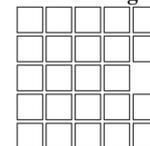
Arbeitsprogramm 2012

Stadt Erlangen

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

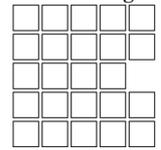
01.12.2011



3 Finanzdaten		2011	2012 (voraussichtlich)	
Budgetdaten		Stand: 08/11		Bemerkung:
E	Summe Erträge (Sachkosten)	Kitas: 32.217 Tagespflege: 297.734	319.900 537.000	Essensgelderstattung
A	Summe Aufwendungen (Sachkosten)	Kitas: 650.000 T-Pflege: 700.000	1.200.000 1.050.000	
SKO	Saldo Sachkosten	Kitas: 617.783 T-Pflege: 402.266	880.100 339.500	

4 Personalausstattung	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2010	2		2
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	2		2
	Erläuterung: eine Vollzeitkraft bearbeitet mit 0,1 Stellenanteil die Zuschüsse an freie Träger		
- Teilzeitkräften			
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			

5 Stellenplan 2011	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbegründung Fachamt
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)			
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen	keine		
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten	keine		
Folgende Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt	Fehlanzeige		



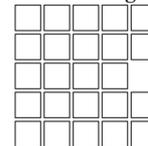
6 Hintergrundinformationen																	
Analysen, Fakten, Kennzahlen	<p>Die Ausgaben für die Unterbringung in Kindertagesstätten beinhalten auch die Kosten für die Essenversorgung, die im übrigen in der Tagespflege seit jeher ebenfalls enthalten waren.</p> <p>In den Erträgen bei der Tagespflege sind neben ca. 300.000 Euro Elternbeiträgen auch ca. 237.000 Euro an staatlicher Förderung enthalten.</p> <p>Die Kosten, die in diesem Bereich anfallen sind regelmäßig steigend. Dies hängt mit der Einkommenssituation der betroffenen Eltern zusammen. Der Anteil Geringverdiener ist hier naturgemäß sehr hoch.</p>																
Entwicklungstrends, Prognosen	<p>Die Ausgaben in diesem Bereich werden auch weiterhin steigen, wobei allerdings die Übernahme der Essengelder im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes eine spürbare Entlastung bringen.</p>																
•																	
Arbeitsschwerpunkte 2012																	
- Arbeitsschwerpunkt 1	Umsetzung der Einnahmen aus dem Bildungs- und Teilhabegesetz																
Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen																	
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Zielbeitrag zu</th> <th>hoch</th> <th>gering</th> <th>null</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Haushaltskonsolidierung</td> <td></td> <td>x</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bildung</td> <td>x</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Demografische Entwicklung</td> <td>x</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Zielbeitrag zu	hoch	gering	null	Haushaltskonsolidierung		x		Bildung	x			Demografische Entwicklung	x		
Zielbeitrag zu	hoch	gering	null														
Haushaltskonsolidierung		x															
Bildung	x																
Demografische Entwicklung	x																

Unterhaltungsvorschuss

Die Arbeitsbelastung für die Mitarbeiterinnen wird 2012 auf Grund der aktuellen Wirtschaftslage eher steigend sein. Um den derzeitigen Standard der zügigen Antragsbearbeitung und die hohe Rückholquote halten zu können, sind erhebliche Anstrengungen und entsprechender Zeit- und Arbeitsaufwand notwendig. Als schwierig in der Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Finanzen bei der Rückholquote erweist sich der dortige knappe Personalstand. Die für die Stadt Erlangen Stelle ist nicht besetzt und hat keine Vertretung. Hier wird ein Überhang aus 2011 in das Jahr 2012 mitgenommen.

Ausbildungsförderung

Die aktuelle Wirtschaftslage wird 2012 in der Ausbildungsförderung für steigende Fallzahlen sorgen. Im Rahmen der Personalfürsorge darauf zu achten, dass die Mitarbeiterinnen durch die zunehmende Arbeitsbelastung nicht ausbrennen. Bereits jetzt ist dort eine Auslastung von 116 % des vorhandenen Personals gegeben.



Diese Belastung wird verstärkt durch die permanenten Modifikationen im Bereich der Ausbildungsförderung. Es kommen im Jahr ca. 80 Weisungen der übergeordneten Behörden zum Vollzug, die bei der Sachbearbeitung zu beachten sind.

Arbeitsschwerpunkte Abteilung 511

Sachgebietsübergreifende Schwerpunkte

Räumliche Unterbringung der Einrichtungen

Eine große Daueraufgabe im Bereich der Abt. 511 stellt die zum großen Teil unzureichende räumliche Unterbringung der Spiel- und Lernstuben, der Jugendsozialarbeit und der Familienpädagogischen Einrichtungen dar. Die Unterbringung in Wohnungen ist aus verschiedenen Gründen problematisch bis nicht mehr zulässig, gleichzeitig fehlt fast immer das notwendige Außengelände für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Neben diesen unzulänglichen räumlichen Bedingungen ist der Ausbau der Ganztagesklassen in fast allen Schularten bei den weiteren Überlegungen zu berücksichtigen und aufgabenorientiert in veränderten Konzeptionen, sowohl räumlich als auch inhaltlich, weiter zu entwickeln. Der Erhalt der bewährten, unverzichtbaren pädagogischen Arbeit der Lernstuben bei gleichzeitiger engerer Verzahnung und Abstimmung mit der schulischen Welt heißt hier die Zielvorgabe.

Fachcontrolling Hilfe zur Erziehung

Die Abt. 511 hat mit Beteiligung der Jugendhilfeplanung und des EDV-Beauftragten des Jugendamtes bereits 2009 einen Einstieg für Fachcontrolling bei Hilfen zur Erziehung gestartet. Es erfolgte von Mitte 2010 bis Anfang 2011 eine erste Praxiserprobung für einen ausgewählten Teil der Hilfen. Das Verfahren wurde in 2011 überprüft und überarbeitet. Zukünftig soll das fachliche Controlling für alle Hilfeformen nach dem SGB VIII im Bereich Hilfe zur Erziehung und Hilfen für seelisch Behinderte verbindlich umgesetzt werden. Ziel dieses Fachcontrollings ist es, mehr Transparenz zu Art und Umfang der gewährten Hilfen und den individuellen Bedarfslagen herzustellen und damit zusätzliche Steuerungspotentiale nutzen und somit die Hilfen noch zielorientierter gestalten zu können. (siehe auch Empfehlungen von Rödl & Partner).

Dies setzt eine ausreichende Personalausstattung im Bereich Fachcontrolling und Verwaltung voraus, die bisher nicht zur Verfügung steht.

Hilfe zur Erziehung

1 Allgemeine Angaben	Formular 4
Verantwortlich	Schüpferling
Beschreibung	Hilfen zur Erziehung
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achstes Buch SGB VIII
Zielgruppe	Kinder- und Jugendliche und deren Familien, junge Volljährige
Ziele / Aufgaben	Hilfen zur Erziehung - Vermittlung und Durchführung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich §§ 27 ff und § 35a SGB VIII - Vermittlung und Durchführung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für junge Volljährige im ambulanten, teil stationären und stationären Bereich § 41 SGB VIII

Arbeitsprogramm 2012

Stadt Erlangen

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

01.12.2011

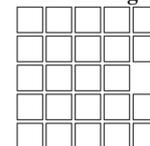


2 Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3633 Hilfen zur Erziehung 36343 Eingliederungshilfen 36341 Hilfen für junge Volljährige		
3 Finanzdaten	2011	2012 (voraussichtlich)	
3.1 Teilergebnishaushalt			
0110 ordentliche Erträge	1.332.800 €	1.450.100 €	
0180 ordentliche Aufwendungen	14.077.200 €	14.309.500 €	
0190 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	12.744.400 €	12.859.400 €	
3.2 Budgetdaten			
E Summe Erträge (Sachkosten)	1.332.800 €	1.450.100 €	
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	9.361.300 €	9.587.300 €	
SKO Saldo Sachkosten	8.028.500 €	8.137.200 €	
4 Personalausstattung	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2011	Siehe unter Formular 5 und 6		

Anmerkung: Der Produktbereich Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige ist neben anderen Arbeitsinhalten ein Aufgabenschwerpunkt der Mitarbeiterinnen des Allgemeinen Sozialdienstes (Abt. 511-1), des Besonderen Sozialdienstes (Abt. 511-2) und der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Abt. 510-2). Daher sind Angaben zu den Personalaufwendungen und –ausstattung in der Form nicht möglich.

Die Personalausstattung der Sachgebiete Allgemeiner Sozialdienst und Besonderer Sozialdienst können den jeweiligen Formularen entnommen werden

5 Stellenplan 2012			
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbegründung Fachamt
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen	keine		
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten	keine		



Folgende **Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke** ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt

keine

6 Hintergrundinformation

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Bei allen Hilfen zur Erziehung für Minderjährige (ambulant, teilstationär und stationär) sowie der Hilfen für junge Volljährige ist ein Anstieg zu beobachten.
Insgesamt gab es von 2009 auf 2010 eine Erhöhung um 8%.

Entwicklungstrends, Prognosen

In den letzten Jahren erfolgte ein kontinuierlicher Anstieg der Aufwendungen infolge eines zunehmenden Bedarfs von Hilfen zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfe. Dies entspricht dem bundesweiten Trend.

Herausforderungen

Eine Zunahme von Familien mit Bezug öffentlicher Hilfe, sowie die Zunahme von alleinerziehenden Elternteilen bzw. Stieffamilien wird zu einer auch in 2012 steigenden Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung als Leistung mit Rechtsanspruch führen.

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

Entwicklung präventiver Angebote zur frühzeitigen Unterstützung von Eltern und deren Kindern mit dem langfristigen Ziel den Bedarf von Jugendhilfemaßnahmen zu reduzieren.

- Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?
- Was wollen wir dafür tun?
- Wie wollen wir das anpacken?
- Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?

Weiterentwicklung des Controllings bei Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII. Effiziente Umsetzung des individuellen Rechtsanspruchs.

Arbeitsschwerpunkte 2012

- AS 1:
(Kurzbezeichnung hier)

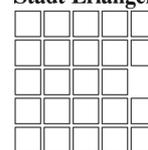
Verstetigung der Pflegequote (Maßnahme Nr. 20 des Untersuchungsbezirks Rödl & Partner)

Beteiligte
Referate
und Ämter

Erledigung
geplant bis

Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen

Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
Haushaltskonsolidierung			x
Bildung		x	
Demografische Entwicklung		x	



Allgemeiner Sozialdienst 511/1

Fortführung der konstruktiven Arbeitstreffen mit den Familienrichterinnen und -richtern und der Anwaltschaft zur Umsetzung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) in Abstimmung mit dem Kreisjugendamt Erlangen/ Höchststadt.

Von Herbst 2009 bis Frühjahr 2011 wurden zusätzlich eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter zu Mediatoren ausgebildet. Somit können durch den Allgemeinen Sozialdienst mit der Beendigung der Ausbildung mehr Mediationen im Bereich Trennung und Scheidung durchgeführt werden. Gelingt es Eltern nach einer Trennung für ihre Kinder einvernehmliche Lösungen zu erarbeiten, so verbessert dies die Entwicklungsbedingungen der Kinder deutlich.

1 Allgemeine Angaben	Formular 5
Verantwortlich	Wolfgang Schüpferling
Beschreibung Auftragsgrundlage	Allgemeiner Sozialdienst, Koordinationsstelle "Frühe Hilfen" Sozialgesetzbuch Achstes Buch SGB VIII*, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit FamFG*, BGB*
Zielgruppe	Kinder- und Jugendliche und deren Familien, junge Volljährige
Ziele / Aufgaben	<p>Allgemeiner Sozialdienst</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie - Vermittlung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe - Vermittlung von Hilfen für junge Volljährige - Trennungs- und Scheidungsberatung - Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren bei Anträgen zum Sorge- und Umgangsrecht im Rahmen von Trennung und Scheidung - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen - Inobhutnahme <p>Koordinationsstelle "Frühe Hilfen"</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prävention - Vernetzung Jugendhilfe und Gesundheitswesen
2 Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3632 Förderung der Erziehung in der Familie 3633 Hilfen zur Erziehung 36343 Eingliederungshilfen 36341 Hilfen für junge Volljährige 36342051 Inobhutnahme 3634 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

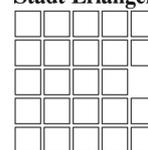
Arbeitsprogramm 2012

Stadt Erlangen

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

01.12.2011

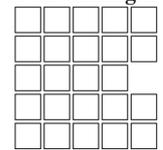


3 Finanzdaten	2011	2012 (voraussichtlich)	
Budgetdaten			
E Summe Erträge (Sachkosten)	41.250,00 €	41.250,00 €	Für Koordinationsstelle „Frühe Hilfen“
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	5.000,00 €	5.000,00 €	Für Koordinationsstelle „Frühe Hilfen“
SKO Saldo Sachkosten	-36.250,00 €	-36.250,00 €	Für Koordinationsstelle „Frühe Hilfen“

4 Personalausstattung	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2011	24	1	23
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	12		
- Teilzeitkräften	12	1	
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			

5 Stellenplan 2012	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbegründung Fachamt
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)			
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen	Keine		
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten	Keine		
Folgende Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt	keine		

6 Hintergrundinformation
Analysen, Fakten, Kennzahlen
Entwicklungstrends, Prognosen
Herausforderungen
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle
<ul style="list-style-type: none"> • Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen? • Was wollen wir dafür tun? • Wie wollen wir das anpacken?



- Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?

Arbeitsschwerpunkte 2012		Beteiligte Referate und Ämter	Erledigung geplant bis
- AS 1: <i>Prävention</i>	Weiterführung der präventiven Arbeit durch die Koordinationsstelle Frühe Hilfen		
Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen	Zielbeitrag zu	hoch	gering
	Haushaltskonsolidierung		
	Bildung	X	
	Demografische Entwicklung		

Besonderer Sozialdienst 511/2

Jugendgerichtshilfe

Bereits in 2011 wurden im Bereich der Jugendgerichtshilfe erste Elemente für ein Konzept „Jugendliche Intensivtäter“ erarbeitet. Hintergrund ist die zunehmende Bedeutung dieser Personengruppe, auch in Erlangen. Im Rahmen einer Zielvereinbarung mit dem Fachdienst wird die Entwicklung eines Konzepts, sowie die Vorbereitung der Umsetzung weiter bearbeitet. Die Ergebnisse werden Ende 2012 im Rahmen eines Fachtages der Jugendgerichtshilfe vorgestellt werden.

Kindertagespflege

Im Fachdienst Kindertagespflege wird seit Mitte 2009, im Rahmen einer Modellförderung durch das Bundesfamilienministerium und den europäischen Sozialfonds, Aktionsprogramm Kindertagespflege, der Ausbau des Angebots durch erfolgreiche Werbemaßnahmen forciert.

Die insbesondere in 2011 erkennbaren Erfolge, haben das Fachamt zur Beantragung einer Verlängerung des Förderzeitraums veranlasst. Im August 2011 wurde die Verlängerung der Modellförderung bis Ende Februar 2012 bewilligt.

Ziel ist der Ausbau der Erlanger Kindertagespflege auf 180 Plätze (zum Antragszeitpunkt 2009 = 120 Plätze). Sollte dieses Ziel erreicht werden können, ersetzt dieses Angebot fünf Krippengruppen, die sonst im Stadtgebiet neu zu schaffen wären

Pflegekinderwesen/ Vollzeitpflege

Die Firma Rödl und Partner hatte im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die Schaffung von zwei zusätzlichen Planstellen im Fachdienst Pflegekinder vorgeschlagen. Ziel der Ausbaumaßnahme sind die Gewinnung zusätzlicher Pflegefamilien sowie die qualitative Weiterentwicklung der fachlichen Begleitung der Familien, um den Anteil der Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien zu steigern.

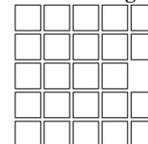
Arbeitsprogramm 2012

Stadt Erlangen

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

01.12.2011



Der Stadtrat hat im Haushalt 2011 den Einsatz einer/ eines Sozialpädagogin/ Sozialpädagogen beschlossen. Die Wirkungen dieser Entscheidung, sollen bis zu den Haushaltsberatungen in 2015, durch ein Fach- und Finanzcontrolling dokumentiert werden. Anschließend wird entschieden ob die befristete Stelle über das Jahr 2016 zur Verfügung stehen wird. (siehe auch Umsetzungscontrolling)

1 Allgemeine Angaben		Formular 6	
Verantwortlich	Herr Schüpferling		
Beschreibung	Besondere Sozialdienste		
Auftragsgrundlage	Fachdienste: <ul style="list-style-type: none"> - Stationäre Hilfen - Pflegekinder/ Adoptionsvermittlung - Jugendschutz - Tagespflege - Adoptionsvermittlung - Jugendgerichtshilfe 		
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und deren Familien, junge Volljährige, Gewerbetreibende, Jugendhilfeträger		
Ziele / Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung und Begleitung von stationären Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige - Werbung, Qualifizierung, Vermittlung und Begleitung von Vollzeitpflege als Hilfe zur Erziehung - Beratung und Umsetzung im Bereich gesetzlicher Jugendschutz - Werbung, Überprüfung, Begleitung und Vermittlung von Tagespflegepersonen, Ausbildung und Beratung von Tagespflegepersonen und abgebenden Eltern - Adoptionsvermittlung, Prüfung und Beratung - Jugendgerichtshilfe, Beratung, Stellungnahmen und Vertretung vor Gericht, Vermittlung geeigneter Hilfen 		
2 Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3633 Hilfen zur Erziehung 36343 Eingliederungshilfen 36341 Hilfen für junge Volljährige 3631 Jugendschutz 3651 Tageseinrichtungen für Kinder (hier: Tagespflege) 3635 Adoptionsvermittlung (...) 3635 3051 Mitwirkung im verfahren vor dem Jugendgericht / Jugendgerichtshilfe		
3 Finanzdaten	2011	2012 (voraussichtlich)	
Budgetdaten			
E Summe Erträge (Sachkosten)			Siehe bei „Hilfen zur Erziehung“-Formular 4
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)			
SKO Saldo Sachkosten			

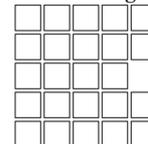
Arbeitsprogramm 2012

Stadt Erlangen

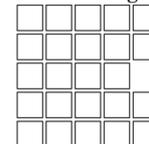
Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

01.12.2011



4 Personalausstattung		Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2011		19		19
davon derzeit besetzt mit				
- Vollzeitkräften		11		11
- Teilzeitkräften		7		7
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"				
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen				
- Stundenkontingente				
- Saisonkräfte				
- Ausbildungsverhältnisse				
- ABM-Kräfte				
5 Stellenplan 2012				
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbeurteilung Fachamt	
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen	1 Sozialpädagogin (Kindertagespflege) 1 Erzieherin (Kindertagespflege)	S11 S06	Beide Stellen sind aufgrund der gestiegenen Platzzahlen in der Kindertagespflege erforderlich:	
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten	keine			
Folgende Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt	keine			
6 Hintergrundinformation				
Analysen, Fakten, Kennzahlen		Siehe Formular 4 – Hilfen zur Erziehung		
Arbeitsschwerpunkte 2012			Beteiligte Referate und Ämter	Erledigung geplant bis
AS 1 - Kindertagespflege		Ausbau von Tagespflegeplätzen		Ende 2012
AS 2 - Jugendgerichtshilfe		Entwicklung eines Konzeptes „Jugendliche Intensivtäter“. Durchführung eines Fachtages zur Jugendgerichtshilfe		Ende 2012



Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen	Zielbeitrag zu			
	hoch	gering	null	
Haushaltskonsolidierung	X			
Bildung	X			
Demografische Entwicklung	X			

Spiel- und Lernstuben

Der Bereich der **Spiel- und Lernstuben (511-3 und 511-4)** ist Teil des Produktes „3651 - Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Einrichtungen)“.

1 Allgemeine Angaben	Formular 7a
Verantwortlich	Hr. Schüpferling
Beschreibung	Kindertageseinrichtungen, hier Spiel- und Lernstuben
Auftragsgrundlage	BayKiBiG (incl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan und Rahmenplan für Horte); §§ 22,22a SGB VIII, SGB XII § 53
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder vom Kindergarten- bis zum Jugendalter mit erhöhtem Bedarf an Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung, Kinder mit besonderen individuellen und sozialen Belastungen und Entwicklungsrisiken und nicht großgruppenfähige Kinder • Kinder aus Familien mit erhöhtem sozialen Unterstützungsbedarf • Kinder mit bestehender und drohender seelischer Behinderung • Familien mit Bedarf an Hilfen zur Erziehung
Ziele / Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Familienbegleitende und -unterstützende, sozialpädagogisch arbeitende Kindertageseinrichtungen für Kinder mit erhöhtem Bedarf an Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung • Prävention von psychosozialen, sozialen und familiären Problemlagen, um dem Bedarf an wesentlich kostenintensiveren Hilfen zur Erziehung frühzeitig entgegen zu wirken • Verbesserung individueller biographischer Perspektiven und Erhöhung von Chancengerechtigkeit durch intensive Bildung und Förderung in Kleingruppen. • Einzelintegration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern (§ 53 SGB XII und § 35a SGB VIII) • Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe nach 32 SGB VIII (HPT-Plätze) zur Förderung der Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, durch Begleitung der schulischen Förderung und durch Elternarbeit, mit dem Ziel, den Verbleib in der Familie zu sichern.

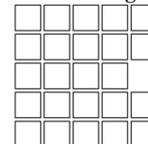
Arbeitsprogramm 2012

Stadt Erlangen

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

01.12.2011



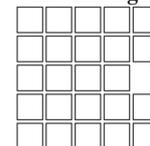
2 Produktgruppen

**Untergeordnete
Produktgruppen
in eigener
Verantwortung**

365 Tageseinrichtungen für Kinder

36514100 Betreuung in Spielstuben
36515100 Betreuung in Lernstuben
36516100 Leistungen der Koordinationsstelle für Tagespflege

3 Finanzdaten		2011	2012 (voraussicht- lich)	
Budgetdaten				
E	Summe Erträge (Sachkos- ten)	625.500,00 €	625.500,00 €	
A	Summe Aufwendungen (Sachkosten)	438.600,00 €	195.800,00 €	Keine Mietzahlun- gen, da diese ab 2012 von GME getätigt werden
SKO	Saldo Sachkosten	186.900,00 €	429.700,00 €	
3.1 Investitionen				
	0150 Planmäßige Abschreibun- gen			
	0300 Auszahlung aus Investiti- onstätigkeit	211.224,52 €	10.000,00 €	
4 Personalausstattung		Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
	IST-Stand lt. Stellenplan 2011	40		40
	davon derzeit besetzt mit			9
	- Vollzeitkräften	9		
	- Teilzeitkräften	31		31
	- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonst. Be- schäftigungsverhältnissen				
	- Stundenkontingente	242 Std. auf 511S110 (pädagogische Hilfskräfte in den Lernstuben, 111 Std. auf 511S115 (Mit- tagskräfte in den Spiel- und Lern- stuben); 207 Stunden für die Jugendsozial- arbeit und Famili- enpädagogische Einrichtungen		



- Saisonkräfte			
- Ausbildungsverhältnisse	6 Berufspraktikanten 4 SPS Praktikanten		
- ABM-Kräfte			
-			

5 Stellenplan 2012

Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbegründung Fachamt
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen	keine		
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten	keine		
Folgende Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt	keine		

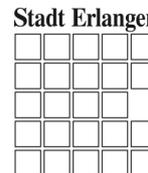
6 Hintergrundinformation

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Die Spiel- und Lernstuben bieten insgesamt 279 Plätze, vom Kindergartenalter bis einschließlich der 10. Klasse an. Die insgesamt 13 Einrichtungen sind in sozial belasteten Stadtteilen situiert und sind die Antwort auf den besonderen Förderbedarf vieler Kinder und Jugendlicher. Zum 31.10.2010 waren insgesamt 253 Plätze belegt, aufgrund Einzelintegration und den heilpädagogischen Plätzen richtet sich die Anzahl der belegten Plätze nach dem Anstellungsschlüssel. Die Platzzahl 279 Plätze gibt somit eine Obergrenze an.

Entwicklungstrends, Prognosen

Ganzheitliche Bildung ist ein immer wichtiger werdender Schlüssel für die gesellschaftliche Teilhabe und für eine erfolgreiche Gestaltung des Lebens. Die Auswertungen der Pisa-Studie zeigen, dass Kinder mit Migrationshintergrund unterdurchschnittlich im Schulerfolg sind. 64% der Kinder und Jugendlichen in den Spiel- und Lernstuben haben einen Migrationshintergrund. Diese Kinder zu fördern, zu unterstützen und somit deren gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, wird weiterhin eine der großen Herausforderungen der Spiel- und Lernstuben in den nächsten Jahren sein.



Herausforderungen

Die Abteilung beobachtet in den letzten beiden Jahren zwei neu dazu gekommene Herausforderungen: Zum einen leben immer mehr Kinder und Jugendliche, die Bedarf einer Spiel- bzw. Lernstube haben im Stadtgebiet verstreut, zum anderen gibt es immer mehr Kinder und Jugendliche, die dank der Förderung eine höhere Schule besuchen, aber aufgrund ihres persönlichen Hintergrunds für eine erfolgreiche Schullaufbahn die Begleitung einer Lernstube bräuchten. Hier sind noch die entsprechenden Rahmenbedingungen konzeptionell zu erarbeiten und umzusetzen.

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

Im Zuge der ausdifferenzierten Schulkindbetreuungen, von Mittagsbetreuung, Ganztagesklassen, Horte, Lernstuben, verfolgt die Fachabteilung das Ziel, dass jedes Kind in der für ihn passenden Einrichtung unterkommt und dort die Förderung und Unterstützung erfährt.

• Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?

Ziele und Herausforderungen:

- Sicherung der entwickelten pädagogischen Qualitäten in Bezug auf die Vorgaben der staatlichen und städtischen Rahmenkonzepte für Spiel- und Lernstuben

(Wie?: Durch Fortbildungen, Dokumentations- und Berichtswesen, Konzeptionelle Weiterentwicklungen, Fachreflexionen, Supervision, Förderung des pädag. Nachwuchses)

• Was wollen wir dafür tun?

- Fortführung der Präventionsarbeit, über 60 % haben einen Migrationshintergrund, in Stadtteilen mit besonderen sozialen Belastungen bei gleichzeitiger Intensivierung der Elternarbeit.

(Wie?: Durch Sicherung der konzeptionellen, personellen, räumlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Einrichtungen)

• Wie wollen wir das anpacken?

- Sicherung der räumlichen Perspektiven der Einrichtungen, indem überall die Voraussetzungen für eine Verlängerung der Betriebserlaubnisse geschaffen werden *(Wie?: Für die Einrichtungen der Spiel- und Lernstuben, wo die erforderlichen Nutzungsänderungen noch nicht erfolgt sind, diese in Zusammenarbeit mit der GEWOBAU, GME und der Bauaufsicht zu realisieren.)*
- Weiterführung des erfolgreichen Modells zur Einzelintegration behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder im Sinne von Inklusion

• Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?

- Weiterführung des Modells zur Einbeziehung von teilstationären HPT Plätzen in die Lernstuben *(Wie?: Verlängerung der bestehenden Rahmen- und Leistungsvereinbarungen mit dem Bezirk bzw. bei Bedarf Abschluss von Neuvereinbarungen. Außerdem weiterhin Bereitstellung von Einzelintegrations- und HPT-Plätzen nach §35 a SGB VIII bzw. § 32 SGB VIII)*

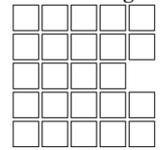
Arbeitsprogramm 2012

Stadt Erlangen

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

01.12.2011

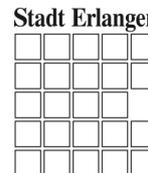


Arbeitsschwerpunkte 2012		Beteiligte Referate und Ämter	Erledigung geplant bis	
- AS 1: Lernstuben in Schulen	Prüfung inwieweit und unter welchen Rahmenbedingungen Lernstuben in Schulen untergebracht werden können und welche gemeinsamen Konzepte in dieser Konstellation für eine gedeihliche Zusammenarbeit notwendig sind. Hier steht 2012 Hauptschullernstube/ Eichendorffschule an.	Amt 40, Staatliche Schulamt, einzelne Schulen	2012 (für die Eichendorffschule)	
- AS 2: Personal	Der Fachkräftemangel insbesondere bei Erzieherinnen ist auch in Erlangen angekommen. In den Spiel- und Lernstuben mit teilweise anderen Anforderungen sind zusätzliche Anstrengungen zu veranlassen, um hier alle Stellen auch zukünftig besetzen zu können. Im vergangenen Jahr konnten nicht alle Praktikumsstellen besetzt werden.	Amt 11	Fortlaufend in den nächsten Jahren	
Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen	Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
	Haushaltskonsolidierung	x		
	Bildung	x		
	Demografische Entwicklung	x		

Familienpädagogische Einrichtungen 511/4

Die Familienpädagogischen Einrichtungen bieten durch ihren niederschweligen offenen Betrieb die große Chance, bei Familien und Kindern mit besonderen sozialen Risiken durch frühe und nachhaltige Elternbildung sehr frühe und prägende Weichenstellungen vorzunehmen. Zudem eröffnet der große Zulauf von Familien mit Migrationshintergrund sehr gute Zugänge zu diesen Familien und große Chancen der frühzeitigen Integration. Zur Zeit haben 50 % der Besucherfamilien in den drei Einrichtungen einen Migrationshintergrund, in der Familienpädagogischen Einrichtung Anger sind es gar 80%.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und den Vorschlägen von Rödl & Partner wurde vom Stadtrat die Schaffung einer ganzen Stelle für die FapE beschlossen. Zur Ergänzung und Sicherung des Angebots der FapE wurde für den HH 2012 eine halbe Stelle beantragt.



FAPE Hertleinstraße 24 – räumliche Situation

Die GEWOBAU wird 2012 in der Isarstraße 10 ein Sozialzentrum errichten. In diesem Gebäude wird u.a. die Familienpädagogische Einrichtung Anger untergebracht werden. Die bisherigen zu kleinen Räume in der Hertleinstraße stehen nach dem Auszug der FapE der Grundschullernstube Hertleinstraße 22-24 zur Verfügung. Die zusätzlichen Mietkosten wurden von GME für den HH 2012 angemeldet.

Jugendsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen 511/5 und 511/6

In 2011 konnte das Sachgebiet Jugendsozialarbeit, wie im HH 2010 beschlossen, geteilt werden. Es wurden die Sachgebiete „Offene Jugendsozialarbeit“ (511/5) und „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS) (511/6) gebildet.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets Hartz IV der Bundesregierung, befristet vom 01.01.2011 bis 31.12.2013, ist vorgesehen im Wege des vorzeitigen Maßnahmebeginns an drei Schulen mit Jugendsozialarbeit an Schulen zu starten (Grundschule Brucker Lache, Pestalozzigrundschule und Hermann-Hedenus-Grundschule).

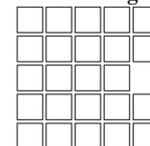
Im Sachgebiet JaS wird in den nächsten drei Jahren in Abstimmung mit den jeweiligen Schulen eine Intensivierung Neuausrichtung der Elternarbeit konzeptionell vorangetrieben. Ziel ist hierbei eine Intensivierung der Arbeit mit Eltern in enger Kooperation mit den jeweiligen Klassenlehrkräften.

Ein Teil der Schülerinnen und Schüler kann ihr/ sein Potential nicht ausschöpfen. Der Bereich Potentialentfaltung bei Schülern, verbunden mit Förderprogrammen und neues Lernen wird in 2012 ein zusätzlicher Arbeitsbereich für die JaS sein.

Das Jugendamt, Sachgebiet Jugendsozialarbeit für den Schulbereich, wird in der Steuerungsgruppe an dem Projekt der GGFA „Kompetenzagentur“ mitarbeiten. Hier sollen die Übergänge Schule - Beruf verbessert und zwischen den Beteiligten besser abgestimmt werden.

Im September 2011 wurde in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Bund eine Stelle für ein **Freiwilliges soziales Jahr** im Jugendamt installiert. Die Einsatzbereiche sind die Familienpädagogischen Einrichtungen, Lernstuben sowie die Offene Jugendsozialarbeit, welche auch die Organisation übernimmt. Nach Beendigung der Maßnahme, die evaluiert wird, wird über eine Fortführung einer FSJ-Stelle entschieden.

1 Allgemeine Angaben		Formular 8
Verantwortlich	Herr Schüpferling	
Beschreibung	Jugendsozialarbeit an/mit Schulen Offene Jugendsozialarbeit	
Auftragsgrundlage	§ 13 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)	
Zielgruppe	Junge Menschen die aufgrund sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen einen erhöhten Bedarf an Bildung, Betreuung und Förderung haben.	



Ziele / Aufgaben

Ziel der Jugendsozialarbeit ist der lebenskompetente Jugendliche. Unsere Leitziele: Ausgleich von Benachteiligungen, Herstellung von Chancengleichheit, Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe und Prävention, Anregen und Begleiten von Entwicklungsprozessen.

Bereitstellung niedrigschwelliger Beratungsangebote für junge Menschen in Jugendhäusern und im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen.

- Begleitung und Unterstützung im schulischen Bereich und bei der Berufsfindung (Stichwort „Eröffnen von Zugängen“).
- Angebote zur persönlichen Kompetenzentwicklung u. a. beim Erwerb von Schlüsselqualifikationen (Stichwort „Ausbildungsreife“), Erlernen sozialer Umgangsformen und Kompetenzen, Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten.
- Begleitung und Unterstützung dieser jungen Menschen in Krisen.
- Garantenstellung im Rahmen des § 8a

2 Produktgruppen

Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung

3661 Jugendeinrichtungen
3631 Jugendsozialarbeit (auch an Schulen)

3 Finanzdaten

2011

2012 (voraussichtlich)

Budgetdaten

E Summe Erträge (Sachkosten)

93.000,00 €

108.000,00 €

A Summe Aufwendungen (Sachkosten)

82.700,00 €

109.500,00 €

SKO Saldo Sachkosten

10.300,00 €

-1.500,00 €

3.1 Investitionen

0150 Planmäßige Abschreibungen

0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit

125.112,26 €

4.500,00 €

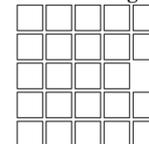
Arbeitsprogramm 2012

Stadt Erlangen

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

01.12.2011

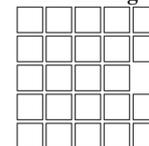


4 Personalausstattung	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2011	21	0	21
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	8		8
- Teilzeitkräften	13		13
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente	Siehe bei Spiel- und Lernstuben		
- Saisonkräfte			
- Ausbildungsverhältnisse			
- ABM-Kräfte			

5 Stellenplan 2012	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbegründung Fachamt
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)			
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen	2 Sozialpädagogin Jugendsozialarbeit an Grundschulen 1 Stelle t ½ Jugendsozialarbeit an Grundschulen 1 Stelle t ½ Chance 8,9 plus	S12 S12 S12	Alle diese Stellen werden komplett über das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung bis 31.12.2013 refinanziert.
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten			
Folgende Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt	1 Stelle t ½	S12	Springer in der Offenen Jugendsozialarbeit zur Vertretung, wenn MA ausfällt. Es ist nicht verantwortbar, dass ein Kollege/ eine Kollegin alleine, bei Ausfall der zweiten Kraft, den Betrieb eines Jugendhauses sicherstellt.

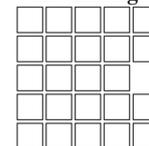
6 Hintergrundinformation
Analysen, Fakten, Kennzahlen
Entwicklungstrends, Prognosen
Herausforderungen
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle
<ul style="list-style-type: none"> • Was wollen wir im nächs-

Arbeitsprogramm 2012



- ten Jahr erreichen?
- Was wollen wir dafür tun?
- Wie wollen wir das anpacken?
- Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?

Arbeitsschwerpunkte 2012		Beteiligte Referate und Ämter	Erledigung geplant bis
<p>- AS 1: Umsetzung des Bereichs „Verbesserung Schulsozialarbeit aus dem Hartz IV Bildungs- und Teilhabepaket</p>	<p>Die Bundesregierung stellt befristet für den Zeitraum 1.1.2011 bis 31.12.2013 Gelder u.a. zur Verbesserung der „Schulsozialarbeit“ zur Verfügung. Diese Gelder ermöglichen den vorgezogenen Maßnahmebeginn für die Grundschulen Brucker Lache und Pestalozzi. Weiter ist es möglich an der Hedenus-Grundschule eine Teilzeitkraft zu finanzieren und das erfolgreiche Projekt Chance 8,9 plus zu verstärken und somit auch für den Bereich Bruck und Anger tätig zu werden.</p> <p>Jugendsozialarbeit an Grundschulen ist für das Jugendamt und den betroffenen Schulen Neuland. Hier sind gemeinsam Grundsatzüberlegungen aus zu tauschen und darauf aufbauend Konzeptionen für diesen Bereich zu entwickeln.</p>	<p>Amt 50, Amt 40,</p>	<p>im Laufe des Jahres 2012</p>
<p>AS 2: Konzept Offene Jugendsozialarbeit (OJSA) und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)</p>	<p>Das Konzept der Sachgebiete 511-5 und 511-6 wird 2011 fertig gestellt und somit</p> <p>ab 2012 als fachliche und rechtliche Grundlage zur Verfügung stehen. Neben der Darstellung der verschiedenen Einrichtungen und Angebotsformen sind ebenfalls fachliche Standards, benannt welche verbindliche Größen der Qualitätssicherung darstellen.</p>		
<p>AS 3: Gesamtkonzept Jugendsozialarbeit Bruck/ Anger</p>	<p>In Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung und den im Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit tätigen Freien Trägern wird ein Gesamtkonzept für die Stadtteile Bruck und Anger erstellt. Die Darstellung der bestehenden Angebote und die zur Bedarfsdeckung notwendigen Maßnahmen stellen die perspektivischen Anforderungen des Sachgebietes für die Bedarfsdeckung der „Bruck-Anger-Achse“ dar. Es kann davon ausgegangen werden, dass sowohl ein</p>		

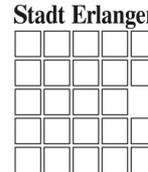


AS 4: FAG-Gelände	<p>erhöhter Planungs- sowie Handlungsbedarf entstehen wird. Die Räume für den Bereich Anger wurden für fünf Jahre angemietet, was konsequenter Weise zu weiteren Planungsaufgaben in den Folgejahren führt. Die Räume in Bruck werden in den nächsten Jahren abgerissen, d.h. es müssen neue Perspektiven bzw. Übergangslösungen gefunden werden</p> <p>Die Verdrängung von „störenden Jugendlichen“ aus dem Innenstadtbereich wirkt sich bereits jetzt auf die peripheren Stadtgebiete aus. Ein erhöhter Bedarf besteht zur Zeit am Skatpark Hochstraße und in Büchenbach Neubaugebiet.</p>			
Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen				
	Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
	Haushaltskonsolidierung		X	
	Bildung	X		
	Demografische Entwicklung	X		

Arbeitsschwerpunkte Abteilung 512

Arbeitssituation in der Abteilung Kindertageseinrichtungen

Die Arbeitssituation in der Abt. 512 war im Jahr 2011 durch längere Personalausfälle (20 %) extrem belastend für alle MitarbeiterInnen, die bemüht waren, die Personalausfälle so gut wie möglich aufzufangen. Diese Situation führt zu Überstunden und zu einem weiteren Anwachsen der Arbeitsrückstände, die 2012 wieder abgebaut werden müssen. Für 2012 wird ein Wechsel der Sachgebietsleitung für die städtischen Einrichtungen anstehen. Diese zentrale Stelle muss so frühzeitig wie möglich besetzt werden.



Insbesondere die Neuschaffung von Krippenplätzen stellt - trotz zusätzlicher personeller Ressourcen - eine derartige Arbeitsbelastung in der Abteilung dar, dass immer mehr Rückstände in den anderen Arbeitsbereichen entstehen bzw. nur unzureichend bearbeitet werden können. Insbesondere den MitarbeiterInnen der Fach- und Rechtsaufsicht für Kindertageseinrichtungen freier Träger ist es nicht möglich, die Arbeitsrückstände aufzuarbeiten, da im Rahmen des Krippenausbaus die Betriebserlaubnisverfahren einen derartig großen Raum einnehmen, dass die MitarbeiterInnen nicht genügend zeitliche Ressourcen haben. Die Rückstände beziehen sich einerseits immer noch auf Anpassung der Einrichtungen an die Bestimmungen des Gesetzes von 2005 wie z. B. auf die Bescheiderteilung der Betriebserlaubnisse und auf die Bedarfsanerkennungen für die freien Träger.

Durch die Neuschaffung der vielen Einrichtungen wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die gesetzlichen Aufgaben für den laufenden Betrieb der neuen Krippen (wie z. B. Betriebskostenbezuschung, Rechts- und Fachaufsicht) nicht mit dem vorhandenen Personal der Abteilung 512 abgedeckt werden können.

Andererseits gibt es Arbeitsbereiche, die dringend überarbeitet und weiter entwickelt werden müssten, wie z. B. ein neues Anmeldeverfahren in Kindertageseinrichtungen oder die Aktualisierung der Internetpräsenz aller Erlanger Kindertageseinrichtungen, um den Eltern eine zeitgemäße Informationsplattform anzubieten zu können. Um das Angebot der Kindertageseinrichtungen zielgerichteter steuern zu können, wäre auch der Aufbau eines Controllings unbedingt erforderlich (z. B. Auslastungen der Einrichtungen, Art der Belegung, freie Plätze etc.).

Entwicklung der Aufgaben nach dem BayKiBiG und Krippenausbau

Mit Einführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz im Jahr 2005 sowie mit Inkrafttreten der Krippenrichtlinie im Jahr 2008 haben die Aufgaben der Abt. Kindertageseinrichtung ständig zugenommen.

Krippenausbau

Die Erfahrungen mit dem Krippenneubau zeigen, dass es fast bei allen Bauten immer wieder zu enormen Hindernissen und Verzögerungen kommt, die im Vorfeld nicht vorhersehbar sind. Dies führt dazu, dass die Inbetriebnahme der Einrichtungen sich ständig verzögert. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die Investitionskostenzuschüsse und die gesamte Budgetplanung der Abteilung. Da die Investitionskostenzuschüsse nicht in dem geplanten Umfang von den Trägern abgerufen werden, wird die gesamte Haushaltsplanung der Stadt erschwert, da es sich ja um einen erheblichen Zuschussbedarf handelt. Zusätzlich zeigt sich, dass anscheinend die Bauwirtschaft zunehmend gut ausgelastet ist, da die Träger berichten, dass Architekten oder Handwerker schon teilweise keine zusätzlichen Aufträge mehr annehmen bzw. sich dadurch die Baumaßnahmen verzögern.

Betreuungsbedarf von Schulkindern

Der Bedarfsbericht der Jugendhilfeplanung vom Mai 2011 zeigt einen zunehmenden Betreuungsbedarf für Schulkinder. Im Rahmen der Ganztagsbetreuung gibt es eine zunehmend konzeptionelle Vielfalt von außerunterrichtlichen Angebotsformen. Diese reichen vom Hort über die Mittagsbetreuung bis hin zu Ganztagsschulzweigen. Bei einer Frage des weiteren Ausbaus an Schulkindbetreuung ist deshalb eine enge Verzahnung und Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe notwendig, um den Wünschen der Eltern entsprechend einen Ausbau zu forcieren.

Ein Arbeitsschwerpunkt in 2012 ist deshalb die Konzeptentwicklung und Umsetzung dieses gemeinsamen Ansatzes.



Städtische Bauprojekte

Der Ersatzneubau des städtischen Kindergartens „Stadtinsel“ mit Erweiterung um eine Krippengruppe in der Wasserturmstraße 16 wird gegen Ende des Jahres 2012 fertig gestellt. Während der Bauphase (Juni 2011 bis Ende 2012) sind die Kindergartenkinder in einem Ausweichquartier auf dem Theaterplatz untergebracht.

Für die Baumaßnahme beim städtischen Kindergarten „Flohkiste“ in der Hans-Sachs-Straße werden in 2012 die erforderlichen Beschlüsse eingeholt und die Planung eingeleitet.

Mietkostenförderung

Aufgrund der Empfehlungen der KGSt und Rödel & Partner sowie der Stadtratsbeschlüsse zur Haushaltskonsolidierung wird für 2012 angestrebt, die Richtlinie für den städt. Mietkostenzuschuss neu zu gestalten.

Investitionen

KiTa-Ausbau

Im Investitionsprogramm 2011-2015 sind für die Bezuschussung von Kindertageseinrichtungen freier Träger (Krippen, Kindergärten, Horte) folgende Ansätze auf IP-Nr. 365D.880 vorgesehen:

2011:	7.326.284,42 €
2012:	2.000.000,00 €
2013:	2.600.000,00 €
2014:	1.400.000,00 €
2015:	400.000,00 €

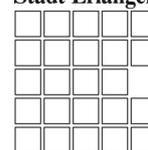
Für die Zeit des Krippenausbaus stehen 13,3 Mio. € zur Verfügung (Ansätze der Jahre 2011-2014).

Um der verstärkten Nachfrage von Eltern nach altersgemischten Einrichtungen gerecht zu werden, wird die Neuschaffung von Krippenplätzen häufig an bestehenden Kindergärten realisiert. In einigen Fällen ist die Neuschaffung von Krippenplätzen aus räumlichen und/oder wirtschaftlichen Gründen nur möglich, wenn gleichzeitig die bestehende Kindertageseinrichtung saniert wird. Diese untrennbar mit dem Krippenausbau verbundenen Sanierungen und Ersatzneubauten erfordern einen höheren Zuschussbedarf als ursprünglich geplant.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.05.2011 soll bis 2013 eine Versorgungsquote für unter Dreijährige von 45-50% erreicht werden. Um dieses Ausbauziel zu erreichen, stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

1. Alternative: Wenn der Haushaltsentwurf so bleibt wie er ist, können ab dem Jahr 2014 voraussichtlich 1.225 U3-Plätze zur Verfügung gestellt werden (= Versorgungsquote von 42%).
2. Alternative: Wenn der Haushaltsentwurf um 4,0 Mio. € aufgestockt wird, können ab dem Jahr 2014 voraussichtlich 1.349 U3-Plätze zur Verfügung gestellt werden (= Versorgungsquote von 47%).
3. Alternative: Wenn der Haushaltsentwurf um 6,8 Mio. € aufgestockt wird, können ab dem Jahr 2014 voraussichtlich 1.445 U3-Plätze zur Verfügung gestellt werden (= Versorgungsquote von 50%).

Neben den Plätzen freier Träger und den städtischen Plätzen sind die Plätze in der Kindertagespflege (inkl. des Ausbaus der Kindertagespflege um voraussichtlich 40 Plätze) bei den Alternativrechnungen jeweils bereits berücksichtigt.



Da in 2013 und 2014 die Fördermaßnahmen abgerechnet werden, ist eine Aufstockung und Ausweisung als Verpflichtungsermächtigung in diesen Jahren sinnvoll. Bei Aufstockung der Investitionsmittel erhöhen sich auch die Einnahmen entsprechend.

Für nicht mit dem Krippenausbau zusammenhängende Baumaßnahmen und für neue Hortplätze gemäß dem Bedarfplan Schulkindbetreuung sind überhaupt keine Mittel eingeplant.

Entwicklung der Investitionskostenbezuschung - Sanierungsstau

Die Stadt Erlangen hat in den letzten Jahren ihren Schwerpunkt auf den Krippenausbau gelegt. Damit fließen die Zuschüsse an die freien Träger im Wesentlichen in den Krippenausbau. Deutlich erkennbar ist, dass sich inzwischen ein Sanierungsstau bei den Kindergärten und Horten entwickelt.

Die Abteilung weist bereits jetzt darauf hin, dass ab 2014 dringend finanzielle Mittel für Sanierungen bzw. für Instandhaltungsarbeiten bei den bestehenden Kindertageseinrichtungen eingeplant werden müssen.

1 Allgemeine Angaben		Formular 7b
Verantwortlich	Fr. Helbig-Puch	
Beschreibung	Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Regeleinrichtungen)	
Auftragsgrundlage	BayKiBiG (incl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan und Rahmenplan für Horte); §§ 22,22a SGB VIII, SGB XII § 53	
Zielgruppe	Kinder von 0 – 14 Jahren	
Ziele / Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Familienbegleitende und -unterstützende, sozialpädagogisch arbeitende Tageseinrichtungen für Kinder • gezielte Bildungsarbeit in den verschiedenen Kompetenzbereichen gemäß BEP (Bayerischer Erziehungs- und Bildungsplan) • Gestaltung der Übergänge Krippe - Kindergarten, Kindergarten – Schule (und Hort) • Umsetzung der Einzelintegration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern (§ 53 SGB XII und § 35a SGB VIII) als Teil des Zieles, Inklusion möglichst umfassend und flächendeckend zu ermöglichen • Sicherung von Chancengleichheit für alle Kinder • ausreichendes Platzangebot in allen Altersgruppen • Zunehmend Angebote für „alle Altersgruppen möglichst unter einem Dach“, also Schaffung von Kinderhäusern 	
2 Produktgruppen		
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	36511100 Betreuung von Kindern von 0 Jahren bis zu Kindertageeintritt/Kindergartenreife in städtischen Einrichtungen 36512100 Betreuung von Kindergartenkindern 36513100 Betreuung in städt. Einrichtungen ab Schuleintritt	

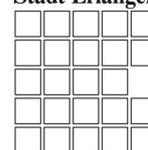
Arbeitsprogramm 2012

Stadt Erlangen

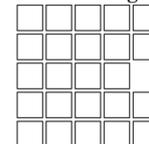
Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

01.12.2011



3 Finanzdaten		2011	2012 (voraussichtlich)	
3.1 Budgetdaten				
E	Summe Erträge (Sachkosten)	3.328.000,00 €	3.160.000,00 €	
A	Summe Aufwendungen (Sachkosten)	552.600,00 €	618.000,00 €	
SKO	Saldo Sachkosten	2.775.400,00 €	2.542.000,00 €	
3.2 Investitionen				
0150 Planmäßige Abschreibungen				
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit		199.530,93 €	254.500,00 €	
4 Personalausstattung		Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2011		143		143
davon derzeit besetzt mit				
- Vollzeitkräften		78		78
- Teilzeitkräften		65		65
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"		.		
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen				
- Stundenkontingente		259 Std. für Mittagkräfte in den Einrichtungen		
- Saisonkräfte				
- Ausbildungsverhältnisse		8 Berufspraktikanten 5 SPS Praktikanten		
- ABM-Kräfte				
5 Stellenplan 2012				
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbegründung Fachamt	
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen	1 ½ Planstellen Erzieher/in 1 Planstelle Kinderpflegerin 1 Planstelle Erzieherin 3 Planstellen Erzieher/in 2 Planstellen Kinderpfleger/in		Neuschaffung Krippengruppe im Kindergarten Wasserturmstraße dto. Erweiterung um 15 Plätze im Kindergarten Wasserturmstraße Neuschaffung Krippe Isarstraße (2 Gruppen) dto.	



	2 Planstellen Erzieher/in 1 ½ Planstellen Erzieher/in		4. Gruppe im Hort Turnstraße Projekt „Offensive Frühe Chancen“ an 3 Standorten
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten	Keine		
Folgende Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt	Keine		

6 Hintergrundinformation

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Die Kindertageseinrichtungen der Abt. 512 bieten aktuell 1.254 Plätze an, darunter mittlerweile 65 Plätze in Krippengruppen.

Entwicklungstrends, Prognosen

Der vorgegebene Anstellungsschlüssel von 1:10 konnte im Durchschnitt über alle Einrichtungen hinweg eingehalten werden (1:10,03) – in Einzelfällen kommt es aber, insbesondere bei längeren Ausfällen, in manchen Einrichtungen noch zu Zeitabschnitten mit ungünstigerem Anstellungsschlüssel (Bereich 1:10,3 bis 1:10,6).

Herausforderungen

Mittlerweile nehmen deutlich über 900 Kinder an der warmen Mittagsverpflegung teil, was seitens des Jugendamtes auch begrüßt wird. Um das Ziel sicherzustellen, möglichst allen angemeldeten Kindern ein warmes Mittagessen zu ermöglichen, werden in naher Zukunft nochmals Ausweitungen des Stundenkontingents der Mittagskräfte erforderlich werden.

Das angestrebte Ziel, Integration und Inklusion möglichst flächendeckend (z. B. durch die Aufnahme von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern) ermöglichen zu können, bedarf besonderer Anstrengungen im personellen, konzeptionellen und baulichen Bereich.

Der Bedarf an gezielten Fördermaßnahmen (exemplarisch sei Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund (aber nicht nur diese!) genannt.

Es zeigt sich auch ein hoher Bedarf, soziale Grundkompetenzen für den täglichen Umgang miteinander verstärkt zum Gegenstand der pädagogischen Arbeit zu machen.

Auf dem Arbeitsmarkt zeichnet sich nach den vorliegenden Erfahrungen der Abteilung ein eklatanter Fachkräftemangel ab, der die Sicherung qualitativ guter Arbeit zunehmend erschwert.



Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

Neben den im letzten Punkt genannten Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt, besteht noch bei vielen Einrichtungen der Bedarf, die marode und veraltete Infrastruktur (Gebäude, Außenanlagen) und die strukturellen Arbeitsbedingungen (teilweise unzureichendes Raumprogramm bzw. fehlende oder zu kleine Funktionsräume) zu optimieren, was noch erhebliche Investitionen in den nächsten Jahren erfordern wird.

• **Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?**

Weitere quantitative, aber auch qualitative Verbesserungen der Betreuungsangebote

• **Was wollen wir dafür tun?**

Stichpunktartig seien genannt:

- Abschluss der Baumaßnahme Wasserturmstraße und Inbetriebnahme des Kindergartens und der neu geschaffenen Krippengruppe im neuen Gebäude
- Beschlussfassung und Einleitung der Planung für die Baumaßnahme beim städtischen Kindergarten Flohkiste in der Hans-Sachs-Straße
- Inbetriebnahme einer neuen 2-gruppigen Krippe im Familienstützpunkt Isarstraße
- nach erfolgter Prüfung ggf. Beginn mit der Horterweiterung an der Michael-Poeschke-Schule (in Kooperation mit Schulverwaltungsamt und Schulleitung).
- Stärkung der pädagogischen Arbeit durch ihre innovative und zielgerichtete Weiterentwicklung

• **Wie wollen wir das anpacken?**

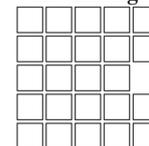
Inhaltlich:

- Ermöglichung gezielter Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, um den oben genannten Zielen und Herausforderungen in der pädagogischen Arbeit kompetent begegnen zu können (Sprachförderung, soziale Kompetenzen, Integration / Inklusion)
- Konzeptionelle Weiterentwicklung in Arbeitskreisen

Infrastrukturell:

- Forcierung von Baumaßnahmen (Beschlüsse, Mittelbeantragungen) sowie deren fachliche Steuerung / Begleitung in der Ausführungsphase

Neben der üblichen Knappheit an Finanzmitteln, die für ein-



- Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?

zelne Großprojekte meist zu erhalten sind, die aber im „normalen Geschäftsgang“ (z. B. viel zu geringe Mittel für investive Ersatzbeschaffungen im Deckungsring) nicht ausreichend sind, ergibt sich zunehmend ein weiteres Problem:

Personelle Ressourcen

a) Trotz des vorgegebenen Anstellungsschlüssels fällt es den Einrichtungen zunehmend schwerer, die Tätigkeiten, die sich aus immer neuen Herausforderungen im pädagogischen Bereich -aber auch im administrativen Bereich, z. B. Datenhaltung im neuen BayKiBiG-Onlineverfahren- ergeben, auch noch im Rahmen ihrer Arbeitszeit unterzubringen. Es drohen hier Qualitätsverluste bei der Bildungs- und Betreuungsarbeit.

b) Bedingt durch die besondere demographische Situation in den Teams (zunehmender Altersdurchschnitt) in einem Arbeitsumfeld, das von hohen körperlichen und geistigen Anforderungen, aber auch von schwierigen Arbeitsbedingungen (z. B. Lärm) geprägt ist, werden verstärkt gesundheitliche Probleme und demzufolge Ausfälle registriert, die mit der bestehenden Ausstattung an Springkräften oft nicht mehr kompensiert werden können.

c) Die Ausweitung der Platzzahlen, die Vielzahl an großen Bau- und sonstigen Projekten und die ständige Zunahme an Verwaltungsverfahren (Bildungspaket!, BayKiBiG-Onlineverfahren etc.) führen zu einer immer stärkeren Vereinnahmung der Leitungskräfte in den KiTas, aber auch in der Verwaltung des Sachgebiets. Es bestehen Defizite bei Führung, Controlling und Qualitätssicherung.

Arbeitsschwerpunkte 2012		Beteiligte Referate und Ämter	Erledigung geplant bis
- AS 1: Begleitung von Baumaßnahmen in der Ausführungsphase	- Kindergarten und Krippe Wasserturmstraße - Krippe Isarstraße	GME, EB77, GewoBau KommunalBIT u.a.	2012
- AS 2: Forcierung weiterer Bauprojekte	gemäß Aufzählung oben	Amt 20, GME, EB77	fortlaufend in den nächsten Jahren
- AS 3: Konzeptionelle Einbindung von Integration / Inklusion		Abt. 513 u.a.	geht über 2012 hinaus
- AS : Personalprobleme	- Rekrutierungsproblem - demographische Problemlagen - Stellenplananpassungen	Amt 11 u.a.	geht über 2012 hinaus

Arbeitsprogramm 2012

Stadt Erlangen

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

01.12.2011



Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen				
Zielbeitrag zu	hoch	gering	null	
Haushaltskonsolidierung	X			
Bildung	x			
Demografische Entwicklung	x			

1 Allgemeine Angaben	Formular 9
-----------------------------	-------------------

Verantwortlich	Pia Helbig-Puch
Beschreibung	3652 Tageseinrichtungen für Kinder (freie Träger)
Auftragsgrundlage	SGB VIII, Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), Kinderförderungsgesetz (KiFöG), Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), Stadtratsbeschlüsse
Zielgruppe	Kinder von 0 bis 14 Jahre Einrichtungsarten: Krippe, Kindergärten, Horte, Haus für Kinder
Ziele / Aufgaben	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Kindertageseinrichtungen 2. Laufende Betriebskostenbezuschung aller Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft 3. Bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung 4. Rechts- und Fachaufsicht für alle Kitas freier Träger

2 Produktgruppen

Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	36521100 Förderung Kinderkrippen Freie Träger
---	---

3 Finanzdaten

	2011	2012 (voraussichtlich)	
3.1 Budgetdaten			
E Summe Erträge (Sachkosten)	9.195.000	-8.481.500	bereits die staatliche Refinanzierung mit 353.500 € für den zusätzlichen Aufwand für die Bezuschung von 707.000 € enthalten
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	15.173.800	14.999.600	noch nicht enthalten 707.000 € für die voraussichtliche anteilige Bezuschung von neuen Krippenplätzen in 2012
SKO Saldo Sachkosten	-5.978.800	-6.518.150	
3.2 Investitionen			
0150 Planmäßige Abschreibungen			
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	7.326.284	2.000.000	

Arbeitsprogramm 2012

Stadt Erlangen

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

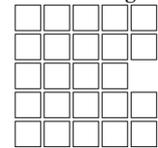
01.12.2011



4 Personalausstattung	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2011	5		
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	3		
- Teilzeitkräften	4		
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Ausbildungsverhältnisse			
- ABM-Kräfte			
-			

5 Stellenplan 2012	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbegründung Fachamt
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)			
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen	keine		
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten	keine		
Folgende Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt	Fehlanzeige		

6 Hintergrundinformation	
Analysen, Fakten, Kennzahlen	<p>1. Laufende Betriebskostenbezuschung</p> <p>Der Basiswert für die laufende Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen in Bayern wurde, wie in den Jahren zuvor, Ende Juli 2011 rückwirkend für das Kindergartenjahr 2010/2011 von 879,01 € auf 879,17 € und für das Kindergartenjahr 2011/2012 auf vorläufig 886,32 € erhöht.</p> <p>Diese Basiswerterhöhungen sind noch nicht im Budgetansatz für 2011 und 2012 enthalten. Ebenso sind im Budgetansatz für 2012 die Aufwendungen für neue Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze noch nicht berücksichtigt.</p> <p>Für das Jahr 2011 wurde nachträglich eine Budgeterhöhung aufgrund der Basiswerterhöhung aus dem Kindergartenjahr 2009/2010 und die Neuschaffung von Plätzen erforderlich.</p>



Entwicklungstrends, Prognosen

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

- **Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?**
- **Was wollen wir dafür tun?**
- **Wie wollen wir das anpacken?**
- **Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?**

Im Budgetansatz Erträge sind die Mehreinnahmen für die Bundesmittel für den Krippenausbau bereits enthalten (gerechnet mit dem Ausbaufaktor für das Kindergartenjahr 2009/2010 /Grobschätzung: 400.000 €).

Für das Jahr 2012 wurden bereits die zusätzlichen Erträge, die sich aus der Neuschaffung von Betreuungsplätzen ergeben berücksichtigt (353.500 €). Der zusätzliche Aufwand für die Betriebskostenförderung dieser neuen Betreuungsplätze mit voraussichtlich 707.000 € ist im Budgetansatz aber noch nicht enthalten. In der Kalkulation entsprechen die Erträge immer 50% der Aufwendungen, da der Freistaat die Betriebskostenzuschüsse mit 50% bezuschusst. Nach vorläufigen Schätzungen werden sich die tatsächlichen Aufwendungen für diese Produktgruppe ab 2011 auf jährlich ca. 15.000.000 € bis 16.000.000 € belaufen.

Damit werden 3.910 Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen der freien Träger gefördert (Quelle: Abfrage gemäß §47 SGB VIII, Stand 01.01.2011).

2. Prognose zur Finanzentwicklung der lfd. Betriebskosten

Durch den Krippenausbau oder auch durch zusätzliche Hortplätze muss das Finanzbudget dieser Produktgruppe kontinuierlich jährlich erhöht werden. Für jede neu geschaffene Krippengruppe (12 Plätze) sind durchschnittlich 80.000 € pro Jahr einzuplanen; davon erhält die Stadt 50% vom Freistaat.

Zusätzlich bedingt eine jeweilige Basiswerterhöhung bei der Betriebskostenförderung eine weitere Steigerung der Aufwendungen sowie der Erträge.

Alle Refinanzierungsverträge mit Firmen werden bis spätestens 2013 auslaufen; damit sind Einnahmeverluste von ca. 450.000 € ab diesem Zeitpunkt einzukalkulieren. Für das Jahr 2012 wurden bereits zwei Verträge gekündigt, mit der Folge, dass ab 2012 die Refinanzierung in Höhe von ca. 100.000 € entfällt.

3. Mietkostenförderung

Aufgrund der Empfehlungen der KGSt sowie Rödel & Partner wird für 2012 angestrebt, die Richtlinie für den städt. Mietkostenzuschuss neu zu gestalten.

4. Krippenausbau (Investitionen)

Der Haushaltsentwurf 2012 und das Investitionsprogramm 2011-2015 sehen vor, dass für die Zeit des Krippenausbau 13,3 Mio. € (Ansätze der IP-Nr. 365D.880 für die Jahre 2011-2014) für die Bezuschussung von Kindertageseinrichtungen freier Träger zur Verfügung stehen.

Alternative 1: Haushaltsentwurf bleibt wie er ist

Der Haushaltsentwurf bleibt wie er ist, sodass durch den Einsatz der 13,3 Mio. € voraussichtlich 1.225 U3-Plätze zur Verfügung stehen werden. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 42%:

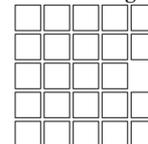
Arbeitsprogramm 2012

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

01.12.2011

Stadt Erlangen



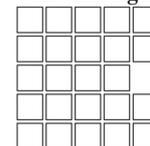
787	Summe U3-Plätze in Erlangen zum 31.12.2010 (Bestand)	
7	Diak. Zentrum mit Generalsanierung	298 priorisierte Krippenplätze freier Träger
50	Siemens, Friedrich-Bauer-Straße	
12	St. Sebald	
12	Arche	
24	St. Matthäus mit Generalsanierung	
19	Thomizil	
42	Universitätsklinikum, Palmsanlage 2	
12	St. Markus, Taußendfüßler	
24	Isarstr. 10	
24	St. Peter&Paul (Ev.) mit Generalsan.	
12	Heilige Familie	
48	Klinikum am Europakanal	
+ 12	St. Kunigund	
12	städt. Kindergarten Kriegenbrunn	60 städt. Krippenplätze (Haushaltsmittel separat)
12	städt. Kindergarten Wasserturmstr.	
12	städt. Kindergarten Hans-Sachs-Str.	
+ 24	Gemeindezentrum Frauenaarach	
=1.145		

1.145	
+ 40	Krippenplätze freie Träger (N. N.)
+ 40	Voraussichtlicher Ausbau der Kindertagespflege
=1.225	Versorgungsquote von 42%

Alternative 2: Aufstockung des Haushaltsentwurfs um 4,0 Mio. €

Der Haushaltsentwurf wird um 4,0 Mio. € aufgestockt, sodass für die Jahre 2011-2014 insgesamt 17,3 Mio. € zur Verfügung stehen (13,3+4,0). Dann könnte mit 1.349 U3-Plätzen eine Versorgungsquote von 47% erreicht werden:

1.145		
14	Eidechsen mit Neubau Kindergarten	164 Krippenplätze freier Träger
12	AWO Regenbogen, Büchenbach	
8	St. Johannes mit Generalsanierung	
24	Neubau Killingerstr. mit Altlastenerk.	
10	Anderlohrstr.	
12	Altstadt, Haagstr.	
18	Bismarckstr. mit Generalsanierung	
24	Neubau Menger-Grundstück	
30	Parität Bruck	
+ 12	Universität Röthelheimpark	
+ 40	Voraussichtlicher Ausbau der Kindertagespflege	
=1.349	Versorgungsquote von 47%	



Alternative 3: Aufstockung des Haushaltsentwurfs um 6,8 Mio. €

Der Haushaltsentwurf wird um 6,8 Mio. € aufgestockt, sodass für die Jahre 2011-2014 insgesamt 20,1 Mio. € zur Verfügung stehen (13,3+6,8). Dann könnte mit 1.445 U3-Plätzen eine Versorgungsquote von 50% erreicht werden:

1.145		
14	Eidechsen mit Neubau Kindergarten	260 Krippenplätze freier Träger
12	AWO Regenbogen, Büchenbach	
8	St. Johannes mit Generalsanierung	
24	Neubau Killingerstr. mit Altlastenerk.	
10	Anderlohrstr.	
12	Altstadt, Haagstr.	
18	Bismarckstr. mit Generalsanierung	
24	Neubau Menger-Grundstück	
30	Parität Bruck	
+ 12	Universität Röthelheimpark	
+ 96	Krippenplätze freie Träger (N. N.)	
+ 40	Voraussichtlicher Ausbau der Kindertagespflege	
=1.445	Versorgungsquote von 50%	

Herausforderungen

5. Rechts- und Fachaufsicht

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz wurde im Jahr 2005 eingeführt. Immer noch bestehen in der Umsetzung dieses Gesetzes Arbeitsrückstände insbesondere im Bereich der Prüfung der Abrechnungen für die kindbezogene Förderung nach dem BayKi-BiG, aber auch bei der Anpassung an die Bestimmungen des neuen Gesetzes (fehlende Bedarfsanerkennungen, fehlende Betriebserlaubnisse u. a.)

Arbeitsschwerpunkte 2012		Beteiligte Referate und Ämter	Erledigung geplant bis
- AS 1: Kita- / Krippenausbau	Realisierung der Ausbautvorhaben nach der vorliegenden Planung; Umsetzung des Projektauftrags Krippenausbau 2013; neben dem quantitativen Ausbau verstärkt qualitativ-konzeptionelle Schwerpunktsetzungen	Vielfältige Beteiligungen über alle Referate hinweg	2013
- AS 2: Fach- und Rechtsaufsicht	Abarbeitung der Rückstände (Prüfung der Abrechnung der kindbezogenen Förderung in den Einrichtungen der freien Träger); Anpassung der Kindergärten freier Träger an die Bestimmungen des BayKiBiG (Betriebserlaubnisverfahren, Bedarfsanerkennungen, Kooperationsmultiplikator von Kindergärten und Schulen)	GME, Bauaufsicht	

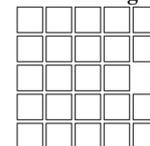
Arbeitsprogramm 2012

Stadt Erlangen

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

01.12.2011



Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen	Zielbeitrag zu			
	hoch	gering	null	
Haushaltskonsolidierung			X	
Bildung	X			
Demografische Entwicklung	X			

Arbeitsschwerpunkte Abteilung 513

1 Allgemeine Angaben		Formular 10	
Verantwortlich	Ottmar Stadtmüller		
Beschreibung	Integrierte Beratungsstelle mit den Bereichen: Erziehungs- Jugend- und Familienberatung, Ehe- und Partnerberatung, Drogen- und Suchtberatung mit Therapeutischer Nachsorgewohnungsgemeinschaft, Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen		
Auftragsgrundlage	SGB VIII §§ 16,17,18,28,35a, Förderrichtlinien JFB, AGSG § 82, SGB IX § 26 und Förderrichtlinien des Bezirks, Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG), Bayerisches Schwangerenhilfeergänzungsgesetz (BaySchwHEG), Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchwKG), StGB §§ 218,219		
Zielgruppe	Eltern, Kinder u. Jugendliche, Suchtmittelabhängige und Suchtmittelgefährdete, Angehörige, Schwangere und deren Partner.		
Ziele / Aufgaben	Beratung, Betreuung und Therapieangebote für Ratsuchende häufig in Krisen oder Konfliktsituationen		
2 Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3632 Förderung der Erziehung in der Familie 3633 Hilfen zur Erziehung 3114 Hilfen zur Gesundheit 3675 Drogen -und Suchtberatung		
Finanzdaten		2011	2012 (voraussichtlich)
3 Budgetdaten			
E	Summe Erträge (Sachkosten)	38.900,00	52.500,00
A	Summe Aufwendungen (Sachkosten)	56.460,00	75.410,00
SKO	Saldo Sachkosten	17.560,00	22.910,00

Arbeitsprogramm 2012

Stadt Erlangen

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

01.12.2011

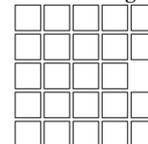


PKE Personalkostenzuschüsse/ -erstattungen	759.080,00	783.565,00
PKA Personalaufwand	1.122.759,00	1.157.483,00
PKO Saldo Personalkosten	363.679,00	373.918,00

4 Personalausstattung	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2011	27	2	25
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	9	1	8
- Teilzeitkräften	18	1	17
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonst. Be- schäftigungsverhältnissen	keine		
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Ausbildungsverhältnisse			
- ABM-Kräfte			
-			

5 Stellenplan 2012	Funktion + Stellen- umfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellen- wert	Kurzbegründung Fachamt
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwert- änderungen)			
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienst- stelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen	keine		
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw- Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten	keine		
Folgende Nichtschaaffung einer Planstelle, Stellenein- züge und -sperrungen und kw-Vermerke ist/sind nicht im Konsens mit dem Fa- chamt	Fehlanzeige		

6 Hintergrundinformation	
Analysen, Fakten, Kennzahlen	Die drei Beratungsstellen haben die personelle Mindestausstattung nach gesetzlichen oder Fördervorgaben erreicht. Entsprechend dem Beratungsergebnis von Rödl & Partner wurde im Jahr 2011 eine Fachkraftstelle für präventive Elternberatung geschaffen (zeitlich befristet bis 2016)



Die Beratung von ausländischen Mitbürgern soll im Jahr 2012 weiter verbessert werden, vor allem die Beratung von Eltern mit türkischem Migrationshintergrund haben wir dabei im Blick.

Wie schon in den Vorjahren hat es im Jahr 2010 und 2011 eine weiterwachsende Nachfrage nach Beratung gegeben. Insbesondere die Jugend- und Familienberatung und die Drogen- und Suchtberatung erreichen bzw. übersteigen eine jährliche Fallzahl von jeweils 1.000 Fällen. Eine weitere Steigerung ist mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht zu bewältigen. Wir plädieren – wie schon in den Vorjahren – für eine Stärkung der präventiven Angebote. Damit möchte die Integrierte Beratungsstelle einen Beitrag zur Verringerung von teuren Jugendhilfemaßnahmen leisten.

Arbeitsschwerpunkte 2012

- Arbeitsschwerpunkt 1

Jugend- und Familienberatung

Beratung –insbesondere Erziehungsberatung- ist weiterhin eine zentrale Aufgabe der Jugend- und Familienberatung und gibt Ratsuchenden die Möglichkeit, frühzeitig Hilfe in Anspruch zu nehmen und rechtzeitig die Ressourcen der Familien zu stützen. Deshalb ist es uns auch in 2012 ein wichtiges Anliegen und Ziel:

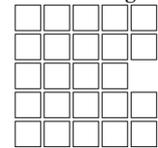
- trotz weiter steigender Nachfrage nach Beratung die Wartezeiten so gering als möglich zu halten (im Durchschnitt bei 10-14 Tagen)
- noch passgenauere Hilfen und Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien vorzuhalten
- unsere öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten weiter zu verstärken und zu verbessern, konkret:
 - Überarbeitung der Flyer der Beratungsstelle und unserer einzelnen Angebote
 - Turnusmäßige Weitergabe und regelmäßige Informationen an Einrichtungen, Kooperationspartner, Klienten etc. über geplante Angebote und Starttermine für neue Gruppenangebote
 - Überarbeitung unseres Internetauftritts

Weiterentwicklung der Angebote im Rahmen von Trennung und Scheidung (§17 mit §28), besonders auch im Hinblick auf veränderte gesetzliche Vorgaben (Reform FamFG):

- Ausbildung eines weiteren Mitarbeiters im Elterntraining „Kinder im Blick“ und regelmäßige Durchführung von Elternkursen
- Ausbau der Kooperation mit dem ASD mit dem Ziel einer Konzeptentwicklung „Angebote bei Trennung und Scheidung durch das Jugendamt Erlangen“
- Anstreben einer Kooperationsvereinbarung mit allen beteiligten Professionen der Stadt Erlangen im Sinne einer „Verantwortungsgemeinschaft“
- Weiterentwicklung und Trainerwechsel der „Trennungs- und Scheidungskindergruppe“
- Mediationsangebot für (hochstrittige) Eltern ausbauen
- bessere quantitative Erfassung und ev. Evaluation der Beratungsfälle/ Mediationen, insbesondere nach Verweisung vom Familiengericht, ASD etc.
- Teilnahme an Fortbildungen zum Thema
- Vernetzungsaktivitäten; aktive Teilnahme an und Gestaltung von Arbeitskreisen

Weiterentwicklung präventiver Angebote:

- (bedarfsgerechte) Erweiterung bisher bestehender und neuer präventiver Angebote in Kindertageseinrichtungen, Schulen etc., insb. nach Besetzung einer neuen Stelle „Stärkung der Beratung nach §16 in Kindertageseinrichtungen, verortet in der Jugend- und Familienberatung .
- Einige Beispiele: Projekt „Hand-in-Hand“ mit der Fape Bruck; Projekt „Power gegen Anmache“ (Prävention sexueller Übergriffe mit Schulklassen) – Erweiterung um ein Jungenprojekt; Installierung eines „Sozialen Kompetenztrainings für Kinder und Jugendliche; Veränderung des SAFE- Konzepts mit dem Ziel, Gruppenangebote in komprimierter und ressourcenschonender Form anzubieten; Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote in Kindertageseinrichtungen, ev. weitere Beratungssprechzeiten für Eltern in Kindergärten etc.
- Steigerung der Teilnehmerzahlen präventiver Maßnahmen
- Einführung einer Evaluation der Präventionsangebote
- bessere statistische Erfassung, Auswertung und Analyse präventiver Maßnahmen



Beratung von Familien mit Migrationserfahrung:

- Verbesserung der beraterischen Kompetenzen der MitarbeiterInnen der JFB, auch als Ergebnis einer geplanten Inhouse-Fortbildung
- Schaffung eines niedrigschwelligen muttersprachlichen Erziehungs- und Familienberatungsangebotes als Pilotprojekt – Zielgruppe: türkeistämmige, besonders belastete Familien mit nur unzureichend entwickelter deutscher Sprachkompetenz der Eltern oder mit kulturellen Barrieren
- Suche nach „Unterstützern“ für dieses Projekt
- Verbesserung der statistischen Erfassung von Klienten mit Migrationserfahrung zur besseren Verdeutlichung eines Bedarfes nach einem derartigen Angebot

Neues Klientenverwaltungsprogramm SoPart-EBuCO:

- weitere Einarbeitung in das Programm, Optimierung und Erstellen eines neuen/veränderten Jahresberichtes
- Differenziertere Auswertungen zu einzelnen Fragestellungen, besonders im Bereich Trennungs- und Scheidungsberatung und Migrationshintergrund der Klienten – entsprechende Ableitungen

- Arbeitsschwerpunkt 2

Drogen- und Suchtberatung

- Die Nachfrage im Bereich der Drogen- und Suchtberatung ist weiterhin stark ansteigend, so waren im ersten Halbjahr 2011 40 Prozent mehr Anmeldungen zu verzeichnen, und zwar in allen Bereichen der Drogen- und Suchtberatung.
- Jungeliches Rauschtrinken beschäftigt uns nach wie vor intensiv, so gibt es bundesweit, bayernweit und auch in Erlangen keine Entwarnungszeichen! Im Gegenteil: Die Zahl der erreichten Jugendlichen in der Kinderklinik ist sogar noch am Steigen. 2012 sollen die Bemühungen intensiviert werden, die Eltern noch besser zu erreichen.
- Zunehmend sehen wir in der Suchtberatung junge Menschen (Anfang bis Mitte Zwanzig), die bereits eine längere Alkoholkarriere hinter sich haben, die gravierende körperliche Schäden vorweisen und akut stationär behandlungsbedürftig sind – Ergebnisse eines früh begonnenen und gesteigerten jugendlichen Rauschtrinkens?!
- Durch den Aktionstag „Glücksspielsucht“ am 13.05.2011 ist es gelungen, dieses brisante Thema stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit und auch der Kommunalpolitik zu bringen.



- Wir werden uns 2012 mit daran beteiligen, im Rahmen der Erlanger Stadtverwaltung dieses Thema zumindest einzudämmen.
- Ein neues Projekt in der Suchtberatung, aber schon lange ein bewährtes Angebot, ist die betreute Selbsthilfegruppe für vorwiegend alkoholabhängige Frauen „Vis à Vis“. Diese Gruppe gibt es seit vielen Jahren im Gesundheitsamt Erlangen und wird nun aus organisatorischen Gründen bei uns weitergeführt. Dies ist eine wichtige Ergänzung zu unserer schon seit Jahren bestehenden Therapiegruppe für Männer und Frauen.
- 2011 wurde das fünfte Symposium unter dem Titel „Amphetamine und andere leistungssteigernde Substanzen“ durchgeführt. Für 2012 ist ein weiteres Symposium geplant.
- Seit Dezember 2010 führen wir in Kooperation mit dem Gesundheitsamt/Landratsamt Erlangen – Höchststadt eine Außensprechstunde in Höchststadt durch. Diese wird stark nachgefragt - Tendenz weiter steigend.

- Arbeitsschwerpunkt 3

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

- Neben den Standardaufgaben, wie Beratung für Schwangere und deren Partner, Beratung im Schwangerschaftskonflikt, sowie Vermittlung von finanziellen Hilfen über die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“, sowie die Beratung über Empfängnisregelung und Familienplanung, ist besonders die nachgehende Betreuung für junge und alleinerziehende Elternteile, für Paare mit gefährdeter Beziehung zueinander und / oder zum Kind und für Frauen mit psychischen Problemen nach einer Entbindung oder nach einem Schwangerschaftsabbruch immer mehr in den Fokus gekommen.
- Der Trend, auch nach der Geburt Hilfe zu suchen, vor allem in finanzieller Hinsicht (2010: 30 Prozent aller Beratungen) wird sich noch verstärken, da das Elterngeld durch die Sparbeschlüsse der Bundesregierung seit 01.01.11 zu den Sozialleistungen nach SGB II und dem Kinderzuschlag angerechnet wird. Problematisch ist jedoch, dass bei der Vergabe der Landesstiftungsmittel an Mütter in Not neben der wirtschaftlichen Notlage auch die seelische Notlage nachgewiesen werden soll; die Notlage darf sich nicht allein auf die wirtschaftliche Notlage beziehen. (Aber aus wirtschaftlicher Notlage kann sich langfristig eine seelische Notlage entwickeln.)
- Zum 01.01.10 hat der Gesetzgeber einige Erweiterungen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes im Zusammenhang mit der medizinischen Indikation beschlossen.



- Damit wird sichergestellt, dass eine Schwangere nach Mitteilung eines auffälligen Befundes eine umfassende, auch fachübergreifende ärztliche Beratung erhält. Außerdem soll sie über ihren Anspruch auf eine vertiefende psychosoziale Beratung in einer Schwangerenberatung aufgeklärt und, ihr Einverständnis vorausgesetzt, auch dorthin vermittelt werden. Im Jahr 2010 wurde nur eine Schwangere mit ausschließlich dieser Problematik an die Beratungsstelle vermittelt. Das Angebot gehört jedoch weiterhin zu den Standardaufgaben und wird verstärkt den praktizierenden Gynäkologen und Gynäkologinnen und der Frauenklinik im Universitätsklinikum nahe gebracht.
- Da in der Schwangerenberatung der Ausländerinnen- und Migrantinnenanteil 2010 bei 26,5 Prozent lag und diese Frauen aus 40 verschiedenen Ländern stammten, könnte die Beratung unter Einbeziehung einer in der Integrierten Beratungsstelle tätigen Migrantinnenberaterin unterstützender verlaufen. Diese Erweiterung des Angebotes wird noch diskutiert.
- Enge Kooperationen bestehen mit der Drogen- und Suchtberatung, innerhalb des „Netzwerkes-Alleinerziehende“ von Stadt und Landkreis und im Projekt „Guter Start ins Kinderleben“ zur Verbesserung des Kinderschutzes. Weiterhin ausgebaut wird die Zusammenarbeit mit den Kooperationsstellen „Frühe Hilfen“ von Stadt- und Landkreis, sowie den städtischen familienpädagogischen Mutter-Kind-Treffs.
- Eine Mitarbeiterin der Schwangerenberatung wird die Fortbildung „Das Baby verstehen“ zur Leitung von Elternkursen besuchen und diese Kurse werden 2012 in Zusammenarbeit mit der Jugend- und Familienberatung durchgeführt werden.
- Mit Unterstützung der ärztlichen Fachkraft des Stadtjugendamtes werden Informationsabende für Schwangere angeboten, z.B. Gesunde Schwangerschaft, Alkohol und werdende Eltern, Rauchfrei in der Schwangerschaft und nach der Geburt.
- Aufgrund der Rückkehr einer erfahrenen Fachkraft können 2012 die Workshops und Unterrichtseinheiten zur sexualpädagogischen Aufklärungsarbeit in Schulen und Jugendeinrichtungen verstärkt wieder aufgenommen werden. Die Angebote richten sich besonders an Mädchen der 5. – 9. Klasse (11 – 15 Jahre), aber mit Unterstützung eines externen männlichen Pädagogen parallel auch für Jungen.

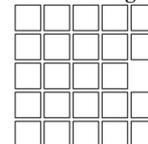
Arbeitsprogramm 2012

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

01.12.2011

Stadt Erlangen



- Folgende Themenbausteine können einzeln oder in Kombination gebucht werden:
 - Pubertät,
 - Liebe, Partnerschaft und Sexualität,
 - Verhütung und Aids
 - Geschlechterrollen

Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen

Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
Haushaltskonsolidierung		X	
Bildung	X		
Demografische Entwicklung		X	

E N D E

Amt <input type="text" value="51"/>		Überschuss-Budget oder Zuschuss-Budget (negativer Betrag)		Haushaltsjahr 2011		Status dieser Dokumentation: Haushalt 2012 -Entwurf-	
	Erträge	Aufwendungen					
Zeile 104	11.001.600,00	28.037.300,00	-17.035.700,00	beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema SKO+TF, Mittelherkunftsfiler lfd. HH)			
		50.000,00		Entwicklung des HH-Entwurfs 2011 (Kämmereivorgabe):			
				Budgeterhöhung wegen höheren Mietkosten Ersatzfläche ERBA-Villa (in 2010 wurde nur der Bedarf für 6 Monate eingestellt)			
	550.000,00	-1.404.400,00		pauschale Sparvorgabe der Kämmerei			
Zeile 116	11.551.600,00	26.682.900,00	-15.131.300,00	Kämmereientwurf für 2011			
				Änderungsanträge			
				Ergebnis Einigungsgespräch am 20.07.2010			
	14.510.000,00 €	27.410.000,00 €		1. Anpassung der Planansätze 2011 an Rechnungsergebnis 2009 (gerundet)			
	90.000,00 €			2. Fachamt: + 100.000,-- aus Gebührenerhöhung KiTas, dafür + 10.000,-- Mehraufwand KiTas			
		-20.000,00 €		3. Ref. II: abzüglich Zuschuß "MOSAIK", Mittel gehen an Amt 50 (SGA vom 08.07.2010)			
		-50.000,00 €		4. Ref. II: abzüglich Zuschuß StJR, Zuschuß wird von Sparkasse übernommen			
		133.000,00 €		5. zuzüglich Miete/Betrieb Stadteilhaus Röthelheim. Erträge gehen an Amt 24.			
				Für zusätzlich benötigte Mittel, die durch neue/zusätzliche Bedarfsanerkennungen KiTas(Krippen entstehen, wird im Nov. des lfd. Jahres MNB gestellt. Die Mittel sind im Folgehaushalt vorzumerken.			
				Stadtrat vom 29.07.2010: zuzügl. 140.000,-- für Jugendclub Easthouse			
		140.000,00 €					
Zeile 131	14.600.000,00	27.613.000,00	-13.013.000,00	Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2011			
				Änderungsanträge Stadtrat/Fraktionen			
	450.000,00 €	900.000,00 €		JHA v. 27.01.2011: Nachmeldung der Verwaltung: Erhöhung des Basiswerts für Förderbeträge im Bereich KiTas			
	106.000,00 €	212.000,00 €		StR v. 29.07.2010: 512/006/2010: Bedarfsanerkennung KiTa Friedrich-Bauer-Straße (anteilig für 2011)			
	13.000,00 €	26.000,00 €		StR v. 29.07.2010: nachträgl. Nachmeldung der Verwaltung: 512/008/2010: Bedarfsanerkennung Ki.-krippe Maria Magdalena (anteilig für 2011)			
	13.000,00 €	26.000,00 €		StR v. 28.10.2010: nachträgl. Nachmeldung der Verwaltung: 512/009/2010: Bedarfsanerkennung Ki.-krippe St. Sebald (anteilig für 2011)			
	40.000,00	80.000,00		StR v. 29.07.2010: Nachmeldung der Verwaltung: Bedarfsanerkennung Heilig Kreuz (StRat vom 29.07.2010), Mittel gesperrt, Entsperrung nach Inbetriebnahme.			
	0,00	0,00		JHA v. 27.01.2011 abgelehnt: plus 80.000 EURO für Opstaple (SPD 138 + 142/2010)			
	0,00	0,00		JHA v. 27.01.2011 abgelehnt: plus 54.000 EURO für Opstaple in Trägerschaft Angerinitiative, anteilig für 2011 (Grüne Liste 159/2010), ab 2012: 81.000,- €			
	0,00	0,00		JHA v. 27.01.2011: kein Betrag, aber Arbeitsauftrag zur Realisierung Betriebskinderkrippe Klinikum am Europakanal (öpd/FWG 132 + 133/2010)			
		-79.900,00		StR v. 24.02.11: Roedl&Partner: Einsparvolumen aus Verstetigung der Pflegequote, anteiliger Betrag für 2011			
		-71.900,00		StR v. 24.02.11: Roedl&Partner: Einsparvolumen aus Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII, anteiliger Betrag für 2011			
Zeile 149	15.222.000,00	28.705.200,00	-13.483.200,00	neues Finanzvolumen Kontenschema SKO+TF (wie HH-Plan 2011, kein Mittelherkunftsfiler)			

128/143



Periode 01.01.12..31.12.12
Geschäftsjahr Startd 01.01.12
Kontenschema BUDGET_ALL Auswertung über alle Budgets --- KPL 01.08.2
Spaltenlayout DRUCK61 Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Rubriken	Beschreibung	Ergebnis 2010 (vorl.)	Plan 2011	+ APL ÜPL 2011	= Gesamtmittel 2011	Ergebnis 2011	Plan 2012
Amt 51 (Stadtjugendamt)							
--- ohne Stiftungen ---							
413XXX	Aufkommen aus Buß- und Verwarnungsgeldern						
414XXX	Summe Zuschüsse f. lfd. Zwecke (SKO)	-9.743.353,97	-12.317.000,00	-404,98	-12.317.404,98	-5.974.525,30	-11.989.500,00
4191XX	Leistungsbeteiligung KdU an Arbeitsuchende ÖT						
4191XX	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung (Bund) D						
421XXX	Summe Ersatz von sozialen Leistungen a.v.E. DEL						
421XXX	Summe Ersatz von sozialen Leistungen a.v.E. ÖT	-576.143,88	-385.300,00		-385.300,00	-367.541,57	-908.700,00
422XXX	Summe Ersatz von sozialen Leistungen i.E. DEL						
422XXX	Summe Ersatz von sozialen Leistungen i.E. ÖT	-479.078,72	-415.300,00		-415.300,00	-332.807,17	-411.000,00
429XXX	Summe andere sonstige Transfererträge						
43XXXX	Summe Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-986.546,88	-1.044.000,00		-1.044.000,00	-751.191,65	-1.041.100,00
44XXXX	Summe privatrechtliche Leistungsentgelte	-421.068,45	-336.900,00		-336.900,00	-299.461,21	-402.700,00
448XXX	Summe Kostenerstattungen und Kostenumlagen (-806.761,58	-441.500,00		-441.500,00	-343.494,84	-438.300,00
448XXX	Summe Kostenerstattungen und Kostenumlagen (-23.000,00		-23.000,00		-12.000,00
448XXX	Summe Kostenerstattungen und Kostenumlagen (-420.098,92	-259.000,00		-259.000,00	-45.467,94	-345.000,00
45XXXX	Summe sonstige ordentliche Erträge (SKO)	-26.307,43				-2,32	
48XXXX	Summe Erträge aus internen Leistungsbeziehunge					-19.300,00	
492XXX	Summe sonstige ausserordentliche Erträge (SKO)	-1.219.335,10				-1.197.289,47	
492XXX	Summe sonstige ausserordentliche Erträge (ÖT)	-12.552,95				-209.876,96	
492XXX	Summe sonstige ausserordentliche Erträge (DEL)						
51_E1	Summe Erträge (SKO)	-13.203.373,41	-14.139.400,00	-404,98	-14.139.804,98	-8.585.264,79	-13.871.600,00
51_E2	+ Summe Erträge (TF)	-1.487.874,47	-1.082.600,00		-1.082.600,00	-955.693,64	-1.676.700,00
51_E3	= Summe Erträge Amt 50	-14.691.247,88	-15.222.000,00	-404,98	-15.222.404,98	-9.540.958,43	-15.548.300,00

Periode 01.01.12..31.12.12
Geschäftsjahr Startd 01.01.12
Kontenschema BUDGET_ALL Auswertung über alle Budgets --- KPL 01.08.2
Spaltenlayout DRUCK61 Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Rubriken	Beschreibung	Ergebnis 2010 (vorl.)	Plan 2011	+ APL ÜPL 2011	= Gesamtmittel 2011	Ergebnis 2011	Plan 2012
50XXXX	Summe sonstige Beschäftigte (SKO)	22.946,75	24.800,00		24.800,00	5.349,00	17.000,00
521XXX	Summe Unterhalt Grundstücke und Bauten	77.465,78	7.400,00		7.400,00	6.170,02	31.400,00
522XXX	Summe Unterhalt des Vermögens	212.996,70	127.600,00		127.600,00	42.635,60	90.400,00
523XXX	Summe Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	159.818,69	273.800,00		273.800,00	99.769,89	71.100,00
524XXX	Summe Bewirtschaftung Grundstücke und Bauten	1.304,00				835,61	1.500,00
525XXX	Summe Haltung von Fahrzeugen	16.585,07	14.500,00		14.500,00	12.627,59	18.000,00
526XXX	Summe Besondere Aufwendungen für Beschäftigt	47.352,63	44.000,00		44.000,00	28.493,13	54.000,00
527XXX	Summe Besond. Verwaltungs- u. Betriebsaufwend	203.306,05	265.000,00		265.000,00	125.555,01	400.500,00
528XXX	Summe Aufwendungen für Erwerb von Vorräten	441.281,84	450.000,00		450.000,00	262.129,13	430.000,00
529XXX	Summe sonstige Aufwendungen für Dienstleistung	148.172,35	27.700,00		27.700,00	89.504,60	107.700,00
53XXXX	Summe Transferaufwendungen (SKO)	14.073.536,70	16.088.600,00		16.088.600,00	10.086.047,87	15.836.300,00
5331XX	Summe Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.	4.787.286,32	4.917.800,00		4.917.800,00	3.125.852,38	4.853.600,00
5331XX	Summe Sozialhilfe an nat.Personen a.v.E. (DEL)						
5331XX	Summe Sozialhilfe an nat.Personen a.v.E. örtl.						
5332XX	Summe Jugendhilfe an natürliche Personen i.E.	6.666.118,22	6.302.000,00		6.302.000,00	3.991.380,14	6.668.900,00
5332XX	Summe Summe Sozialhilfe an nat.Personen i.E. (
5332XX	Summe Summe Sozialhilfe an nat.Personen i.E. ör						
5333XX	Summe KdU Par. 22 SGB II)						
5334XX	Summe Leistungen Eingliederung v. Arbeitsuchen						
5335XX	Summe Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende						
5336XX	Summe Arbeitslosengeld II ohne KdU	70.150,64				33.131,59	
5337XX	Summe Eingliederungsleistungen						
5338XX	Summe Leistungen nach dem AsylbewLG						
5339XX	Summe sonstige soziale Leistungen (ÖT)						
539XXX	Summe sonstige Transferaufwendungen						
54XXXX	Summe sonst. ordentl. Aufwendungen	717.860,80	137.400,00		137.400,00	341.352,98	502.300,00
546XXX	Summe aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung (
546XXX	Summe aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung (
58XXXX	Summe Aufwendungen a. internen Leistungsbezie	3.252,98	24.600,00		24.600,00	1.095,81	5.000,00
591XXX	periodenfremde Aufwendungen	301.199,70				537.600,37	
591XXX	periodenfremde Aufwendungen/Rückzahlung üöT						
591XXX	periodenfremde Aufwend./Rückzahlung örtl. Träger	108,00					
51_A1	Summe Aufwendungen (SKO)	16.427.080,04	17.485.400,00		17.485.400,00	11.639.166,61	17.565.200,00
51_A2	+ Summe Transferaufwendungen SGB	11.523.663,18	11.219.800,00		11.219.800,00	7.150.364,11	11.522.500,00
51_A3	= Summe Aufwendungen Sachmittelbudget	27.950.743,22	28.705.200,00		28.705.200,00	18.789.530,72	29.087.700,00
	Saldo Sachmittelbudget	13.259.495,34	13.483.200,00	-404,98	13.482.795,02	9.248.572,29	13.539.400,00
4XXXXX	Summe Personalkostenzuschüsse/-erstattungen						
50XXXX	Summe Personalaufwendungen	14.065.821,01	14.554.600,00		14.554.600,00	5.716.144,95	14.518.300,00

Haushaltswurf 2012 n. Organisation

Teilfinanzhaushalt Amt 51 Stadtjugendamt								
Stadt Erlangen								
Amt	51	Stadtjugendamt						
Pos.	Bezeichnung	2010 (vorläufig)	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Merkposten
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	9.711.623	12.317.000	11.989.500	0	0	0	0
0030	+ sonstige Transfererträge	1.042.028	800.600	1.319.700	0	0	0	0
0040	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	961.908	1.044.000	1.041.100	0	0	0	0
0050	+ privatrechtl. Leistungsentgelte	411.109	336.900	402.700	0	0	0	0
0060	+ Kostenerstattungen und -umlagen	1.305.423	723.500	795.300	0	0	0	0
0070	+ sonstige Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	1.197.409	0	0	0	0	0	0
0080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
0090	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	14.629.500	15.222.000	15.548.300	0	0	0	0
0100	- Personalauszahlungen	-14.579.853	-15.192.800	-15.175.100	0	0	0	0
0110	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
0120	- Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	-1.077.203	-1.210.000	-1.204.600	0	0	0	0
0140	- Transferauszahlungen	-25.482.160	-27.360.500	-27.414.600	0	0	0	0
0150	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	-1.598.799	-215.900	-584.500	0	0	0	0
0130	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
0160	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-42.738.015	-43.979.200	-44.378.800	0	0	0	0
0170	Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit	-28.108.515	-28.757.200	-28.830.500	0	0	0	0
0180	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.303.356	3.686.700	1.840.000	3.301.000	3.162.000	500.000	2.140.000
0190	+ Einz. aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
0200	+ Einz. aus Veräußerung v. Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0
0210	+ Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0
0220	+ Einz. für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
0230	= Einz. aus Investitionstätigkeit	2.303.356	3.686.700	1.840.000	3.301.000	3.162.000	500.000	2.140.000
0240	- Ausz. f. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-29.367	0	0	-50.000	-800.000	-1.400.000	-7.480.000
0250	- Ausz. für Baumaßnahmen	-29.851	0	0	0	0	0	0
0260	- Ausz. f. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-104.490	-230.000	-270.000	-282.000	-33.000	-127.000	-622.000
0270	- Ausz. f. Erwerb v. Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0
0280	- Ausz. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.193.000	-4.431.000	-2.000.000	-2.600.000	-1.400.000	-400.000	-2.000.000
0290	- Ausz. f. sonstige Investitionstätigkeit	-1.940.678	0	0	0	0	0	0
0300	= Ausz. aus Investitionstätigkeit	-3.297.387	-4.661.000	-2.270.000	-2.932.000	-2.233.000	-1.927.000	-10.102.000
0310	Saldo aus Investitionstätigkeit	-994.030	-974.300	-430.000	369.000	929.000	-1.427.000	-7.962.000
0320	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen Amt 51 Stadtjugendamt								
Stadt Erlangen								
Amt	51	Stadtjugendamt						
Nr. Bezeichnung	2010 (vorläufig)	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	VE 2013 VE 2014	Merkposten
363.450E Verkaufserlöse								
363.680EP Spenden v. Privatpersonen	6.956							
0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen	6.956							
365A.352 Spielgeräte (Äußere Brucker.)	-26.769							
0240 - Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	-11.041							
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-974							
0290 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-14.754							
365A.600 Tiefbaumaßnahme im Außenbereich	-23.680							
0240 - Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	-7.114							
0250 - Ausz. für Baumaßnahmen	-16.566							
365B.351 Einrichtung (KiGa allgem.)	-67.504	-22.000	-23.000	-22.000	-20.000	-20.000		-29.000
0120 - Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-5.068							
0240 - Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	-5.132							
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-39.877	-22.000	-23.000	-22.000	-20.000	-20.000		-29.000
0290 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-17.428							
365B.352 Spielgeräte (KiGa allgemein)	-3.893	-17.000	-18.000	-10.000	-13.000	-17.000		-13.000
0240 - Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	-2.993							
0250 - Ausz. für Baumaßnahmen	-900							
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen		-17.000	-18.000	-10.000	-13.000	-17.000		-13.000
365B.353 KiGa Kriegenbrunn, Einrichtung	-5.256	-100.000						
0290 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-5.256							
365B.354 KiGa Hans-Sachs-Str., Einrichtung				-90.000				
365B.356 KiGa Wasserturmstr.Einrichtg.			-125.000					
365B.357 KiGa Eltersdorf, Einrichtung	-12.133							
0240 - Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	-2.198							
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-9.935							
365B.358 KiGa Sandbergstr. 6, Einrichtung								-125.000
365B.401 KiGa Schenkstr., BA I	-2.866							
0250 - Ausz. für Baumaßnahmen	-2.866							
365B.402ES Staatszuweisung FAG u. TAG/KiGa Wasserturmst			140.000	271.000	132.000			

Haushaltswurf 2012 n. Organisation

Investitionen Amt 51 Stadtjugendamt								
Stadt Erlangen								
Nr. Bezeichnung	2010 (vorläufig)	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	VE 2013 VE 2014	Merkposten
0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen			140.000	271.000	132.000			
365B.4031E Staatszuweisung FAG u. TAG/KiGa Kriegenbrunn	114.500	386.700						
0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen	114.500	386.700						
365B.403ES Staatszuweisung KP II/KiGa Kriegenbrunn	93.600	485.000						
0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen	93.600	485.000						
365B.404 KiGa Schenkstr. BA II								
365B.408 KiGa Röthelheimpark, Bau, BA I								
365B.409 Erna-Zink-KiGa, Bau, BA II								
365B.411ES Staatszuweisung KiTa Hans-Sachs-Str.				100.000	200.000	100.000		
0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen				100.000	200.000	100.000		
365B.412 KiGa Sandbergstr. 6, Generalsanierung								-2.500.000
365B.412ES Staatszuweisung KiTa Sandbergstr.								550.000
365B.600 Tiefbaumaßn. im Außenbereich								
365B.610ES Staatszuwendungen (KiGa allge	157.700	300.000						
0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen	157.700	300.000						
365B.612ES Staatszuweisungen (KiGa Schenkstr.)	100.000							
0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen	100.000							
365B.670E Spenden v. Privatunternehmen								
365B.680E Spenden v. Privatpersonen								
365B.881 KiGa Schenkstr., Investitionszusch.	-12.844							
0290 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-12.844							
365C.351 Hort Reinigerstr., Einrichtung								-100.000
365C.352 Hort Sandbergstr., Einrichtung								-75.000
365C.402 Baumaßnahmen Hort Gaisbühlstr								-280.000
365C.403 Michael-Poeschke-Schule, Horta								-1.000.000
365C.403ES Staatszuweisung Hort, Michael-Poeschke-Schule								
365C.404 Hort Reinigerstr., Generalsanierung u.					-200.000	-1.000.000		-500.000
0240 - Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden					-200.000	-1.000.000		-500.000

Haushaltsentwurf 2012 n. Organisation

Investitionen Amt 51 Stadtjugendamt								
Stadt Erlangen								
Nr. Bezeichnung	2010 (vorläufig)	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	VE 2013 VE 2014	Merkposten
365C.404ES Staatszuweisung Hort,Reinigerstr.								300.000
365C.600EB Bundeszuweisung IZBB, Hort a.Loschgeschule								
365C.612ES Staatszuweisung Hort Gaisbühlstr.								50.000
365D.610ES Staatszuwendungen (Zusch. Frei	1.830.600	2.315.000	1.500.000	2.500.000	2.500.000	200.000		500.000
0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen	1.830.600	2.315.000	1.500.000	2.500.000	2.500.000	200.000		500.000
365D.611ES Kostenbeteiligung Uni (Zusch.Freie Träger)								
365D.880 Zuschüsse Kitaeinrichtungen (fr.Träger)	-3.012.066	-4.431.000	-2.000.000	-2.600.000	-1.400.000	-400.000	-2.600.000 -1.400.000	-2.000.000
0280 - Ausz. von Investitionszuschüssen	-1.193.000	-4.431.000	-2.000.000	-2.600.000	-1.400.000	-400.000	-2.600.000 -1.400.000	-2.000.000
0290 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.819.066							
365E.351 Lernstuben Junkerstr.,Einrichtung						-90.000		
365E.355 Lernstube Goldwitzerstr., Einrichtung		-50.000						
365E.356 Lernstube Hauptschule(bisher Erba-Villa) E								
365E.357 Lernstube Bruck, Einrichtung				-90.000				
365E.358 Ersatzbau f. Lernstube Villa, Einrichtung								-30.000
365E.401 Ersatzbau f. Lernstube Villa, Baumaßnahme					-100.000			
0240 - Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden					-100.000			
365E.401ES Staatszuwendung Ersatzbau Lernst. Villa								200.000
365E.402 Lernstube Junkerstr. 1, in HS Eichendorff				-50.000	-500.000	-400.000		
0240 - Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden				-50.000	-500.000	-400.000		
365E.402ES Staatszuwendung Lernst. Junkerstr.1, HS Eichendo						200.000		
365E.404ES Staatszuweisung Lernstube Bruck, Brucker Lache					200.000			
0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen					200.000			
365E.610ES Staatszuwendungen (Lernstube		200.000	200.000					
365E.680E Spenden v. Privatpersonen								
365F.351 Krippenausbau im GZ Frauenaurach, Einrichtung				-70.000				
365F.352 Krippen im Stadtteilzentrum Isarstr., Einricht			-65.000					
365F.352ES Staatszuweisung Krippe Stadtteilzentrum Isarstr.				30.000				
365F.401ES Staatszuweisung Krippe im GZ Frauenaurach				400.000	130.000			

Haushaltsentwurf 2012 n. Organisation

Investitionen Amt 51 Stadtjugendamt								
Stadt Erlangen								
Nr. Bezeichnung	2010 (vorläufig)	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	VE 2013 VE 2014	Merkposten
0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen				400.000	130.000			
366B.351 Jugendtreff/FAG-Gelände, Einric								-250.000
366B.401 Jugendtreff/FAG-Gelände, Bau								-2.610.000
366B.403 Baumaßnahme Jugendtreff Innenstadt	-9.520							-590.000
0250 - Ausz. für Baumaßnahmen	-9.520							
366B.610ES Staatszuweisungen FAG-Gelände								540.000
366B.680E Spenden v. Privatpersonen								
367.351 Einrichtung Stadtteilhaus Röthelheimpark	-47.652							
0290 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-47.652							
367A.K351E Spenden v. Privatpersonen								
362.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 362								
362.K880 Förderung von Jugendheimbaumaßnahmen								
Summe								
363.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 363								
363.K351 Einrichtungsgegenstände, Gerät	-1.063							
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-1.063							
363.K353 Dienstfahrzeug (Verw.Jugendhilfe)	-21.384							
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-4.463							
0290 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-16.922							
Summe	-22.447							
365.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 365								
365A.K351 Einrichtungsgegenstände (Äußer	-10.901	-6.000	-3.000					
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-10.901	-6.000	-3.000					
365C.K351 Einrichtungsgegenstände (Horte	-26.237	-9.500	-12.000					
0240 - Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	-889							
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-18.591	-9.500	-12.000					
0290 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-6.757							

Haushaltsentwurf 2012 n. Organisation

Investitionen Amt 51 Stadtjugendamt								
Stadt Erlangen								
Nr. Bezeichnung	2010 (vorläufig)	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	VE 2013 VE 2014	Merkposten
365C.K352 Spielgeräte Horte allgemein	-653	-10.000	-8.500					
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-653	-10.000	-8.500					
365C.K353 Einrichtung Hortgrp. Gaisbühlstr.								
365E.K350 Einrichtungsgegenstände (Lernst	-7.517	-8.000	-8.000					
0120 - Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-178							
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-7.339	-8.000	-8.000					
365E.K351 Einrichtungsgegenstände (Tages	-831		-1.000					
0120 - Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-83							
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-749		-1.000					
Summe	-46.139	-33.500	-32.500					
366.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 366								
366B.K350 Einrichtungsgegenstände (Jugen	-5.970	-4.500	-4.500					
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-5.970	-4.500	-4.500					
366B.K402 Jugendtreff Anger/Rollschuhbahn, Anbau								
366B.K880 Jugendtreff,Innenstadt,Streetwor								
Summe	-5.970	-4.500	-4.500					
367.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 367								
367A.K351 Einrichtungsgegenstände(Fam.T	-2.155	-1.000	-1.000					
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-2.155	-1.000	-1.000					
367B.K351 Erwerb von bewegl. AV (Drogenberatung)	-932							
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-932							
367C.K351 Erwerb von bewegl. AV(Schwangerenberatungsstelle								
367D.K351 Erwerb von bewegl. AV (Tagespflegenester)		-2.000	-1.000					
367E.K351 Erwerb von bewegl. AV (Jugend- u.Familienberatung)	-889							
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-889							
Summe	-3.976	-3.000	-2.000					

--- nicht investiv ---

lfd.Nr	Amt Budget	Produkt/ Sachkonto (soweit bekannt)	Beschluss / Gutachten	Seite im Verw.- entwurf	Nachmeldungen der Verwaltung zum Verwaltungsentwurf Stand 11.11.2011 - 12:00)	Veränderung beim Ertrag	Veränderung beim Aufwand	negativer Betrag = Haushalts- verschlechterung
6	24		Nachmeldung der Verwaltung		GME Brandschutzmaßnahmen wegen Mehrausgaben, begründet durch Brandschutz bei der Maßnahme Grundschule Brucker Lache (IPNr. 211B.411 und IPNr.365E.404) , wird der Ansatz "Brandschutzmaßnahmen" im Budget des GME von 600.000 auf 410.000 € reduziert und die 190.000 € umgeschichtet auf die Investitionsmaßnahme.		190.000 €	190.000 €
7	51	3652	Stadtrat vom 26.05.2011 Vorlage 510/035/2011		Amt 51: Bedarfsanerkennung von 20 weiteren Hortplätzen im Löhe-Hort (im Verw.-entwurf nicht berücksichtigter Mehrbedarf für 2012)	21.200 €	-42.400 €	-21.200 €
8	51	3652	Stadtrat vom 26.05.2011 Vorlage 510/038/2011		Amt 51: Bedarfsanerkennung von 4 weiteren Hortplätzen im Kinderhort Büchenbach-Nord (im Verw.-entwurf nicht berücksichtigter Mehrbedarf für 2012)	6.400 €	-12.800 €	-6.400 €
9	51	3652	Stadtrat vom 28.07.2011 Vorlage 512/041/2011		Amt 51: Bedarfsanerkennung St. Kunigund, 5 weitere Plätze	16.800 €	-33.500 €	-16.700 €
10	51	3652	Stadtrat vom 28.07.2011 Vorlage 512/042/2013		Amt 51: Erweiterung Kinderzentrum "Thomizil" (ab 2013: Ertrag 80.000 €, Aufwand 160.000 €)	10.000 €	-20.000 €	-10.000 €
11	51	3651	Stadtrat vom 28.07.2011 Vorlage 512/044/2011		Amt 51: Schaffung einer zusätzlichen Hortgruppe Loschgeschule (nur Sachmittel, <u>ohne</u> Personalaufwendungen)	60.000 €	-14.000 €	46.000 €
12	51	3652	Stadtrat vom 27.10.2011 512/050/2011		Amt 51: Bedarfsanerkennung von 12 Krippenplätzen in der evangel. Kinderkrippe St. Matthäus	40.000 €	-80.000 €	-40.000 €
13	51	3652	Stadtrat Okt. 2011 Vorlage 512/052/2011		Amt 51: Bedarfsanerkennung von 2 Krippenplätzen Heilig Kreuz	6.700 €	-13.300 €	-6.600 €

138/143

3

--- nicht investiv ---

lfd.Nr	Amt Budget	Produkt / Sachkonto (soweit bekannt)	Beschluss / Gutachten	Seite im Verw.-entwurf	Nachmeldungen der Verwaltung zum Verwaltungsentwurf Stand 11.11.2011 - 12:00)	Veränderung beim Ertrag	Veränderung beim Aufwand	negativer Betrag = Haushaltsverschlechterung
14	51	3631	Stadtrat vom 29.09.2011 Vorlage 112/041/2011		Amt 51: Finanzierung von Sachaufwendungen und 2 Planstellen für die Schulsozialarbeit (= Produkt 3631) aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets (= Produkt 3126 bei Amt 50). Die Personalkosten werden bei den Kosten des ausfinanzierten Stellenplans von Amt 51 berücksichtigt. Zur budgettechnischen Umsetzung sind bei Amt 51 Produkt 3631 Erträge aus Leistungsverrechnung in Höhe von 267.600,- € neu zu veranschlagen. Die damit korrespondierenden Aufwendungen wurden bereits im Budget von Amt 50 veranschlagt.	267.600 €	0 €	267.600 €
15	51		JHA vom 13.10.2011		Amt 51: Umsetzungscontrolling: Budgeterhöhung wegen Nichterreichen des Einsparziels aus Einsparvorschlag Roedl&Partner zur Verstetigung der Pflegequote (siehe Bericht aus JHA 51/048/2011). Im Folgejahr 2013 reduziert sich das Einsparpotential um 80.900 €, in 2014 um 93.600 €.	0 €	-77.000 €	-77.000 €
16	51	3661	Stadtrat vom 28.07.2011 Vorlage 51/041/2011		Amt 51: Der Zuschuss an die "Trägeregemeinschaft des Treffpunktes Röthelheimpark" wurde in 2011 um 30.000 € erhöht. Für 2012 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Zuschusserhöhung von 60.000 € zu beantragen.	0 €	-60.000 €	-60.000 €
17	verschiedene		vorbehaltlich Entscheidung zum Stellenplan, endgültige Betrag wird in Schlußsitzung mitgeteilt		Verschiedene Ämter: Refinanzierung 2012 für die neuen Planstellen. Kostenerstattungen von 40 - 100 % aus Bundesmitteln und Landesmitteln (Punkt 2.3 - Ziffer 16,27,29,30,31,33-38 der Verwaltungsvorlage zum Stellenplan vom 24.10.2011 Abstimmung im Rahmen des Abgleichs	263.600 €	0 €	263.600 €
18	verschiedene		vorbehaltlich Entscheidung zum Stellenplan, endgültige Betrag wird in Schlußsitzung mitgeteilt		Verschiedene Ämter: Personalmehraufwand für das Haushaltsjahr 2012 Verwaltungsvorlage zur Änderung und Ergänzung des Stellenplans 2012 vom 24.10.2011 Abstimmung im Rahmen des Abgleichs		-983.800 €	-983.800 €
					Summe - Verschlechterung)	1.632.300 €	-1.838.000 €	-205.700 €

139/143

4

Finanzplan/Investition	Beantragt von: Verwaltung	Antrags-Nr.: -
Lfd. Nr.: E 4	IP-Nr.: 272.351E	Seite: -neu-
	Kostenstelle, Amt: 420090, Stadtbücherei	
	ProduktgruppenText: Büchereien	
	Einnahmentext: Zuschuss Bücherei-Einrichtung	
Einzahlungen:		
	Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2012	0	+ 75.000
2013	0	0
2014	0	0
2015	0	0
Später:	0	0
Begründung: Verwaltung: Mitteilung des Fachamtes v. 12.10.2011; weiterer Zuschuss aus Kulturfond		
Gutachten KFA Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen		

Finanzplan/Investitionen	Beantragt von: Verwaltung	Antrags-Nr.: -
Lfd. Nr.: A 5.00	IP-Nr.: 240090 Seite: 111	IP-Nr.: 365B.411 Seite: 381
	Kostenstelle, Amt: 240090	
	Produktgruppen Text: Tageseinrichtung für Kinder	
	Investitionsmaßnahme: KiGa Hans-Sachs-Str., Generalsanierung u. Anbau Krippe	
	Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2012	Auszahlung: -100.000	- 50.000
	Zuweisungen:	
2013	Auszahlung: -1.000.000	- 200.000
	Zuweisungen:	
	VE: 0	- 400.000
VE = Verpflichtungsermächtigungen		
	Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2014	Auszahlung: -250.000	- 50.000
	Zuweisungen:	
	VE:	
2015	Auszahlung: 0	0
	Zuweisungen:	
	VE:	
	später Auszahlung: 0	0
Begründung: GME: Abweichung von der ursprünglichen Planung, vorhandene Räumlichkeiten in eine Krippe umzuwandeln. Jetzige Planung: Anbau einer 1-gruppigen Kinderkrippe mit Erweiterungsflächen für KiGa, falls notwendig. Amt 20: Für die Maßnahme sind bisher 1,35 Mio€ vorgesehen. Zusätzlich werden 300T€ bereitgestellt.		
Gutachten des BWA/JHA Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen		

Finanzplan/Investition	Beantragt von: Verwaltung	Antrags-Nr.: -
Lfd. Nr.: E 5.01	IP-Nr.: 365B.411ES	Seite: 238 u. 382
	Kostenstelle, Amt: 510090, Stadtjugendamt	
	ProduktgruppenText: Tageseinrichtung für Kinder	
	Einnahmentext: Staatszuweisungen KiTa Hans-Sachs-Str.	
Einzahlungen:		
	Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2012	0	0
2013	100.000	+ 50.000
2014	200.000	+ 50.000
2015	100.000	0
Später:	0	0
Begründung: Amt 20: Zusätzliche Staatszuweisungen.		
Gutachten BWA/JHA Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen		

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von: Verwaltung		Antrags-Nr.: -			
A	Lfd. Nr.:	Kostenstelle, Amt	510090	Seite:	239		
	6.00	Produktgruppen Text:	Tageseinrichtung für Kinder				
		Investitionsmaßnahme:	Zuschüsse KiTa-Einrichtungen (Freier Träger)				
			IP-Nr.:	365D.880	Seite: 381		
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR				
2012	Auszahlung:	-2.000.000	0	2014	Auszahlung:	-1.400.000	- 2.000.000
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2013	Auszahlung:	-2.600.000	- 1.000.000	2015	VE:	-1.400.000	- 2.000.000
	Zuweisungen:				Auszahlung:	-400.000	- 1.000.000
	VE:	-2.600.000	- 1.000.000		Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen					VE:	0	- 1.000.000
				später	Auszahlung:	-2.000.000	0
Begründung: Amt 51: Zusätzlicher Bedarf um das Ausbauziel von 45-50% zu erreichen. Amt 20: Der Mehrbedarf ist bedingt durch die mit dem Krippenausbau in Verbindungen stehenden Generalsanierungen der KiTa's von freien Trägern. Im HH-Jahr 2012 können, aufgrund der neu eingesetzten Verpflichtungsermächtigungen, Verträge mit freien Trägern i.H.v. 10 Mio€ abgeschlossen werden.							
Gutachten des JHA Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen							

Finanzplan/Investition		Beantragt von: Verwaltung		Antrags-Nr.: -		
E	Lfd. Nr.:	IP-Nr.:	365B.411ES	Seite:	239 u. 382	
	6.01	Kostenstelle, Amt:	510090, Stadtjugendamt			
		Produktgruppen Text:	Tageseinrichtung für Kinder			
		Einnahmentext:	Staatszuweisungen KiTa Hans-Sachs-Str.			
Einzahlungen:		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			
2012		1.500.000	0			
2013		2.500.000	0			
2014		2.500.000	+ 1.000.000			
2015		200.000	+ 1.000.000			
Später:		500.000	0			
Begründung: Amt 20: Zusätzliche Staatszuweisungen.						
Gutachten JHA Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen						

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von: Verwaltung		Antrags-Nr.: -			
A	Lfd. Nr.:	Kostenstelle, Amt	510090	Seite:	240		
	7.00	Produktgruppen Text:	Einrichtungen der Jugendarbeit				
		Investitionsmaßnahme:	Baumaßnahme FAG-Gelände, Jugendtreff, Jugendsozialarbeit				
			IP-Nr.:	366B.401	Seite: 382		
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR				
2012	Auszahlung:	0	- 50.000	2014	Auszahlung:	0	- 120.000
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2013	Auszahlung:	0	- 300.000	2015	VE:	0	0
	Zuweisungen:				Auszahlung:	0	0
	VE:	0	0		Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen					VE:	0	0
				später	Auszahlung:	-2.610.000	+ 2.610.000
Begründung: Amt 51: Dringender Bedarf für Jugendsozialarbeit in Bruck. Städtebaulicher Vertrag mit Investor FAG-Gelände und Verpflichtung zur Zahlung einer Summe von 500 T€ für soziale Belange. Amt 20: Bisher keine Mittel vorgesehen. Ein Raumbedarf für Amt 41 von 2 Gruppenräumen ist nicht berücksichtigt.							
Gutachten des BWA/JHA Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen							

P:\20_1\11_ISKF\20-1\2012_HH-fertig\Ausschuss_HFPA_SiRat\Nachmeldung der Verwaltung_positiv.doc

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		Verwaltung		Antrags-Nr.: -	
A	Lfd. Nr.:	Kostenstelle, Amt		510090	Seite: 240	IP-Nr.: 366B.351	Seite: 382
	7.01	Produktgruppen Text:		Einrichtungen der Jugendarbeit			
		Investitionsmaßnahme:		Einrichtung FAG-Gelände, Jugendtreff, Jugendsozialarbeit			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2012	Auszahlung:	0	0	2014	Auszahlung:	0	- 80.000
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2013	Auszahlung:	0	0		VE:	0	0
	Zuweisungen:			2015	Auszahlung:	0	0
	VE:	0	0		Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen					VE:	0	0
				später	Auszahlung:	-250.000	+ 250.000
Begründung: Amt 51; siehe 7.00							
Gutachten des BWA/JHA Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen							

Finanzplan/Investition		Beantragt von:		Verwaltung		Antrags-Nr.: -	
E	Lfd. Nr.:	IP-Nr.:		366B.neu	Seite: -		
	7.02	Kostenstelle, Amt:		510090, Stadtjugendamt			
		Produktgruppen Text:		Tageseinrichtung für Kinder			
		Einnahmentext:		Baukostenzuschuss privater Investor			
Einzahlungen:							
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR				
	2012	0	0				
	2013	0	+ 500.000				
	2014	0	0				
	2015	0	0				
	Später:	0	0				
Begründung: Siehe 7.00.							
Gutachten BWA/JHA Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen							

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		Verwaltung		Antrags-Nr.: -	
A	Lfd. Nr.:	Kostenstelle, Amt		660090	Seite: 276	IP-Nr.: 541.501	Seite: 385
	8.00	Produktgruppen Text:		Gemeindestraßen			
		Investitionsmaßnahme:		Erschließungsstraßen Gewerbegebiet G6, Bau			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2012	Auszahlung:	0	0	2014	Auszahlung:	-420.000	+ 420.000
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2013	Auszahlung:	-50.000	+ 50.000		VE:		
	Zuweisungen:			2015	Auszahlung:	-920.000	+ 920.000
	VE:				Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen					VE:		
				später	Auszahlung:	-860.000	+ 860.000
Begründung: Verwaltung: Bürgerentscheid vom 23.10.2011 gegen die Maßnahme.							
Gutachten des BWA Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen							

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/RRF

Verantwortliche/r:
Frau Edeltraud Höllerer

Vorlagennummer:
51/054/2011

Elternbriefe

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	01.12.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Verwaltung berichtet mündlich über den Stand der Entwicklung neuer Elternbriefe durch das Landesjugendamt.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4.1 20 Jahre Jugendhilfeplanung - Fachbeitrag des Zentrum Bayern Familie u Mitteilung zur Kenntnis 51/050/2011	3
TOP Ö 4.2 Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaarach mit Einbau eine Beschluss Stand: 16.11.2011 512/051/2011	13
Anlage Abstimmung 512/051/2011	19
01_Vorentwurf GZ Frauenaarach_EG 512/051/2011	20
02_Vorentwurf GZ Frauenaarach_KG 512/051/2011	21
03_Vorentwurf GZ Frauenaarach_Freianlagen 512/051/2011	22
TOP Ö 4.3 5 Jahre Streetwork Innenstadt Mitteilung zur Kenntnis 513/010/2011	23
TOP Ö 4.4 Kindergarten "Flohkiste", Hans-Sachs-Str. 2 - Generalsanierung und Er Beschluss Stand: 25.10.2011 242/161/2011	27
1_Fraktionsantrag_106 242/161/2011	30
2_Flohkiste_Übersichtsplan 242/161/2011	31
TOP Ö 4.5 Bolzplatz Pommernstraße - Wiederinbetriebnahme ab Ende 2012 fraglich Beratungsergebnisse Stand: 09.11.2011 412/008/2011	32
Lageplan_Bolzplatz_Pommernstraße 412/008/2011	34
Luftbild Bolzplatz Pommernstraße 2011 412/008/2011	35
TOP Ö 5 Jugendsozialarbeit - Fraktionsantrag 060/2011 der SPD Beschlussvorlage 511/027/2011	36
SPD_060_24.05.211_Jugendsozialarbeit 511/027/2011	37
TOP Ö 6 Anpassung der Platzzahlen im Ev. Kindergarten Tausendfüßler, Im Heuschl Beschlussvorlage 512/055/2011	38
TOP Ö 7 Errichtung einer Kinderkrippengruppe (10 Plätze) in der Georg-Zahn-Tage Beschlussvorlage 512/056/2011	41
TOP Ö 8 Waldkindergarten "Die Pfifferlinger e. V"; Zuschuss für die Anschaffung Beschlussvorlage 512/057/2011	44
TOP Ö 9 Interkulturelle Beratung in der Integrierten Beratungsstelle Beschlussvorlage 513/011/2011	46
TOP Ö 10 Schaffung eines Betreuten Jugendtreffs Innenstadt Beschlussvorlage 513/013/2011	50
TOP Ö 11 Das HaLT-Projekt 2008 bis 2011 Beschlussvorlage 513/009/2011	57
TOP Ö 12 Einbringung des Arbeitsprogramms 2012 des Jugendamts Mitteilung zur Kenntnis 51/051/2011	64
01Arbeitsprogramm2012 51/051/2011	65
02Budgetdokumentation 51/051/2011	128
03Gesamthaushalt 51/051/2011	130
04Teilfinanzhaushalt 51/051/2011	132
05Investitionen 51/051/2011	133
06Nachmeldungen 51/051/2011	138
TOP Ö 13 Elternbriefe Mitteilung zur Kenntnis 51/054/2011	143
Inhaltsverzeichnis	144